This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LI
16
605

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Ll 16.605

Harvard College Library.

FROM THE

CONSTANTIUS FUND.

Established by Professor E. A. SOPHOCLES of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books, (the ancient classics) or of arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books." Will, dated 1880.)

Received 26 July, 1895

Programm

des

evangelischen Obergymnasiums A. B.

und der damit verbundenen Lehranstalten

dann der

evangelischen Mädchenschule A. B.

zu

BISTRITZ

(Siebenbürgen).

Am Schlusse des Schuljahres 1890/91 veröffentlicht

von

GEORG FISCHER

Gymnasialdirektor.

INHALT:

1. Marcus Terentius Varro, die Quelle zu Livius VII, 2. Vom Gymnasiallehrer **Julius Orendi.**
2. Schulnachrichten über das Gymnasium, das Seminar und die 4-klassige Knabenelementarschule pro 1890/91. Vom Gymnasialdirektor **Georg Fischer.**
3. Schulnachrichten über die Bistritzer evangelische Mädchenschule A. B. pro 1890/91. Vom Stadtprediger und Mädchenschuldirektor **Carl Weingärtner.**

Bistritz 1891.

Verlag des Bistritzer Gymnasiums.

Druck von Theodor Botschar.

LL16.605

HARVARD COLLEGE
JUL 26 1895
LIBRARY.
Constantius fund.

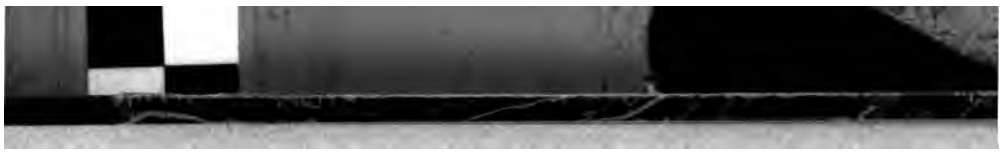

Marcus Terentius Varro,

die Quelle zu Livius VII, 2.

Von

Julius Orendi,

Gymnasiallehrer.

DIE Übersicht, welche Livius über den Anfang und die allmähliche Entwicklung des Dramas bei den Römern giebt, handelt in dem ersten Teile über die Entstehung und Ausbildung des eigentlichen Dramas, in dem zweiten über die des Nachspieles. Die Entwicklung des Dramas bis auf Livius Andronicus vollzieht sich in vier nach Zeit und Fortschritt deutlich von einander geschiedenen Stufen. Es sind folgende:

Durch die verheerende Wirkung der im Jahre 365 v. Chr. in Rom ausgebrochenen Pest, die schon im zweiten Jahre (364) fortdauert, ohne dass eines der verschiedenen Mittel, die angewendet werden, um den Zorn der Götter zu versöhnen, von Erfolg gewesen wäre, sind die Gemüter so erschüttert, dass man nur von einem Unternehmen ganz besonderer Art Rettung erhofft. Dies Unternehmen ist die Einführung der bis dahin dem Volke noch unbekannten ludi scenici. Zu dem Zwecke werden Schauspieler aus Etrurien berufen, welche ohne irgend einen Text und ohne Gestikulation nur allein von Flötenspiel begleitete mimische Tänze aufführen. (Erste Stufe: Flötenspiel und Tanz der aus der Fremde berufenen Künstler).

Den jungen Leuten in Rom gefällt dies, sie ahmen den Etruskern nach, begnügen sich aber nicht mit Tanz und Flötenspiel, sondern verbinden damit scherzhafte Wechselreden in rohen Versen, indem sie sich zugleich bemühen, die Körperbewegungen damit in Einklang zu bringen. (Zweite Stufe: Flötenspiel, rohe Gestikulation, Text in rohen Versen der römischen Jugend).

Nachdem auf diese Weise das Schauspiel in Rom heimisch geworden ist, ist die nächste Folge seiner öfteren Wiederkehr die Ausbildung einheimischer Schauspieler von Beruf. Da die eigene Sprache keine Bezeichnung für dieselben hat, so wird für die aus der Fremde entlehnte Sache auch der Name aus der Fremde entlehnt und der berufsmässige Schauspieler histrio genannt, weil er etrurisch ister heisst. Dieser begnügt sich nicht mehr mit den bisherigen improvisierten Aufführungen, sondern bereitet sich vor, und die in den Text aufgenommenen Gesänge werden ‚nach Melodie und Tempo' komponiert, so dass Gesang, Flötenspiel und Gestikulation vollkommen harmonieren. (Dritte Stufe: Flötenspiel; im Text das komponierte Canticum; damit harmonierende Gestikulation der einheimischen Schauspieler).

Darnach bringt Livius (Andronicus) ein nach einem bestimmten Plane gearbeitetes, zusammenhängendes Stück auf die Bühne. Derselbe führt zugleich die Trennung des Gesanges von der Gestikulation ein, indem er, selbst Schauspieler in seinem Stücke, infolge öfterer Wiederholung des Gesanges heiser wird und einen untergeordneten Schauspieler den

Gesang vortragen lässt, während er selbst dazu nur die Gestikulation ausführt. Dies wird allgemeiner Brauch und verbleibt dem Schauspieler nur der Dialog und die Gestikulation. (Vierte Stufe: Das planmässige zusammenhängende Drama, bestehend aus dem Dialog (diverbium) und gesangartigen Monologen (cantica), begleitet von Flötenspiel und lebhafter Gestikulation; Livius Andronicus).

Der Anfang und die Entwicklung des Nachspiels (exodium) wird an die des Dramas folgendermassen angeknüpft: Nachdem sich das Bühnenspiel in seiner allmählichen Entwicklung zuerst von blossen Scherzen entfernt, dann zu einem Kunstwerke gestaltet hat, das zuweilen auch mit des Lebens Ernste sich befasst, überlässt die Jugend die Aufführung desselben den Schauspielern von Beruf und wendet sich wiederum jenen ursprünglichen, urwüchsigen, improvisierten Scherzen zu. Diese werden als Nachspiel aufgeführt und erhalten durch Aufnahme der Atellanen ebenfalls eine bestimmte dramatische Form. Jetzt jedoch wahrt die Jugend ihr Recht an der Bühne und behält sich die Aufführung der Atellanen vor, so dass es Brauch wird und bleibt, dass die Darsteller der Atellanen von dem Schimpfe, der im Allgemeinen dem Schauspieler bei den Römern anhaftet, nicht getroffen werden und ihre bürgerlichen Rechte behalten.

Diese Darstellung des Anfanges und der Ausbildung des Dramas bei den Römern würde gewiss den Eindruck hervorbringen, als sei sie ‚auf eigener Forschung beruhende, urkundliche Geschichte' [1]), so lückenlos reiht sich in immer fortschreitender Entwicklung eine Stufe an die andere, so natürlich erscheint — zwar nicht die Entstehung — doch die allmähliche Ausbildung, wenn man sich der Einsicht verschliessen könnte, dass für die Zeiten, in denen sich die Entwicklung abspielt, nämlich zwischen 364 und ungefähr 240 v. Chr., an eine Überlieferung auf diesem Gebiete nur insofern gedacht werden kann, als dieselbe sich auf ein besonders auffallendes Ereignis beziehen würde. Wenn aber die erste Aufführung von ludi scenici in dem angegebenen Jahre und das Auftreten des Livius Andronicus ausgenommen wird, so ist die dazwischenliegende Entwicklung als ein so allmählicher und während der langen Zeit, in der er sich vollzieht, so unmerklicher Übergang vom Roheren und Einfacheren zum Feineren und Künstlicheren geschildert, dass nicht angenommen werden kann, dass sich darüber aus dieser Zeit irgendwelche Aufzeichnungen vorgefunden hätten, die, von den Annalisten aufgenommen, dem vorliegenden Abrisse zur Grundlage hätten dienen können. Ebenso unwahrscheinlich ist es, dass sich Überreste des auf der Bühne vor Livius Andronicus Aufgeführten bis in die spätere Zeit erhalten haben könnten, auf Grund deren die Entwicklung in der angegebenen Weise geschildert werden konnte [2]).

Vielmehr haben wir es hier mit einem Versuche zu thun, die Entwicklungsgeschichte des römischen Dramas auf dem Wege der Kombination zu ergründen. Einem solchen Versuche konnten aber zur Benützung zu Gebote stehen zunächst die wenn auch

---

[1]) O. Jahn. Hermes II. 225.

[2]) Mommsen Th. R. G. I, 459. Von einer poetischen Literatur ist keine Rede. Weder die Maskenspiele noch die Bühnenrecitationen können eigentlich feste Texte gehabt haben, sondern wurden je nach Bedürfnis regelmässig von den Vortragenden selbst verfertigt. Von schriftstellerischen Arbeiten aus dieser Zeit wusste man späterhin nichts aufzuzeigen, als eine Art römischer ‚Werke und Tage.' —

kärgliche, doch sichere Anhaltspunkte gewährende historische Überlieferung, dann vor allem das Drama selbst, dessen Entwicklung als eine durch Livius Andronicus in allen Teilen abgeschlossene dargestellt wird. Als beachtenswerte Winke mussten ferner dienen noch in späterer Zeit festgehaltene auffallende Gebräuche, auf deren Erklärung bei Abfassung der Entwicklungsgeschichte des Dramas Rücksicht genommen werden musste, da eine solche gewöhnlich im Wege einer Entstehungsgeschichte gegeben wurde. — Man muss also die Fragen stellen: Was konnte die Überlieferung bieten? Welches sind die Bestandteile, aus denen das Drama des Livius Andronicus besteht? Welche auffallenden Gebräuche müssen mit Erklärungen bedacht werden?

Auf die erste Frage ist die Antwort schon oben angedeutet, die nämlich, dass Angaben über die erste Aufführung der ludi scenici (364 v. Chr) und in Verbindung damit auch darüber, wer sie aufführte, nämlich in Ermangelung römischer Schauspieler solche aus Etrurien, als ein Ereignis, das der Aufzeichnung würdig war, in eines jener alten Verzeichnisse aufgenommen wurde. Am nächsten liegt es, an die annales maximi zu denken, da die Einführung dieser Spiele in Verbindung gebracht wird mit der Pest und als eines der Mittel bezeichnet wird, die man anwendete, um den Zorn der Götter zu beschwichtigen. Von da fanden diese Angaben um so eher Aufnahme in die Aufzeichnungen der Annalisten, als zu diesem Jahre infolge der Pest keine Kriegsthaten zu verzeichnen waren. Dass dies der Fall war, geht nicht allein daraus hervor, dass Livius in dem diesem Jahre gewidmeten Abschnitte über die ludi scenici handelt, sondern auch aus einer Angabe bei Festus (Müller O.) p. 326: (Thymelici qui n)unc ludi, scenicos (olim dicebant, quo)s primum fecisse C..... lium, M. Popillium M. (f. curules A)ediles, memoriae prodiderunt) historici. Zwar ist die Zeit des (curulischen) Ädils M. Popillius nicht bekannt, jedoch lässt sich in demselben mit Sicherheit der Consul des Jahres 359 v. Chr. [1]) M. Popilius Laenas erkennen, der demnach 364 Ädil war und zwar einer der ersten curulischen Ädilen aus dem Plebejerstande [2]). Daraus geht hervor, dass die Geschichtschreiber die Einführung der ludi scenici in das Jahr 364 v. Chr. setzten. Dies ist somit historische Überlieferung und musste von dem berücksichtigt werden, der den Anfang des römischen Dramas behandeln wollte. Zweitens aber war es geschichtlich verbürgt, dass mit einem zusammenhängenden Drama zuerst Livius Andronicus aufgetreten sei. Somit war durch geschichtliche Überlieferung die Begrenzung des zu behandelnden Stoffes hinsichtlich des Anfangs und Ausgangs gegeben. — Für die dazwischen liegende Entwicklung aber fehlte es an irgendwelcher Angabe. Die musste kombiniert werden. Dies konnte nur so geschehen, dass man das Drama, wie es sich in seiner Vollendung bei Livius Andronicus darstellte, in seine einzelnen Bestandteile auflöste und die Entwicklung dieser bis zum geschichtlich überlieferten Anfangspunkte zurückverfolgte. Diese Bestandteile sind: der Dialog (diverbium), der gesangartige Monolog (canticum), das Flötenspiel und die Gestikulation. Schlug man diesen Weg ein, so hatte man nicht nur die Gewähr dafür, dass die Entwicklungsgeschichte auf solider Basis aufgebaut wurde, sondern auch die beste Gelegenheit, die auffallenden Gebräuche, wie das histrionibus ad manum cantare, das Auftreten der

[1]) Livius VII, 12, 1.

[2]) Lange, Römische Altertümer I, 861 und II, 36 und 44. Teuffel, Römische Literaturgeschichte 6. 3.

römischen Jugend im Nachspiel auf öffentlicher Bühne, den bevorzugten Stand der Atellanenspieler zu erklären. Zudem konnten auf diesem Wege am ehesten die Faktoren, die ausser den Etruskern und Livius Andronicus in der Entwicklung eine Rolle gespielt hatten, ermittelt werden. —

So hält sich also die uns vorliegende Entwicklungsgeschichte, was die Zeit, den Grund und das Mittel der Einführung betrifft, an die geschichtliche Überlieferung und lässt die etrurischen Spielleute 364 v. Chr. berufen werden. Ob die Art und Weise ihres Auftretens überliefert war oder nicht, sie konnten in der Entwicklung des römischen Dramas gewiss keine bedeutende Rolle gespielt haben, ihnen konnte nur zugewiesen werden, was sie als Nachkommen der Lydier bei ihren Spielen von jeher zu üben gewohnt gewesen waren, nämlich Tanz und Flötenspiel. Ausdrücklich wird hinzugefügt, dass sie weder selbst einen Text gesprochen oder gesungen hätten (sine carmine ullo), noch etwa den von einem anderen gesprochenen durch Gestikulation veranschaulicht hätten (sine imitandorum carminum actu [1]). Wer hat aber mit dem aus der Fremde nach Rom verpflanzten Tanz und Flötenspiel zuerst einen Text verbunden? Noch in später Zeit, da schon längst die Aufführung des Kunstdramas von berufsmässigen Künstlern besorgt wurde, trat die römische Jugend auf öffentlicher Bühne auf, um unter dem Schutze der Masken, die abzulegen sie nicht gezwungen werden konnte [2]), wie dies bei den Schauspielern der Fall war, die Nachspiele aufzuführen. Die beste Lösung jener Frage aber ergab sich, wenn man von dieser Thatsache ausgehend, die Teilnahme der Jugend an den öffentlichen dramatischen Aufführungen in die früheste Zeit der Entwicklung derselben setzte. Dadurch wurde es möglich einerseits darzuthun, wie die etrurische Kunst sich auf römischem Boden auf die natürlichste Weise weiterentwickelte, und dass die Verbindung eines Textes mit Tanz und Flötenspiel römisches Verdienst war, andererseits wurde dadurch die Erklärung gerade des auffallenden Gebrauches, von dem man zurückgeschlossen hatte, angebahnt. So löst denn die römische Jugend die Etrusker ab. Die Jugend aber — wie sie in der vorliegenden Darstellung geschildert wird — begnügt sich mit improvisierten Scherzen, ohne sich um deren Darstellung viel den Kopf zu zerbrechen. Fröhlicher Scherz, unbändiges Gelächter ist ihr Element [3]); kunstvolle Darstellung, die längere Vorbereitung erfordert, ist ihr gleichgültig [4]). Darum kann die weitere Entwicklung nicht durch sie stattfinden. Eine solche aber muss von dem rohen Anfang der Jugend ausgehend nach drei Seiten sich vollziehen, nämlich hinsichtlich des Textes, der Gestikulation und des Gesanges, um die allmähliche Annäherung an das Drama des Livius Andronicus herbeizuführen. Dieser Fortschritt kann nur durch den Schauspieler von Beruf erfolgen, der denn auch als der dritte Faktor in der Entwicklung des Dramas auftritt und die Stelle der Jugend einnimmt. Sein Name wird von dem des etruskischen Kollegen abgeleitet; doch hat er mit demselben eigentlich

---

[1]) Paulus ex Festo p. 17 actus — significant motum corporis, ut histrionum et saltatorum. p. 23 agere; quin etiam accessit gestus et vultus quidem decor, ut cum scenici agere dicuntur. —

[2]) Festus p. 217, Personata fabula.

[3]) § 11 ab risu ac soluto joco res avocabatur; vergl. Vergil Georg. II, 385 versibus incomptis ludunt et risu soluto.

[4]) § 11 juventus histrionibus fabellarum actu relicto ipsa inter se more antiquo ridicula — jactitare coepit.

nichts mehr gemein. Der vierte und letzte Faktor ist Livius Andronicus. Die Entwicklung ist aber schon so weit gediehen, dass in der Beschreibung der letzten Stufe sein Verdienst, die Einführung des zusammenhängenden Dramas, als kein so bedeutender Fortschritt erscheint, als er es in Wirklichkeit gewesen sein mag. Auch ist von griechischem Einflusse gar keine Rede, während etruskischer und oskischer zugestanden wird. Dafür wird aber dem Livius Andronicus ein anderes Verdienst zugeschrieben, nämlich die Trennung des Gesanges von der Gestikulation. Wie diese vor sich gegangen ist, wird ausführlich erzählt. Die Absicht ist unverkennbar die, durch die Entstehungsgeschichte das ‚histrionibus ad manum cantare' zu erklären, eine Absicht, die besonders in den Worten: inde ad manum cantari histrionibus coeptum est zu Tage tritt. Hier aber bot sich die günstigste Gelegenheit, diesen Brauch durch eine Entstehungsgeschichte zu erklären. Sogar die Person, die diesen Brauch einführte, weiss der Verfasser zu nennen, wie man dies von dem Grammatiker forderte.

Zur Erklärung des zweiten, schon oben erwähnten auffallenden Gebrauches, das Auftreten der Jugend auf öffentlicher Bühne in dem Nachspiel, benützt der Verfasser den Anknüpfungspunkt, den er sich durch die Einführung der Jugend in der Entwicklungsgeschichte des Dramas geschaffen hat. Er beginnt noch einmal genau da, wo er sie in dieser ausser Aktion gesetzt hat und lässt sie überdrüssig der kunstvollen Darstellung wieder mit ihren improvisierten Wechselreden [1]) auftreten. Mit diesen bringt er die Atellanen in Zusammenhang, so dass wie dort die etruskischen Spiele hier die oskischen [2]) durch die römische Jugend auf römischem Boden heimisch werden. So ist das Auftreten der römischen Jugend in dem Nachspiel erklärt und damit zugleich der Vorzug der Atellanenspieler vor den übrigen Schauspielern.

So haben wir es denn hier mit einer Entwicklungsgeschichte des Dramas bei den Römern zu thun, die weder in ihrer Gesamtheit der historischen Überlieferung angehört, noch frei erfunden ist, sondern mit Benützung der sich bietenden Anknüpfungspunkte und Andeutungen kombiniert ist mit dem Bestreben, dadurch dem Vorgange, wie er in Wirklichkeit stattgefunden haben mag, so viel als möglich zu entsprechen. Es bedarf wohl keines Beweises mehr, dass eine solche Darstellung bei keinem der Annalisten vor Livius gesucht werden kann. Zudem wenn Livius diesen Abriss in einem der von ihm benützten annalistischen Geschichtswerke vorgefunden hätte, so hätte es des am Schlusse angeführten Beweggrundes [3]) nicht bedurft, um ihn zur Aufnahme desselben zu bewegen. Dann wäre die Herübernahme in sein Geschichtswerk etwas selbstverständliches gewesen. Jene Worte deuten aber entweder an, dass Livius selbst der Verfasser sei und soll dann durch dieselben hervorgehoben werden, dass er hier mehr leiste als seine Vorgänger [4]); oder sie

---

[1]) § 5 heisst es jocularia inconditis versibus; hier § 11 redicula intexta versibus.

[2]) § 12 quod genus ludorum ab Oscis acceptum.

[3]) § 13 inter aliarum parva principia rerum ludorum quoque prima origo ponenda visa est, ut appareret, quam ab sano initio res in hanc — — insaniam venerit.

[4]) Fr. Lachmann, De fontibus historiarum T. Livii. Göttingen. 1821. § 32 über VII, 2, De ludis scenicis narratio videtur ex annalibus desumpta esse. Jam Fabius de ludis circensibus exposuerat. Livius quoque haec latius exposuit ob rationem ethicam, quam ipse affert.

deuten an, dass dieser Abriss aus einer anderen Quelle entlehnt ist, als die er gewöhnlich benützte.

Dass aber Livius der Verfasser nicht sei, dafür spricht zunächst die Wahrnehmung, dass er zumal für die Geschichte der älteren Zeit etwa bis zum zweiten punischen Krieg sich begnügte, die Werke der Annalisten als alleinige Quelle zu benützen und diesen so unbedingt zu folgen, dass er weder die von ihnen benützten alten Aufzeichnungen kontrolliert, noch die zu seiner Zeit noch vorhandenen, leicht erreichbaren Denkmäler in Augenschein genommen hat, geschweige denn, dass er neue Quellen aufgesucht hätte. Angesichts dieser Erfahrung lässt sich nicht annehmen, dass er auf dem ihm fern liegenden Gebiete der Kunst und Literatur eigene Forschungen und Kombinationen gemacht hätte.

Ferner geht aus dem, was oben von der Kombination der Entwicklungsgeschichte gesagt wurde, hervor, dass als Verfasser überhaupt kein Historiker, sondern nur ein Grammatiker denkbar ist. Diese Annahme wird auch unterstützt durch andere Beobachtungen, die an Inhalt und Form der Darstellung gemacht werden. Da ist zunächst jene Abschweifung auf das Gebiet der Etymologie: vernaculis artificibus, quia ister Tusco verbo ludius vocabatur, nomen histrionibus inditum, eine Namensableitung, die vor anderen noch erhaltenen [1]) entschieden den Vorzug verdient. Etymologische Erklärungen aber gaben mit grosser Vorliebe die römischen Grammatiker bei jeder Gelegenheit. Sie sind z. B. bei Varro nicht nur in den Büchern de lingua latina angewendet, sondern auch in de re rustica in den Fragmenten von de vita populi Romani und der Antiquitates häufig anzutreffen. Das Wort histrio wird in diesem Kapitel nur an dieser Stelle angewendet und die etruskischen Schauspieler ludiones genannt. Es wird somit ein Unterschied gemacht zwischen ludio oder ludius einer- und histrio andererseits, so dass der letztere Name nur dem im vorbereiteten Spiele auftretenden zünftigen Schauspieler zukommt. Die etruskischen Schauspieler aber werden deshalb nicht mit diesem Namen genannt, weil sie keinen Text kennen und eigentlich nur Tänzer sind. Tacitus nennt sie jedoch und zwar gerade diese nach Rom berufenen histriones [2]). Die Form ludio neben ludius ist auffallend und scheint ein Unterschied auch zwischen diesen beiden Wörtern gemacht zu werden. Das Wort gestus wird offenbar mit Absicht vermieden, denn nachdem der Tanz der Etrusker, wo gestus auch nicht am Platze gewesen wäre, durch haud indecoros motus beschrieben worden ist, wird auch da, wo von Gestikulation die Rede ist, immer motus gebraucht [3]), während Valerius Maximus [4]) dieselbe Bewegung durch gestus bezeichnet. Das verbum frequentativum jactitare kommt bei Livius nur an dieser Stelle (§ 6) vor [5]).

---

[1]) Festus p. 101: histriones dicti, quod primum ex Histria venerint, wozu O. Müller bemerkt alia et saniora; Livius VII, 2, dann Plutarch: Quaest. Rom. 107.

[2]) Annales XIV, 21: Majores quoque non abhoruisse spectaculorum oblectamentis pro fortuna, quae tum erat, eosque a Thuscis accitos histriones.

[3]) § 5 absoni motus; § 7 motu congruenti; § 9 magis vigente motu.

[4]) Valerii Maximi factorum et dictorum memorabilium libri IX. rec. et em. C. Kempf, Berlin 1854. 2, 4, 4: juventus-rudi atque incomposito motu corporum jocabunda gestus adjecit.

[5]) Kühnast: Hauptpunkte der livian. Syntax p. 387.

Ferner kann man die Wahrnehmung machen, dass die Darstellung in einigen Sätzen eine so gedrängte ist, wie sie meistens zu entstehen pflegt, wenn man eine umfangreichere Abhandlung mit dem Bestreben, nichts Wesentliches zu übergehen und Missverständnisse zu vermeiden zusammenzieht. Am deutlichsten tritt dies hervor an dem Satze: Livius post aliquot annis, qui ab saturis ausus est primus argumento fabulam serere, idem scilicet, id quod omnes tum erant, suorum carminum actor, dicitur, cum saepius revocatus vocem obtudisset, venia petita puerum ad canendum ante tibicinem cum statuisset, canticum egisse aliquando magis vigente motu, quia nihil vocis impediebat [1]). Auch die Worte more Tusco lassen vermuten, dass sie nur der Extrakt eines längeren Satzes sind und der zum Vergleich herangezogene Fescenninus versus, statt dessen im gewöhnlichen Sprachgebrauch nur Fescennini versus üblich ist, legt die Vermutung nahe, dass in einer von Livius benützten Entwicklungsgeschichte darüber ausführlicher gehandelt wurde.

Die Frage aber nach dem Grammatiker, der eine von Livius benützte Geschichte der Entstehung und Entwicklung des Dramas bei den Römern verfasst habe, kann mit Anrecht auf eine entsprechende Beantwortung derselben erst gestellt werden, wenn durch einen Vergleich zwischen Livius (VII, 2) und Valerius Maximus (II, 4, 4) festgestellt worden ist, ob nicht ein neuer Standpunkt zur Beleuchtung derselben gewonnen werden kann. Jenes Kapitel des Valer. Max. enthält nämlich ebenfalls eine Entwicklungsgeschichte des römischen Dramas, die mit der des Livius viel Gemeinsames hat. Beide Kapitel folgen der leichteren Vergleichung halber hier neben einander:

Livius.	Valer. Max.
vergl. § 13.	Nunc causam instituendorum ludorum ab origine sua repetam.
Et hoc et insequenti anno C. Sulpicio Petico C. Licinio Stolone consulibus pestilentia fuit. — — —	C. Sulpicio Petico, C. Licinio Stolone consulibus intoleranda vis ortae pestilentiae civitatem nostram a bellicis operibus revocatam domestici atque intestini mali cura adflixerat, jamque plus in exquisito et novo cultu religionis quam in ullo humano consilio positum opis videbatur.
Et cum vis morbi nec humanis consiliis nec ope divina levaretur, victis superstitione animis ludi quoque scenici, nova res bellicoso populo — nam circi modo spectaculum fuerat —, inter alia caelestis irae placamina instituti dicuntur.	Itaque placandi caelestis numinis gratia compositis carminibus vacuas aures praebuit ad id tempus circensi spectaculo contenta, quod primus Romulus raptis virginibus Sabinis Consualium nomine celebravit.
ceterum parva quoque, ut ferme principia omnia,	Verum ut est mos hominum parvula initia pertinaci studio prosequendi, venerabilibus erga deos verbis iuventus rudi atque incomposito motu corporum jocabunda gestus adjecit,
et ea ipsa peregrina res fuit.	eaque res ludium ex Etruria arcessendi causam dedit.

[1]) Vergl. diese Erzählung bei Valerius Max. 2, 4, 4.

Sine carmine ullo, sine imitandorum carminum actu ludiones, ex Etruria acciti, ad tibicinis modos saltantes haud indecoros motus more Tusco dabant.

Cuius decora pernicitas vetusto ex more Curetum Lydorumque, a quibus Tusci originem traxerunt, novitate grata Romanorum oculos permulsit,

imitari deinde eos iuventus simul inconditis inter se iocularia fundentes versibus coepere, nec absoni a voce motus erant. accepta itaque res saepiusque usurpando excitata. vernaculis artificibus, quia ister Tusco verbo ludius vocabatur, nomen histrionibus inditum; qui non, sicut ante, Fescennino versu similem incompositum temere ac rudem alternis iaciebant, sed impletas modis saturas descripto iam ad tibicinem cantu motuque congruenti peragebant.

et quia ludius apud eos hister apellabatur, scenico nomen histrionis inditum est.

Paulatim deinde ludicra res ad saturarum modos perrepsit,

Livius post aliquod annis, qui ab saturis ausus est primus argumento fabulam serere, idem scilicet, id quod omnes tum erant, suorum carminum actor, dicitur, cum saepius revocatus vocem obtudisset, venia petita puerum ad canendum ante tibicinem cum statuisset, canticum egisse aliquanto magis vigente motu, quia nihil vocis usus impediebat, inde ad manum cantari histrionibus coeptum, diverbiaque tantum ipsorum voci relicta.

a quibus primus omnium poeta Livius ad fabularum argumenta spectantium animos transtulit

isque sui operis actor, cum saepius a populo revocatus vocem obtudisset, adhibito pueri ac tibicinis concentu gesticulationem tacitus peregit.

postquam lege hac fabularum ab risu ac soluto ioco res avocabatur et ludus in artem paulatim verterat, iuventus histrionibus fabellarum actu relicto ipsa inter se more antiquo ridicula intexta versibus iactitare coepit; quae exodia postea appellata consertaque potissimum Atellanis sunt, quod genus ludorum ab Oscis acceptum tenuit iuventus, nec ab histrionibus pollui passa est; eo institutum manet, ut actores Atellanarum nec tribu moveantur et stipendia, tamquam expertes artis ludicrae, faciant.

Atellani autem ab Oscis acciti sunt. Quod genus delectationis Italica severitate temperatum ideoque vacuum nota est.

Nam neque tribu movetur nec a militaribus stipendiis repellitur.

Livius.	Valer. Max.
Inter aliarum parva principia rerum ludorum quoque prima origo ponenda visa est, ut appareret, quam ab sano initio res in hanc vix opulentis regnis tolerabilem insaniam venerit.	vergl. den Anfang.

Die Übereinstimmung der beiden Darstellungen erscheint auf den ersten Blick so gross, dass man die Ansicht erklärlich findet, es hätte Valerius auch an dieser Stelle, wie an so vielen anderen, Livius benützt [1]). Jedoch ergibt eine aufmerksame Vergleichung das Resultat, dass die beiden Darstellungen an einigen Punkten abweichende Berichte enthalten, so dass Valerius den Livius nicht benützt haben kann. Die Übereinstimmung bei aller Verschiedenheit ist jedoch so gross, dass sie nach Ausschluss jener Erklärung nur so erklärt werden kann, wenn man für Beide eine gemeinsame Quelle annimmt.

Der wesentlichste Unterschied betrifft den Anfang der ludi scenici auf römischem Boden und als Folge davon die Stellung, die den Etruskern und der römischen Jugend in der Anfangs- und Entwicklungsgeschichte eingeräumt wird. In der Angabe, dass der Anfang der ludi scenici ein kleiner gewesen sei, stimmen beide überein [2]). Livius berichtet jedoch, dass, um den Zorn der Götter zu versöhnen, zum erstenmale ludi scenici aufgeführt und deshalb Schauspieler aus der Fremde berufen wurden und will den kleinen Anfang im Tanz und Flötenspiel der fremden Künstler erkennen lassen; Valerius berichtet, dass, um den Zorn der Götter zu versöhnen, Lieder gedichtet worden seien, die von jungen Leuten gesungen und vom Volke mit grosser Andacht angehört wurden, dass die jungen Leute versuchten, diese Gesänge mit Gesten zu begleiten, und dass dies die Ursache gewesen sei, weshalb Schauspieler aus Etrurien berufen wurden. Er lässt also den kleinen Anfang erkennen in diesem Versuche der jungen Leute, Lieder mit Gesten zu begleiten. In diesem Berichte tritt gegenüber dem des Livius zunächst das Bestreben hervor, zu erklären und darzuthun, wie man überhaupt auf den Gedanken kam, die ludi scenici zur Besänftigung der zürnenden Gottheit einzuführen und warum eigentlich die etruskischen Künstler berufen wurden; dann aber auch das Bestreben, den Anfang des römischen Dramas nicht durch Fremde, sondern durch Römer stattfinden zu lassen. Dies kommt zum Ausdruck in den Worten jamque plus in exquisito et novo cultu religionis quam in ullo humano consilio positum opis videbatur. Auch Livius berichtet, dass man vor der Einführung der scenischen Spiele andere Mittel versucht habe, um den Zorn der Götter zu beschwichtigen (inter alia caelestis irae placamina). Ein Mittel nun, das gewiss am nächsten liegt, ist der erwähnte exquisitus et novus cultus religionis. Damit werden die Lieder gemeint, die zur Besänftigung der zürnenden Gottheit gedichtet, von der Jugend vorgetragen werden. Die Jugend, die selbst bei ernsten Gelegenheiten den Scherz nicht

[1]) Kempf in der Anmerkung zu hister appellabatur; daun Novae quaestiones Valerianae (Programm des Gymnasiums zum grauen Kloster in Berlin 1866) p. 27 und Teuffel § 9, 4.

[2]) Livius: ceterum parva quoque res fuit und inter aliarum parva principia rerum ludorum quoque origo. Valerius: parvula initia.

missen kann (iocabunda) fängt an, diese Lieder (venerabilibus erga deos verbis) mit ungefüger Gestikulation zu begleiten (rudi atque incomposito motu corporum gestus adjecit). Darin erkennt das Volk, infolge der langen Dauer der Pest erregt und zum Aberglauben geneigt [1]), weil die Jugend gerade die zur Besänftigung der Götter gedichteten Lieder mit Gesten zu begleiten beginnt, einen Wink der Götter zur Versöhnung ihres Zornes die ludi scenici einzuführen, was durch die Ausbildung des von der Jugend gemachten kleinen Anfanges geschieht. Dazu werden die etruskischen Schauspieler berufen. Die Überlieferung wird also auch in dieser Darstellung berücksichtigt, die Berufung der Etrusker wird nicht übergangen, obwohl auf dem eingeschlagenen Wege ihre Mitwirkung auch entbehrlich gewesen wäre, teils weil sich mit Benützung der Überlieferung die Geschichte auf festem Boden zu bewegen schien, teils weil für den Grammatiker ein wichtiges Moment dabei in Frage kam: die Namensableitung histrio. Aber die fremden Schauspieler werden ganz in den Hintergrund gedrängt und der römischen Jugend das Hauptverdienst zugeschrieben, indem jene nur als Lehrmeister der Jugend im Tanze berufen werden, wie aus den Worten venerabilibus erga deos iuventus rudi atque incomposito motu corporum iocabunda gestus adiecit eaque res ludium ex Etruria arcessendi causam dedit hervorgeht [2]). Dass der damit verfolgte Zweck erreicht wurde, kann man aus cuius decora pernicitas novitate grata Romanorum oculos permulsit schliessen. Denn nach der bisherigen Entwicklung lässt sich hier mit Sicherheit in der Überlieferung des Valerius eine Lücke erkennen, die durch den Bericht über den Erfolg der etrurischen Schauspieler und den Übergang von den gottesdienstlichen Liedern zu profanen Texten ausgefüllt hätte werden sollen, während jetzt nur die oben zitierten Worte und die durch deinde, paulatim u. perrepsit angedeutete langdauernde Entwicklung bis zu den saturae darauf hinweisen, dass Valerius eine Entwicklungsstufe zwischen der Berufung der Etrusker und den saturae überspringt.

Die Anfangsgeschichte, die Valerius überliefert, weicht demnach von der des Livius so bedeutend ab, dass Valerius ihn unmöglich benützt haben kann. Wir müssen aber in der Geschichte des Valerius die ursprüngliche auch von Livius benützte, aber von ihm geänderte Anfangsgeschichte des römischen Dramas erkennen. Diese Annahme wird durch den Vergleich derselben mit der von Livius überlieferten Anfangsgeschichte des Nachspiels unterstützt. In dieser wird nämlich ebenso zugegeben, dass die Atellanen von den Oskern herrühren, wie hier die Berufung der Etrusker, weil das eine geschichtliche Überlieferung, das andere allgemein verbreitete Annahme ist; aber wie dort die römische Jugend zuerst das Nachspiel durch die von ihr erfundenen Scherze einführt und die Atellanen nur dazu dienen, zur Verbesserung derselben beizutragen, indem sie ihnen einen Halt und Zusammenhang geben sollten [3]), so geht hier die Einführung der ludi scenici von der römischen

[1]) Hier vermissen wir nämlich bei Valerius die Andeutung, die aus Livius hieher gesetzt worden ist. Die Worte desselben victis superstitione animis lassen nämlich erwarten, es würde im Folgenden angegeben werden, in wie fern bei Einführung der Spiele der Aberglaube mitgewirkt hat, etwa ein ungewöhnliches Ereignis, das als ein Wink der Götter gedeutet wird, der auf die ludi scenici hinweist. Doch lässt sich aus der Darstellung des Livius nichts dergleichen ersehen.

[2]) Auffallend ist der Singularis ludium.

[3]) Im Satze: quae exodia postea appellata consertaque fabellis potissimum Atellanis sunt, ist fabellis Atellanis analog dem serere argumento fabulam als Ablativus aufzufassen: Die Scherze wurden durch die Atellanen zusammengereiht; sie erhielten einen zusammenhängenden Inhalt. O. Jahn a. a. O.

Jugend aus und die Etrusker werden nur berufen, um die von der Jugend schon geübte Gestikulation zu verbessern, da sie als Nachkommen der Lydier ihrer Tänze wegen berühmt waren. Bei Livius tritt aber jenes oben erwähnte Streben, nicht nur die Entwicklung, sondern auch die Entstehung des römischen Schauspiels durch Römer stattfinden zu lassen, nur in der Geschichte des Nachspiels hervor. In der Anfangsgeschichte des Dramas hat er die Rücksicht auf dies Bestreben der Achtung vor der historischen Überlieferung geopfert.

Wie schon oben erwähnt, hat nämlich Livius in den Annalisten, die er bei der Behandlung dieser Zeitperiode benützte, die Erzählung von der Einführung der scenischen Spiele vorgefunden. Für dieses Jahr (364) war nichts besonderes zu verzeichnen. Eo nihil dignum memoria actum nisi quod . . lectisternium fuit, et . . ludi quoque scenici . . instituti dicuntur [1]). Dies war ein Grund mehr, diese hier zum erstenmale erwähnten Spiele nicht so kurz zu behandeln, wie die Vorgänger, da es möglich war, auf Grund der Forschungen eines Fachmannes den unscheinbaren Anfang und die allmähliche Entwicklung im Gegensatze zu der in der Gegenwart schon ins Ungeheuere gestiegenen Ausartung den Zeitgenossen vorzuhalten. Indem aber Livius daran geht, die Abhandlung eines Grammatikers für die geplante Geschichte zu benützen, findet er, dass dieser der Überlieferung zwar insofern folgt, als er als Grund für die Einführung der ludi scenici den Wunsch des heimgesuchten Volkes, den Zorn der Götter zu versöhnen, angiebt, die Berufung der etruskischen Spielleute aber auf eine Weise motiviert, die von der Überlieferung abweicht. Mag aber der Grammatiker damit einen bestimmten Zweck verfolgen, für den Historiker ist derselbe nicht vorhanden, für ihn gibt es nur ein Streben, das Streben nach Wahrheit [2]), und die findet er in der Überlieferung der Annalisten, nicht aber in der davon abweichenden Kombination des Grammatikers. Während also dieser die neue Einrichtung als eine von der römischen Jugend gemachte Erfindung darstellt, zu deren Verbesserung die Schauspieler aus Etrurien berufen werden eaque res ludium ex Etruria arcessendi causam dedit, sagt Livius, was der historischen Überlieferung entspricht, ausdrücklich et ea ipsa peregrina res fuit, damit den Gegensatz hervorhebend, dessen er sich gegenüber seinem Gewährsmanne bewusst ist, und beginnt mit der Berufung der Etrusker. Er kann dies um so leichter thun, als dadurch im Gange der Entwicklungsgeschichte keine wesentliche Änderung hervorgebracht wird. Er lässt einfach weg, was zur Erklärung dieser Berufung dienen soll, — nur in den Worten inter alia caelestis irae placamina liegt eine Andeutung des hier Übergangenen — und geht, nachdem das Auftreten der Etrusker geschildert worden ist, über auf das der römischen Jugend. Freilich erscheint dies hier nun nicht so selbstverständlich, wie es der Fall ist, wenn die römische Jugend schon vor der Berufung der Etrusker als Faktor eingeführt wird, weshalb Valerius darüber auch nicht weiter berichtet hat. Livius aber musste ein Hauptgewicht gerade auf diese Stelle legen, da er die weitere Entwicklungsgeschichte, in der die Jugend thätig ist, erst hier anknüpfen kann und die Jugend erst hier auftreten lässt. So ergänzt an dieser Stelle Livius den Valerius, wie oben Valerius den Livius.

---

[1]) Zu dicuntur vergl. Weissenborn, Einleitung p. 35.

[2]) Praefatio § 2.

Nachdem aber Livius am Anfange von seinem Gewährsmanne abgewichen ist und die Beteiligung der Jugend in der Entstehungsgeschichte übergangen hat, muss er sie als ein frisches Moment in die Entwicklungsgeschichte aufnehmen. Dies geschieht aber insofern in Übereinstimmung mit seiner Quelle, als auch er ausdrücklich hervorhebt, dass das Schauspiel auf römischem Boden der römischen Jugend seine Entwicklung verdanke. Denn im Geiste seines Gewährsmannes beschränkt er die Etrusker ausdrücklich (sine carmine ullo, sine imitandorum carminum actu) auf Tanz und Flötenspiel ohne Text. Wo wir dann in der Quellenschrift die Beschreibung des Überganges von den venerabilibus erga deos verbis zu den profanen Texten und von dem rohen Anfang der Gestikulation der Jugend zu der durch die etruskischen Lehrmeister verbesserten zu denken haben, da kann Livius, weil er von einem Texte überhaupt noch nicht gesprochen hat, statt dessen nur erzählen, dass die Jugend mit dem den Etruskern abgelauschten Tanz und Flötenspiel einen Text verbunden und den Tanz in Gestikulation umgewandelt habe (nec absoni a voce motus erant). So vermissen wir gerade die genaue Beschreibung dieses ersten profanen Textes auch in der Darstellung des Livius. Denn dass die Worte inconditis inter se jocularia fundentes versibus aus dem oben genannten Grunde sich nicht genau an die in der Quellenschrift vorliegende Beschreibung dieses Textes angeschlossen haben, sondern mehr allgemein gehalten sind, kann man daraus ersehen, dass Livius an allen drei Stellen, an denen er von diesem Texte handelt, sich zu seiner Beschreibung anderer Ausdrücke bedient[1]).

Besonders auffallend ist es, dass er trotz der Absicht zu kürzen und zusammenzudrängen [2]) schon im zweitnächsten Satze, wo der Übergang zu den saturae beschrieben wird, noch einmal und zwar mit sichtlicher Weitläufigkeit auf den Text der Jugend zurückkommt und statt wie oben inconditos versus zu sagen sich hier an zweiter Stelle viel genauer qui non sicut ante Fescennino versu similem incompositum temere ac rudem alternis jaciebant ausdrückt. Offenbar ist der Grund nicht das Bestreben, ein Missverständnis zu verhüten, denn nach dem kurz voranstehenden Satze über das Auftreten der Jugend, hätte beim Übergang zu den Schauspielern von Beruf, von denen ein Fortschritt ohnehin zu erwarten stand, der Satz qui impletas modis saturas u. s. w. gewiss genügt. Vielmehr konnte Livius aus dem oben angegebenen Grunde der Quellenschrift bezüglich des der Jugend zuzulegenden Textes an erster Stelle nicht ganz folgen und sucht dies nun einigermassen zu verbessern, indem er an zweiter Stelle noch einmal darauf zurückkommt und sich mehr der Darstellung seines Gewährsmannes nähert. So lässt die Erwähnung des Fescenninus versus darauf schliessen, dass in der Quellenschrift darüber gehandelt wurde [3]). An dritter Stelle, wo von demselben Texte gesprochen wird § 11 iuventus inter se more antiquo ridicula intexta versibus iactitare coepit, fällt das bei Livius nur hier vorkommende iactitare auf, statt dessen § 5 fundere, § 7 iacere, wie auch V, 49, 7

---

[1]) Die oben zitierte Beschreibung, welche an der ersten Stelle § 5 gegeben wird, hat grosse Ähnlichkeit mit der Beschreibung des Textes, der bei Triumphzügen von den Soldaten gesungen wird z. B. IV, 53, 11: alternis inconditi versus militari licentia jactati; IV, 20, 2: carmina incondita; VII, 10, 13: inter carminum prope modum incondita quaedam militariter ioculantes; V, 49, 7: interque iocos militaris, quos inconditos jaciunt.

[2]) Vergl. pag. 11.

[3]) Vergl. pag. 11.

iocos inconditos iaciunt; IV, 53, 11 iactare gebraucht wird. Es scheint dies aussergewöhnliche Wort ebenfalls der Quellenschrift zu entstammen [1]).

Wenn wir den Vergleich zwischen Valerius und Livius auch auf die noch übrigen Teile ausdehnen wollen, so fällt derselbe zu Gunsten des Letzteren aus, da sein Bericht den des Valerius an Genauigkeit wie an Umfang bei weitem übertrifft. Valerius scheint seine Aufgabe (nunc causam instituendorum ludorum ab origine sua repetam) mit der ausführlichen Aufnahme der Anfangsgeschichte des Dramas für erledigt zu halten und nimmt aus der Entwicklungsgeschichte bei flüchtiger Durchsicht nur Einzelnes auf, so seiner Vorliebe für das Anekdotenhafte folgend die Erzählung von der Heiserkeit des Livius Andronicus, ohne jedoch die Absicht, die der Grammatiker damit verfolgt, die Erklärung des ad manum cantare zu beachten. Ebenso erkennt er die Absicht, die sein Gewährsmann damit verfolgt, dass er das erneute Auftreten der Jugend in den Exodien gerade mit den Atellanen in Verbindung bringt, nämlich die Erklärung des bevorzugten Standes der Atellanenspieler nicht, übergeht daher die Entwicklungsgeschichte der Exodien und hebt wieder nur das Auffallendste hervor, d. i. die neue Gattung des Schauspiels, die Atellanen. Die Flüchtigkeit, mit der er in diesem Teile exzerpiert, tritt hier wieder zu Tage, indem er das, was sein Gewährsmann von dem oskischen Ursprung der Atellanen erzählt, als Berufung der Atellanenspieler von den Oskern auffasst. Dass die Darsteller der Atellanen vor den übrigen Schauspielern begünstigt sind, wird zwar ebenfalls berichtet, nur irrt er sich in dem Grunde, den er dafür angiebt. Aber gerade diese Flüchtigkeit und diese Missverständnisse sprechen dafür, dass er auch für diesen Teil die umfangreichere Darstellung des Grammatikers und nicht den Auszug des Livius benützt hat. Denn wollte man annehmen, dass er die doch kurze und selbst nur bei flüchtiger Durchsicht nicht missverständliche Übersicht des Livius benützt hätte, so ist das Unbeachtetbleiben des ad manum cantare bei des Valerius Vorliebe [2]) für aitiologische Erklärungen kaum denkbar, ebenso dass die Geschichte der Exodien, die doch zur Erklärung für die Vorrechte der Atellanenspieler unentbehrlich war, übergangen wird. Wie liesse sich das Vorhandensein des Satzes quod genus delectationis Italica severitate temperatum ideoque vacuum nota est erklären, da nichts in der Darstellung des Livius auch nur andeutet, was hier behauptet wird. Denn offenbar ist in diesen Worten ein Hinweis enthalten auf jene Bestimmung der Zwölftafel-Gesetze [3]), durch die Angriffe auf römische Bürger in Liedern oder Gedichten

---

[1]) Vergl. Jonas R. Zum Gebrauche der verba frequentativa und intensiva in der älteren lateinischen Prosa (Cato, Varro, Sallust) im Programm des königlichen Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums Posen 1879 von Varro p. 15 und 16; dann p. 11 zu iactare, dass es in der Bedeutung „hin- und herschleudern" bei Varro noch nicht vorkomme. Wollte Varro diese Bedeutung, auf die es hier anzukommen scheint, ausdrücken, so war bei ihm das frequentative iactitare am Platz.

[2]) Fügt er doch sogar solche aitiologische Erklärungen aus einer zweiten Quelle hinzu, wenn sie in der ersten fehlen, so I, 1, 10 inde enim institutum est sacra caerimonias vocari, quia Caeretani ea infracto rei publ. statu perinde ac florente sancte coluerunt; vergl. damit Paulus ex Festo p. 44. — Ebenfalls aitiologisch der Schluss in II, 5, 4.

[3]) Oliverius (Opera Val. Max. cum nova ac praeclara Oliverii Arzignanensis — — interpretatione. Venetiis MCCCCC.) zu dieser Stelle: ideo dixit, quia cum apud Graecos ironice cives athenienses comoedi reprehenderent, cautum est lege apud Romanos, ne id adeo solute fieret... Italica autem severitate ideo dixit, quia vult italiae propriam esse severitatem sicut Graecorum fuit aeloquentia et liberalium artium studium.

strengstens verboten wurden, ein Verbot, von dem gerade die Atellanen, in denen zuweilen Anspielungen auf hochgestellte Männer vorkamen, betroffen wurden. Gewiss nur einem Missverständnisse verdankt das ideo sein Dasein in diesem Satze, wodurch nämlich eine von Livius abweichende Erklärung des Vorrechtes der Atellanenspieler entsteht. Weil die Atellanen am meisten von jenem Verbote betroffen wurden, desshalb sollten ihre Darsteller makellos sein? Als ob die übrigen Gattungen des Schauspiels nicht auch ebenso betroffen worden wären! Valerius wurde aber zu diesem Missverständnisse verleitet, da er den eigentlichen Grund in Folge der Flüchtigkeit, mit der er in diesem Teile seiner Darstellung exzerpiert hat, unbeachtet gelassen hatte [1]).

Noch bleibt zu erwähnen, dass Valerius M. auch im ersten Teile seiner Darstellung noch zwei Zusätze hat, die sich bei Livius nicht finden. Der erste betrifft die circensischen Spiele — ad id tempus circensi spectaculo contenta, quod primus Romulus raptis virginibus Sabinis Consualium nomine celebravit, der zweite die Abstammung der Etrusker vetusto ex more Curetum Lydorumque, a quibus Tusci originem traxerunt. Auf dieselben werden wir später zurückkommen.

Trotz all dieser Abweichungen bleibt die Übereinstimmung der beiden Schriftsteller eine auffallende und tritt, sowohl was den Inhalt, als auch was die Form anbelangt hervor. In den folgenden Punkten bezüglich des Inhaltes: 1. Die Pest während des Consulates des C. Sulpicius Peticus und C. Licinius Stolo und die Erfolglosigkeit menschlicher Mittel (Livius nec humanis consiliis levaretur; Valerius plus in exquisito — — quam in ullo humano consilio positum opis videbatur), als die Veranlassung zur Einführung des dem Volke neuen — es kannte bis dahin nur die Spiele im Circus — Schauspieles. 2. Die Berufung der Etrusker. 3. Die Beteiligung der Jugend. 4. Die etymologische Erklärung von histrio. 5. Die kunstvolleren saturae. 6. Das Auftreten des Livius Andronicus und die Trennung von Gesang und Gestikulation. 7. Der oskische Ursprung der Atellanen. 8. Die Begünstigung der Atellanenspieler. Die Übereinstimmung bezüglich der Form äussert sich teils in der wörtlichen Übereinstimmung einzelner Sätze, die also von beiden vollinhaltlich der gemeinschaftlichen Quelle entnommen wurden: So vor allem der den Grammatiker verratende, vom Historiker und Rhetoriker ohne Änderung aufgenommene Satz:

Liv.	Valer.
— quia ister Tusco verbo ludius vocabatur, nomen histrionibus inditum.	quia ludius apud eos hister appellabatur scenico nomen histrionis inditum;

Die Erzählung vom Auftreten des Livius Andronicus:

impletas modis saturas . . . Livius, qui ab saturis ausus est primus argumento fabulam serere, idem . . suorum carminum actor — cum saepius revocatus vocem obtudisset	saturarum modos, a quibus primus Livius ad fabularum argumenta spectantium animos transtulit [2]); isque sui operis actor, cum saepius — revocatus vocem obtudisset . . .

[1]) Vielleicht ist das ideo erst nachträglich von Valerius statt eines et hinzugesetzt worden, als er seine Exzerpte verarbeitete. Vergl. Kranz „Beiträge zur Quellenkritik des Valerius M." (Programm) Posen 1876 p. 5 und 10. Krieger „Quibus fontibus Valerius M. usus sit in eis exemplis enarrandis, quae ad priora rerum Romanarum tempora pertinent" Berlin (Dissertat.) 1888 p. 13.

[2]) Man hört den Rhetoriker!

teils in ähnlichen Redewendungen, wie:

parva — ut principia omnia	parvula initia
placamina irae caelestis	placandi caelestis numinis gratia
saepiusque usurpando excitata	pertinaci studio prosequendi
haud indecoros motus more	decora pernicitas ex more
humanis consiliis levaretur	in ullo humano consilio positum (plus) opis videbatur —

und der Schluss bei Livius verglichen mit dem Anfang bei Valerius, wo beide allgemein von der origo ludorum sprechen; Valerius mit Recht, da er auch andere als die scenischen Spiele berücksichtigt. Livius jedoch zu allgemein, da im Voranstehenden nur das Schauspiel behandelt wurde.

Eine solche Übereinstimmung zweier Darstellungen, die nicht nur hinsichtlich des Inhaltes, sondern auch der Form deutlich zu Tage tritt, während doch die Darstellungen unabhängig von einander entstanden sind, kann nur eine Erklärung finden: Die Benützung derselben Quelle. Dass aber die beiden Darstellungen abgesehen von jener tiefergehenden, die Entstehung betreffenden Verschiedenheit auch in anderen Teilen so sehr von einander verschieden sind, dass sich ihre Unabhängigkeit von einander erkennen lässt, lässt darauf schliessen, dass die gemeinsame Quelle von beiden exzerpiert und nur an den Stellen, wo beide Darstellungen wörtlich übereinstimmen, auch wörtlich aufgenommen worden ist. Aus dem Exzerpte eines jeden von beiden lässt sich aber eben sowohl der Zweck, als auch der Charakter eines jeden, wie er in den anderen Teilen ihrer Schriften hervortritt, erkennen. Dem Rhetoriker genügt die Entstehung, die weitere Entwicklung interessiert ihn weit weniger, so dass er dieselbe möglichst kürzt, er prunkt gern mit seinem Wissen, daher er die Abstammung der Etrusker nicht übergeht, er hat eine Vorliebe für das Anekdotenhafte (das Heiserwerden des Livius); den Historiker beschäftigt nicht nur die Entstehung, sondern auch die Entwicklung von dem kleinen Anfang bis zum kunstvollen Drama. Er sieht sich, um seinem Gewissen gerecht zu werden, zwar genötigt, die Entstehungsgeschichte des Grammatikers, der historischen Überlieferung entsprechend zu ändern, aber in den übrigen Teilen ist sein Streben nach Genauigkeit so offenbar, dass wir zur Annahme berechtigt sind, seine Darstellung folge hier genau dem Gang der Quellenschrift und biete ein treues Bild derselben.

Wer mag nun aber der Verfasser der Entwicklungsgeschichte des Dramas bei den Römern gewesen sein, die Livius und Valerius als gemeinschaftliche Quelle gedient hat? Dass er keineswegs unter den Historikern gesucht werden kann, sondern ein Grammatiker ist, ist schon betont worden. Die Frage aber, welchem von den uns bekannten Grammatikern vor Livius sie mit Recht zugeschrieben werden kann, muss gestellt werden in Erwägung der Schwierigkeiten, die ihm entgegenstanden und ihrer geschickten Überwindung. Wer mochte der Grammatiker sein, der es unternehmen konnte, auf Grund einer so dürftigen Überlieferung die Entstehung und Entwicklung des Schauspiels zu behandeln? Der dies aber nicht nur unternahm, sondern auch durch Kombination dieser dürftigen Überlieferung mit den Anzeichen einer allmählichen Entwicklung auf römischem Boden, die sein forschender Geist als solche zu erkennen wusste, eine Entwicklungsgeschichte schuf; der die in

der Überlieferung zwischen der Berufung der Etrusker und dem Auftreten des Livius Andronikus klaffende Lücke, so geschickt auszufüllen wusste; der mit dem kleinen Anfang beginnt und die Entwicklung so fortschreiten lässt, dass jede Entwicklungsstufe den Keim der nächstfolgenden enthält; der die Entstehung wie die Entwicklung als ein römisches Verdienst darstellt; den fremden Einfluss kluger Weise nicht läugnet, denselben aber möglichst zu beschränken weiss und die Entwicklung innerhalb der durch die Überlieferung bestimmten Zeit 364 — etwa 240 v. Chr., sich vollziehen lässt, so dass mit Beginn des griechischen Einflusses das nationale Drama in seinen Eigentümlichkeiten fertig dasteht? Die Erwägung alles dessen lässt nur die eine Annahme zu, dass wir uns als Verfasser einen solchen Grammatiker zu denken haben, der sich mit Forschungen auf diesem Gebiete eingehend beschäftigt hat.

Zweitens muss uns aber auch die Erwägung leiten, dass er zweien Schriftstellern, einem Historiker und einem Rhetoriker, die zeitlich nicht gar weit von einander getrennt sind, als Quelle gedient hat. Der Historiker, in dessen Werke wir nur Vorgänger auf seinem Gebiete zitiert finden [1]), begiebt sich auf ein ihm fremdes Gebiet, wenn er sich der Geschichte des Schauspieles zuwendet. Seinem Streben nach Wahrheit gemäss wird er sich also einen Gewährsmann suchen, der als eine Autorität in seinem Fache gilt. Der Rhetoriker, der in der Vorrede erklärt, nur berühmte Männer abschreiben zu wollen (ab illustribus electa auctoribus) und dies, wie die Quellenforschung beweist, auch gewissenhaft gehalten hat, indem er besonders Cicero, Livius, Varro, Sallust u. a. m. bevorzugt, denkt an denselben Gewährsmann wie Livius, als er sich vornimmt über den Ursprung der Spiele zu schreiben. Dieser Umstand, dass Livius und Valerius zu ihrem Gewährsmann denselben Grammatiker wählen, beweist, dass dieser als eine Autorität bekannt war und die Forschung auf diesem Gebiete mit seinem Namen eng verknüpft war.

Diese Erwägungen können nur auf einen einzigen Mann dieser Zeit führen, und der ist Marcus Terentius Varro. Er allein ist es, der nicht nur in seinen Schriften dem Suchenden die entsprechende Aufklärung bot, sondern auch als gewissenhafter Forscher (Varro diligentissimus) Gewähr leistete, dass das Gebotene als Resultat seiner Forschung auf sicherer Basis ruhe. Das X. Buch seiner Antiquitatum rerum divinarum handelte über die ludi scenici und von keinem der Grammatiker vor Livius wissen wir, dass er sich so viel wie er mit Forschungen auf diesem Gebiete beschäftigt hat. Dies bestätigen die noch erhaltenen Titel einer Menge verloren gegangener Schriften, wie de originibus scenicis III; de scenicis actionibus III; de actis scenicis III; de personis III; de descriptionibus III; quaestionum Plautinarum V; de comoediis Plautinis [2]). Das Ansehen aber, in dem Varro sowohl bei seinen Zeitgenossen, als bei den späteren stand, erkennen wir nicht nur an dem ausgiebigsten Lobe, das ihm gespendet wird, sondern auch vornehmlich daran, dass kein Grammatiker so viel als er benützt und ausgeschrieben worden ist. Varro wie später Livius repräsentieren in gleicher Weise, der eine für die Altertumsforschung, der andere für die Geschichtschreibung einen gewissen Abschluss der vor ihnen liegenden Zeit durch die Samm-

[1]) Nur VII, 2, 3, wo ein Cincius zitiert wird, ist strittig, da die einen in dem Zitierten den Annalisten, die anderen den Altertumsforscher erkennen wollen. Teuffel § 117, 2.

[2]) Teuffel § 166, 5.

lung und Ordnung des Materials und ausgiebigste Benützung der Vorgänger, so dass damit die Späteren, so fern sie nicht Quellenforschung betreiben wollen, der Notwendigkeit auf die älteren Schriftsteller zurückzugehen behoben sind [1]). Nicht besser kann sein Ansehen, dessen er sich auf dem Gebiete der Altertumskunde erfreute, sowie die sehr grosse Verbreitung seiner Schriften hervorgehoben werden, als durch die Erzählung des Gellius [2]), wie ein Streit darüber an quaestor populi Romani a praetore in jus vocari posset durch Vorlesen einer Stelle aus dem 21. Buch der Antiquitatum rerum humanarum entschieden worden sei und durch den Vergleich, den er zwischen Varro und Nigidius Figulus macht [3]). Augustinus weiss seine Thätigkeit und sein Ansehen nicht besser zu schildern als mit den Worten seines Zeitgenossen Cicero [4]) und von den unzähligen, späteren Schriftstellern, die Varro benützt haben, erwähnt ihn kaum einer ohne ein Beiwort [5]), das bald seine Gelehrsamkeit, bald seine Gewissenhaftigkeit hervorheben soll und dies zeugt nicht weniger als die Thatsache der Benützung selbt von Varros hohem Ansehen bei Zeitgenossen und Späteren.

Wenn aber Varro schon bei seinen Zeitgenossen sich so grossen Ansehens erfreute, dass ihn Cicero [6]) benützt hat, dass Dionysius von Halikarnass sich auf Varro's Forschungen stützt, wo es sich um Gegenstände der Altertumskunde handelt, wenn seine Schriften dem, der über Spiele überhaupt (Valerius II, 4), wie dem, der über das Schauspiel im Besondern (Livius) schreiben wollte, Material in Fülle boten, wie sollte man da zu der Annahme nicht berechtigt sein, dass Varro die dem Livius und Valerius gemeinsame Quelle gewesen sei.

Von dem einen der beiden Schriftsteller nun lässt sich beweisen, dass er Varro's Schriften bei der Abfassung seines Werkes benützt habe. Dies ist Valerius Maximus. Er ist weder Geschichtschreiber noch Altertumsforscher, vielmehr verfolgt er mit seinem Werke den Zweck eine Beispielsammlung zum Gebrauche in den Rhetorenschulen zu schaffen [7]).

---

[1]) Mirsch P.: De M T. Varronis antiquitatum rerum humanarum libri XXV, Leipzig (Dissertat.) 1882 p. 11.

[2]) Gellius: Noctes Atticae 13, 13.

[3]) Ebenda XIX, 14. Sed Varronis quidem monumenta rerum ac disciplinarum, quae per litteras condidit, in propatulo frequentique usu feruntur. Nigidianae autem commentationes non proinde in volgus exeunt et obscuritas subtilitasque earum tamquam parum utilis derelicta est.

[4]) Augustinus: de civitate dei VI, 2 nos in nostra urbe peregrinantes errantesque tamquam hospites tui libri quasi domum reduxerunt, ut possemus aliquando qui et ubi essemus agnoscere. Tu aetatem patriae, tu descriptiones temporum, tu sacrorum iura, tu sacerdotum, tu domesticam, tu publicam disciplinam, tu sedem regionum locorum, tu omnium divinarum humanarumque rerum nomina, genera, officia, causas aperuisti. Er selbst sagt von ihm IV, 1 vir doctissimus apud eos Varro et gravissimae auctoritatis VI, 6: O Marce Varro cum sis homo omnium acutissimus et sine ulla dubitatione doctissimus u. s. w.

[5]) Z. B. Valerius Maximus: certi auctores, inter quos M. Varro — Seneca: Varro doctissimus Romanorum; Lactantius: quo nemo unquam doctior, ne apud Graecos quidem; Solinus: ut adfirmat Varro, auctor diligentissimus; Hieronymus: Marcus Varro, cunctarum antiquitatum diligentissimus perscrutator et ceteri, qui eum imitati sunt; Dionysius, Plutarch, Lydius u. a.

[6]) Cicero ad Atticum IV, 14.

[7]) Daneben will Kempf (p. 8) die Absicht erkennen, ut aequales tamquam in speculum inspicerent in vitas hominum et ex aliis sibi sumerent exemplum. Dies erscheint deshalb zweifelhaft, weil die Äusserungen, die darauf schliessen liessen, zumeist an die Kapitel anschliessen, die über alte Einrichtungen handeln und da diese meist aus Varro entlehnt sind, legen sie die Annahme nahe, dass Valerius diese Äusserungen unter dem Einflusse Varros gethan habe, dessen Fragmente beweisen, dass er seine Altertumsforschung auch dazu anwendete, um seinen Zeitgenossen die einfachen Sitten der alten Zeit vorzuhalten.

Seine Absicht führt Valerius in der Weise aus, dass er zweierlei Beispiele aufnimmt, nämlich teils aus der Geschichte, teils aus der Altertumskunde [1]). Diese trägt er zunächst aus den Werken berühmter Schriftsteller zusammen und verteilt sie dann unter Rubriken. Er selbst schreibt sich kein bedeutenderes Verdienst zu, als in dieser Arbeit liegt [2]). Da er aber in seinen Beispielen nur Stoff zur Verwendung in Reden bieten, nicht aber durch die Zeugnisse von Gewährsmännern beglaubigte Thatsachen der Nachwelt überliefern will, so hält er es auch nicht für nötig, in der praefatio seine Quellen anzugeben, umfasst dieselben vielmehr nur mit der allgemeinen Bezeichnung auctores illustres und erwähnt im Texte nur gelegentlich bei dem einen oder andern Beispiel diesen oder jenen Gewährsmann. Die Quellenforschung [3]) hat jedoch erwiesen, dass Valerius bei den meisten dieser Beispiele nicht etwa den darin zitierten Gewährsmann direkt benützt, sondern den Namen mit aufgenommen hat, indem er das betreffende Beispiel aus einem der wenigen, aber von ihm häufig benützten Schriftsteller bis auf den Namen des hier zitierten Gewährsmannes wörtlich abschrieb. So scheint er sich allerdings auf eine grössere Anzahl von Gewährsmännern zu stützen, als dies in Wirklichkeit der Fall ist. Hingegen ist der Kreis derselben doch allzusehr eingeschränkt, wenn Dübner [4]) nur Cicero, Livius, Sallust und Pompejus Trogus als seine Gewährsmänner gelten lassen will, und das, was aus anderen entnommen sei, auf den Umfang von vier Kapiteln beschränkt [5]).

Lassen wir uns bei Beantwortung der Frage, was für Gewährsmänner Valerius thatsächlich und am meisten benützt habe, durch die Erwägung leiten, dass der Zweck, den er mit seinem Buche verfolgte, eine ausgiebige Benützung Ciceros gebot, dass es ihm nicht darauf ankam, viele Gewährsmänner zu benützen, sondern aus wenigen viele Beispiele zusammenzutragen, dass er sich also vor allem solche auswählte, deren Werke ihm eine reiche Ausbeute versprachen, dass seine Beispiele teils der Geschichte, teils der Altertumskunde angehören, so müssen wir zunächst darauf schliessen, dass er vor allem den berühmtesten Redner Cicero benützt hat, dann für die geschichtlichen Beispiele Livius, dessen Geschichte ihm für einzelne Abschnitte seiner Beispielsammlung geradezu unerschöpflichen Stoff bot. Dass dies in der That der Fall ist, hat die Quellenforschung bewiesen. Besonders die Benützung des Livius ist eine so bedeutende und ins Auge fallende, dass sie vor der genaueren Vergleichung der einzelnen Stellen auch mit der Überlieferung anderer Autoren auf allzuviele Beispiele ausgedehnt wurde. Hat doch Perizonius dem Valerius sogar manches, worin er mit Livius nicht übereinstimmt, auf Grund der Annahme, dass die betreffende Stelle aus Livius genommen sei, als Fehler angerechnet, wovon die spätere Forschung ergeben hat, dass Valerius die bessere Überlieferung nach einer

---

[1]) Zschech Fr.: De Cicerone et Livio Valerii Maximi fontibus. (Dissertat.) Berlin 1865. p. 42: Omnium exemplorum, quae a Valerio proferuntur, pars una ad res gestas Romanorum, altera ad antiquitates pertinet.

[2]) Praefatio: Urbis Romae exterarumque gentium facta simul ac dicta memoratu digna, quae apud alios latius diffusa sunt quam ut breviter cognosci possint, ab illustribus electa auctoribus digerere constitui; vergl. auch Kranz a. a. O. p. 8.

[3]) Kempf p. 19; Zschech p. 12; Elschner C.: Quaestiones Valerianae, Berlin 1864 p. 34.

[4]) Kempf p. 26.

[5]) Kempf p. 26. Dagegen Krieger p. 32.

anderen Quelle enthält [1]). Der Umfang, in dem Cicero und Livius von Valerius benützt worden sind, hat die Untersuchung Zschech's erwiesen. Fragen wir nun nach dem Gewährsmann des Valerius für die Beispiele, welche ins Gebiet der Altertumskunde gehören, so legen schon die Namen jener beiden anderen am meisten benützten Gewährsmänner die Antwort M. Terentius Varro nahe. War er doch ungefähr zu der Zeit, da Cicero der bedeutendste Redner, Livius der bedeutendste Geschichtschreiber war, der berühmteste Altertumsforscher. Dass aber Varro erst durch die neuere Quellenforschung [2]) als häufig benützter Gewährsmann des Valerius erwiesen wurde, während er von Dübner gar nicht erwähnt wird, findet seine einfache Erklärung in der Schwierigkeit, mit welchen ein solcher Nachweis bei den geringen und noch nicht gesammelten Fragmenten der Schriften Varro's verknüpft war. Von Valerius wird Varro ein einzigesmal zitiert und tritt schon dadurch in die Reihe der von ihm am meisten benützten Autoren, da auch Livius und Cicero nur ein einzigesmal als Gewährsmänner genannt werden. In Anbetracht dessen aber, was schon von dem Zwecke des Valerius und der dadurch bedingten Erwähnung seiner Gewährsmänner gesagt wurde, muss es auffallend erscheinen, dass sie überhaupt, und sei es auch nur ein einzigesmal, zitiert werden. Oder sollte er auch diese Zitate aus anderen Quellen mit herübergenommen haben? Dies könnte bezüglich Varro insofern angenommen werden, als er mit anderen Gewährsmännern zusammen zitiert wird [3]). Fassen wir aber die Beispiele, für die Livius und Varro als Gewährsmänner zitiert werden, schärfer ins Auge, so werden wir einsehen, warum Valerius hier ausnahmsweise beim Exzerpieren seine Quelle sich angemerkt hat und sich veranlasst sah, dieselbe auch bei der Verarbeitung der Exzerpte in die Sammlung aufzunehmen. In dem Beispiele, wo Livius zitiert wird, I, 8 ext. 19 wird von einer 120 Fuss langen Riesenschlange erzählt, welche das Heer des Regulus am Flusse Bagrada in Afrika am Wasserholen hindert, viele Soldaten tötet und das ganze Heer in Schrecken setzt (omnibus et cohortibus et legionibus ipsa Karthagine visam terribiliorem). Es ist das Erzählte aber ein so wunderbares Ereignis [4]) — eine Schlange nimmt den Kampf mit einem römischen Heere auf und wird nur nach grossen Anstrengungen bewältigt — dass wir leicht begreifen, warum Valerius an dieser Stelle seinen Gewährsmann zitiert [5]). Derselbe Grund aber veranlasst ihn III, 2, 24, wo von der Tapferkeit und den Auszeichnungen des L. Siccius Dentatus die Rede ist, M. Ter. Varro als Gewährsmann zu zitieren. Es heisst nämlich hier: cuius opera honoresque operum ultra fidem veri excedere iudicari possent, nisi ea certi auctores, inter quos M. Varro, monumentis suis testata esse voluissent. Die Absicht ist die, durch Zitieren eines als zuverlässig bekannten Gewährsmannes die Verantwortung für die Wahrheit des Erzählten von sich selbst abzuwälzen. Dass dies hier in der That so gemeint sei, bestätigen des Valerius Worte am Schlusse eines dem zweiten Buche

---

[1]) Zschech p. 8 und 9.

[2]) Besonders Krieger a. a. O.

[3]) Mirsch P.: De M. T. Varronis Antiquitatum rerum humanarum libris XXV. Leipzig 1882, p. 63 de Valerio Maximo: Immo ex ipsis illis Valeri verbis III, 2, 24 ‚nisi ea certi auctores inter quos M. Varro monumentis suis testata esse voluissent' apparet Varronem non unum illius exempli auctorem fuisse, sed inter alios in Valeri fonte nominatum et tamquam praeclarissimum ab eo laudatum.

[4]) Serpentis — curiose ac facunde relatae.

[5]) Das Erzählte findet sich bei Livius in der Epitome XVIII.

der ‚Antiquitates rerum humanarum' Varro's [1]) entnommenen Beispieles; nämlich I, 8, 7 — Nec me praeterit de motu et voce deorum immortalium humanis oculis auribusque percepto quam in ancipiti opinione aestimatio versetur. Sed quia non nova dicuntur sed tradita repetuntur, fidem auctores vindicent; nostrum sit inclitis litterarum monumentis conservata perinde ac vana non refugisse [2]).

Auffallend ist, dass Varro als einer von mehreren anderen zuverlässigen Gewährsmännern zitiert wird und, wie schon erwähnt, hat dieser Umstand Veranlassung zu der Behauptung gegeben, dass Valerius nicht direkt den Varro benützt, sondern diese Stelle aus irgend einem Sammelwerke genommen habe. Bedenkt man aber, dass auch von den übrigen Autoren, welche die Thaten und Auszeichnungen des Dentatus berichten, dies mit Rücksicht auf den wunderbaren Charakter des Berichteten nur mit Hinweis auf die Gewährsmänner geschieht [3]), oder doch wenigstens mit Hinzufügung eines fertur [4]), so wird man schwerlich fehlen, wenn man annimmt, dass der gewissenhafteste Autor, Varro, seine Gewährsmänner, wohl eben die von Gellius erwähnten Annalisten [5]) angeführt und dadurch Valerius verleitet hat, dieselben zu erwähnen, als ob er sie eingesehen hätte [6]). Im Übrigen ergiebt der Vergleich dieser Stelle mit denen, wo von andern Schriftstellern dasselbe überliefert wird, dass Valerius hier wirklich Varro direkt benützt hat [7]) und diese Erzählung aus dem Buche der Antiquitates rerum humanarum, das die Überschrift de bello et pace trägt und eines der 6 letzten Bücher dieses Werkes ist [8]), entnommen hat.

Es bestätigt sich also jene Annahme, dass Valerius den Varro benützt habe, und da man nicht annehmen kann, dass er die Antiquitates Varro's nur zur Hand genommen habe, um denselben ein einziges Beispiel zu entnehmen, während gerade dieses Werk, sowie die 4 Bücher de vita populi Romani ihm sehr viele Beispiele boten, kann mit Recht angenommen werden, dass neben Cicero, dem Redner, Livius, dem Geschichtsschreiber, gewiss Varro der Altertumsforscher ist, der von Valerius als ergiebige Quelle für Beispiele

---

[1]) Krieger p. 44.

[2]) Vergl. Livius praefatio § 6.

[3]) Gellius: Noctes Atticae II, 11 scriptum est in libris Annalibus, plus quam credi debeat.

[4]) Festus p. 190 ac fertur centies et vicies pro rep. depugnasse.

[5]) Kempf p. 20 Anm.

[6]) Ein ganz ähnlicher Fall findet statt bei Tertullian de spectaculis C. 5. Hier werden nämlich zuerst multi auctores und dann Varro zitiert. Da wir mit dieser Stelle noch zu rechnen haben werden, so erscheint es nicht unnötig, hier darauf hinzuweisen, dass Varro da, wo es sich um verschiedene Ansichten über ein und denselben Gegenstand handelt, die Ansichten anderer zuerst berichtet, und seine eigene dann am Schlusse folgen lässt. Z. B. de lingua Latina V, 43: Aventinum aliquot de causis dicunt. Naevius ab avibus — — alii ab rege Aventino — — alii adventinum ab adventu hominum — — Ego maxume puto, quod ab advectu etc.; V, 48 Suburra: Junius scribit ab eo — — ego a pago dictus — Succusano; V, 18 Caelum u. s. w. Vergl. auch Schwarz E.: De M. T. Varronis apud sanctos patres vestigiis capita duo. Leipzig 1888 p. 423 Anm. 2. — Dies pflegt er aber auch in dem Falle zu thun, wenn die Beschaffenheit des Erzählten es notwendig erscheinen lässt, die Gewährsmänner zu nennen oder auf sie hinzuweisen, so dass denen, die Varros Schriften benützten, die beste Gelegenheit geboten war, sich den Anschein zu geben, als ob sie selbst die certi oder multi auctores eingesehen hätten.

[7]) Kempf pag. 20; Elschner: Quaestiones Valerianae. Berlin 1864. p. 33; Zschech p. 42; Kettner H.: M. T. Varronis de vita populi Romani librorum IV quae extant. Halle 1863. p. 12.

[8]) Krieger p. 29; Mirsch p. 136.

aus der Altertumskunde häufig benützt worden ist. Und je mehr Aufmerksamkeit man der Quellenforschung des Valerius zugewendet hat, desto mehr musste sich diese Annahme als richtig erweisen. Kempf und Elschner [1]) beschränken die Beispiele, die Valerius dem Varro entlehnt habe, auf die folgenden III, 2, 24, dann V, 6, 4 de apellatione portae Rauduscularae, II, 4, 5 de origine ludorum saecularium — aliaque nonnulla. Zschech geht schon weiter, indem er dazu noch die Beispiele I, 1, 7; I, 1, 13; I, 8, 7; I, 8, 4; IV, 3, 4 hinzufügt und Krieger unternimmt es, durch eingehende Untersuchungen zu beweisen, was bisher nur angenommen wurde, und es gelingt ihm, durch Vergleich des Valerius mit Dionysius von Halikarnass, Plinius, Nonius, Gellius, Servius u. a. für eine grosse Anzahl von Beispielen jenen Beweis zu erbringen.

Zu denjenigen Abschnitten nun, von denen einzelne Beispiele mit überzeugenden Beweisen auf Varro zurückgeführt werden können, gehören die 6 ersten Kapitel des zweiten Buches, welche über alte Einrichtungen und Gebräuche handeln. Im Sinne Varro's [2]) ist auch die Einleitung dazu abgefasst: Dives et praepotens naturae regnum scrutatus iniciam stilum qua nostrae urbis qua ceterarum gentium priscis ac memorabilibus institutis. Opus est enim cognosci huiusce vitae, quaenam fuerint elementa, ut eorum quoque respectus aliquid praesentibus moribus prosit. Das vierte Kapitel handelt über die Spiele und wird mit einem Stossseufzer eröffnet, der ähnlich dem des Livius am Schlusse seines Berichtes (VII, 2, § 13) über die Verschwendung bei Ausstattung der Spiele, die Entfesselung der Parteileidenschaften durch die Spiele beklagt [3]). In den Beispielen dieses Kapitels ist die Rede teils von dem Ursprung oder der Einführung der Spiele, teils von dem Orte, an dem sie gefeiert werden (Theater), und seiner Einrichtung, teils von ihrer Ausstattung mit Rücksicht auf die Bequemlichkeit und Schaulust des Publikums. Dazu kommt, dass die Worte am Anfange des 5. C. Et quia ceteri ludi ipsis appellationibus unde trahantur apparet, non absurdum videtur saecularibus initium suum, cuius generis minus trita notitia est, reddere auf einen Abschnitt in der von ihm benützten Abhandlung über die Spiele hinweisen, in welchem, wie bei Tertullian de spectaculis C. 5 und 6, über den Ursprung und die Titel der einzelnen Spiele gehandelt wird. Tertullian beschliesst diesen Abschnitt mit demselben Hinweise wie Valerius: sed haec satis erunt ad originis de idololatria reatum. ad testimonium antiquitatis subsecuta posteritas formam originis de titulis huius quoque temporis praeferens, per quos signatum est, cui idolo et cui superstitioni utriusque generis (scil. circenses et scenici) ludi notarentur. Megalenses enim et Apollinares, item Cereales et Neptunales — in commune celebrantur.... Beide stimmen aber überein mit

[1]) Kempf p. 20 und Elschner p. 33 und 34.

[2]) Mirsch p. 16: Nam semper Varro id agit, ut veteres Romani quam strenui, fortes, laboriosi, verecundi fuerint — — Itaque verum est — Varronem vitae scripsisse, non scholae, civibus suis, non hominibus doctis antiquitatumque studiosis, non ut delectaret — sed ut demonstraret, quo modo quaeque in civitate Romana institutiones antiquitus essent conditae, quanto cum rei publicae commodo retinerentur.

[3]) II, 4, 1: Proximus militaribus institutis ad urbana castra, id est theatra gradus faciendus est, quoniam haec quoque saepenumero animosas acies instruxerunt, excogitataque cultus deorum et hominum delectationis causa non sine aliquo pacis rubore voluptatem et religionem civili sanguine scenicorum portentorum gratiam macularunt. Vergl. auch Augustinus: de civitate Dei I, 32 Ende.

Varro, der in der von ihnen bezeichneten Weise die Namen der Feiertage erklärt [1]), z. B. Carmentalia nominantur, quod sacra tum et feriae Carmentis — Cerealia a Cerere; Neptunalia a Neptuno; Vinalia a vino u. s. w. und zweimal [2]) darauf hinweist, dass auch in den Büchern der Antiquitäten darüber gehandelt werde. Und ziehen wir Tertullians Buch über die Spiele noch einmal zum Vergleiche heran und wenden die Disposition, die er seiner Abhandlung zu Grunde gelegt hat [3]), auf den Inhalt dieses Kapitels des Valerius an, so sehen wir, dass die Beispiele in demselben teils ausführlicher, teils nur darauf hindeutend auf Dinge sich beziehen, die in die Abschnitte origines (§ 4, 5, 7) tituli (§ 5 Anfang) apparatus (§ 6) und loca (§ 2 und 3) gehören. Nur aus dem letzten Abschnitte (artes) scheint sich nichts für die Aufnahme in die Beispielsammlung geeignet zu haben. Denn nach der Uebereinstimmung des Valerius mit Tertullian müssen wir annehmen, dass auch in der Quelle, die Valerius benützte, über die Theaterspiele nach diesen Punkten abgehandelt wurde. Tertullians Einteilung geht aber in letzter Linie auf die Einteilung Varros im X. Buche der Antiquitates rerum divinarum zurück und somit hätte Valerius seine diesbezüglichen Beispiele dieser Quelle entnommen. Was ist aber auch wahrscheinlicher, als dass Valerius, da er beabsichtigte über die Spiele zu schreiben, sich Varro zum Gewährsmanne erwählt habe, der ihm in den betreffenden Büchern der Antiquitäten Stoff in Fülle bot. Dass aber Valerius dieses Werk Varros benützt hat, hat uns das Beispiel III, 2, 24 über Dentatus gezeigt.

Indem wir zur Betrachtung der einzelnen Beispiele übergehen, wollen wir nur diejenigen auswählen, für die mit gewissen Gründen Varro als Quelle nachgewiesen werden kann.

Im ersten Beispiele (§ 2) wird die Geschichte des auf Betreiben des P. Scipio Nasica inhibierten Theaterbaues erzählt und der Senatsbeschluss, dass man den Spielen stehend zuschauen solle, was auch Livius epit. 48 berichtet:

Valerius II, 4, 2:	Livius epit. 48:
Quae (theatra) inchoata quidem sunt a Messala et Cassio censoribus, Ceterum auctore P. Scipione Nasica omnem apparatum operis eorum subiectum hastae venire placuit. Atque etiam senatus consulto cautum est, ne quis in urbe propiusve passus mille subsellia posuisse sedensve ludos spectare vellet, ut scilicet remissioni animorum * standi virilitas propria Romanae gentis nota esset.	Quum locatum a censoribus theatrum exstrueretur, P. Cornelio Nasica auctore, tanquam inutile et nociturnum publicis moribus ex senatusconsulto destructum est, populusque aliquamdiu stans ludos spectavit —

[1]) Varro: d. l. L. VI, 12 ff.

[2]) Varro: d. l. L. VI § 13 Lupercalia . . . nam et Lupercalia februatio, ut in Antiquitatum libris demonstravi; § 18 Poplifugia.

[3]) Tertullian: de spectaculis C. 4: commemorabimus origines singulorum — — — exinde titulos quorundam, exinde apparatus — — tum loca — tum artes.

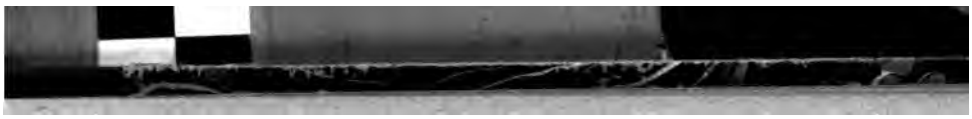

Die beiden Berichte stimmen nicht überein, da in dem einen vom Niederreissen eines schon in die Höhe gediehenen Baues die Rede ist, in dem anderen davon, dass der Bau erst begonnen und nun das zugeführte Material versteigert wurde. Dieser Unterschied ist aber kein zufälliger und etwa durch eine Änderung des livianischen Berichtes von seiten des Valerius zu erklären, sondern dadurch veranlasst, dass nicht Livius, sondern ein anderer Schriftsteller der Gewährsmann des Valerius war. Denn mit Valerius stimmt Augustinus überein, der ebenfalls nur von einem beabsichtigten Bau erzählt und auch das Verbot des Senates bezüglich der Stühle berichtet: de civitate dei I, 31 vir optimus (Scipio Nasica) caveam theatri senatum construere molientem ab hac dispositione et cupiditate compescuit persuasitque oratione gravissima, ne Graecam luxuriam virilibus patriae moribus paterentur obrepere — — — tantumque auctoritate valuit, ut verbis eius commota senatoria providentia etiam subsellia, quibus ad horam congestis in ludorum spectaculo iam uti civitas coeperat, deinceps prohiberet adponi. Valerius und Augustinus müssen also eine andere Quelle als Livius gehabt haben. Diese kann aber keine andere sein, als die von Augustinus in dem Buche über das Gottesreich benützten Antiquitates rerum divinarum Varros.

Der sechste Abschnitt [1]) bringt mehrere Notizen über die Ausstattung der Spiele von seiten der Spielgeber. Zur Bequemlichkeit des Publikums werden die Sonnenstrahlen durch ausgespannte Tücher abgewehrt, die Hitze durch Zuleitung von Wasser vermindert. Die Schaulust der Menge wird durch erhöhte Pracht der Bühneneinrichtung und des Aufzuges (translatum) befriedigt. Schon die Menge der einzelnen Notizen, die hier zusammengefasst den Inhalt eines Paragraphen bilden, lässt es als nicht annehmbar erscheinen, dass sie Valerius einzeln aus verschiedenen Quellen oder aus einer Quelle jedoch von verschiedenen Stellen zusammengesucht und hier vereinigt habe, sondern erweckt vielmehr die Vermutung, dass er sie schon gesammelt in dem Werk eines Altertumsforschers vorfand und aus demselben entnahm. Dass dies in der That der Fall gewesen ist, ergiebt der Vergleich der einzelnen Notizen mit dem teils von Plinius [2]), teils von Servius [3]) Berichteten. Nun hat aber nicht nur Plinius den Varro sehr oft und gerade in betreff solcher Gegenstände exzerpiert [4]) sondern es wird auch von Servius an der Stelle, wo er von der Einrichtung der Bühne handelt, Varro zitiert [5]). Daraus geht hervor, dass das, was Valerius über die Ausstattung der Spiele berichtet, übereinstimmt damit, was nach Plinius und Servius Varro davon gesagt hat. Auch ereignen sich die Neuerungen, welche hier berichtet werden, zur Zeit Varros und die der Zeit nach letzte die des Pompejus — wenn man nämlich für dieselbe das von ihm erbaute steinerne Theater als schon vorhanden voraussetzen will — fällt gerade in die Zeit der Abfassung der Antiquitates [6]). Auch dieser Umstand weist darauf hin,

[1]) Die Anfangsworte dieses Capitels: Religionem ludorum crescentibus opibus secuta lautitia est, vergl. mit Livius § 13: quam ab sano initio res in hanc vix opulentis regnis tolerabilem insaniam venerit.

[2]) Plinius H. N. XIX, § 23; XXXV, § 23; XXXIII, § 53.

[3]) Servius zu Georg. III, 24.

[4]) Mirsch p. 52 ff. Krieger p. 38.

[5]) Servius a. a. O.: Nam scena de lignis ad tempus fiebat. Scena autem, quae fiebat, aut versilis erat aut ductilis . . quod Varro et Suetonius commemorant.

[6]) Teuffel, Geschichte der römischen Literatur, § 166, 4.

dass für diesen Abschnitt Varro die Quelle gewesen ist. Dass aber diese beiden Paragraphe, die den Abschnitten loca und apparatus entnommen sind, sowie der § 5 vorkommende Hinweis auf die Gemeinsamkeit von Ursprung und Titel der einzelnen Spiele sich auf Varro als Quelle zurückführen lassen, ist ein Fingerzeig dafür, dass wir die Quelle auch für den Abschnitt, in dem der Ursprung der Theaterspiele behandelt wird, in dieser Richtung zu suchen haben werden.

Am Eingang des Kapitels, in dem der Ursprung der Theaterspiele behandelt wird, spricht Valerius die Absicht aus: Nunc causam instituendorum ludorum ab origine sua repetam und führt diese bezüglich der Theaterspiele und der circensischen Spiele aus. Dann aber fährt er fort: Et quia ceteri ludi ipsis appellationibus unde trahantur apparet, non absurdum videtur etc. Dies kann nur die Bedeutung haben, dass ihm ein Werk vorlag, aus dem er ebenso wie den Ursprung derjenigen Spiele, den er berichtet, auch den aller anderen entnehmen konnte. Was nun dies Werk anbelangt, aus dem er das Capitel über den Ursprung der Theaterspiele entlehnt, so ist diesbezüglich schon oben erwähnt worden, dass Kempf dasselbe in der Geschichte des Livius sucht. Weissenborn will für die Erzählung des Valerius von der Abstammung der Etrusker eine andere Quelle (Dionysius) annehmen; ein Ausweg zur Erklärung der Abweichungen des Valerius von Livius, den auch Krieger [1]) einschlägt, indem er zwei Quellen annimmt, nämlich als Hauptquelle Livius und zur Aushilfe nicht Dionysius sondern Varro. Worin beide übereinstimmen ist Livius entnommen; was Livius nicht oder in anderer Auffassung hat, also besonders jene oben auseinandergesetzte Verschiedenheit hinsichtlich des Anfanges der Spiele, der Ursprung der circensischen Spiele, die Herkunft der Etrusker [2]), dafür ist Varro die Quelle. Es kommt nun zwar vor, dass Valerius in ein Beispiel zusammengezogen hat, was er aus zwei verschiedenen Quellen geschöpft hat, jedoch geschieht das nur auf die sehr einfache Weise, dass was der einen Quelle entnommen ist an das aus der anderen Entlehnte angeknüpft wird, nirgends aber wird das aus zwei Quellen Entnommene so durcheinander gearbeitet, wie dies nach Kriegers Ansicht hier der Fall wäre [3]). Auch dieser Behauptung gegenüber behält also seine Geltung, was früher dargelegt wurde, dass nämlich die beiden Darstellungen von einander unabhängig sind und dass sich die Übereinstimmung derselben nur durch die Annahme einer gemeinschaftlichen Quelle erklären lässt. Was sich also bezüglich dieser, sei es aus der einen, sei es aus der anderen Darstellung nachweisen lässt, muss immer für beide gelten. Zwischen Valerius und Varro lassen sich die folgenden Beziehungen nachweisen:

Valerius und Livius stimmen darin überein, dass die Römer bis zur Einführung der theatralischen Spiele nur die circensischen gekannt hätten. Dazu fügt aber Valerius hinzu quod (spectaculum circense) primus Romulus raptis virginibus Sabinis Consualium

---

[1]) p. 48: equidem materiem e Livio verba nonnulla ac sententias quasdam a Varrone petita esse puto und nach Gegenüberstellung der Sätze, in denen Valerius von Livius abweicht (p. 49): has difficultates haud scio an effugere non possimus, nisi Valerium hoc loco duos adiisse fontes supponamus, quorum alterum Livium congruentia edocent verba, alterum Varronem fuisse eo potissimum evincitur argumento, quod Varro rer. div. libr. X, quo de ludis scenicis accuratissime egit, optimum ei praebuit fontem.

[2]) Die Hindeutung des Valerius auf das Verbot der Zwölftafel-Gesetze wird nicht berührt.

[3]) Der Anfang bis placandi caelestis numinis gratia nach Livius; von da bis celebravit nach Varro; von da bis prosequendi nach Livius; bis permulsit nach Varro; dann wieder nach Livius.

nomine celebravit. Dieser Zusatz stand gewiss nicht an dieser Stelle der von Valerius benützten Quelle, da Varro, wo er nach vorangegangener Abhandlung über die circensischen Spiele [1]) den Ursprung der Theaterspiele zu berichten beginnt, gewiss nicht nochmals auf jene zurückgekommen sein wird. Livius, der die Einführung der circensischen Spiele ebenfalls schon behandelt hat, hat auch keinen Grund, dies hier zu wiederholen. Valerius aber hat die Absicht den Ursprung der Spiele zu besprechen und er thut dies rücksichtlich der theatralischen und Säkularspiele, der Athleten- und Gladiatorenkämpfe. An dieser Stelle bietet sich ihm die beste Gelegenheit, mit wenigen Worten auch den Ursprung der circensischen Spiele anzugeben. Dafür hatte er die Quelle in den Antiquitäten Varro's ebenfalls in der Hand. Denn dass er in seiner Angabe mit Varro übereinstimmt, bekräftigt dessen eigenes Zeugnis [2]): Consualia dicta a Conso, quod tum feriae publicae ei deo et in circo ad aram eius ab sacerdotibus ludi illi quibus virgines Sabinae raptae. Und auch Augustinus, der mit solchen Angaben auf varronischem Boden steht, sagt bezüglich dieser Spiele [3]): quid enim iustius et melius, quam filias alienas fraude spectaculi inductas non a parentibus accipi, sed vi — — auferri? — — Hoc sane utilius feliciusque successit, quod, etsi ad memoriam fraudis illius circensium spectaculum mansit etc. [4]). Eine andere Ansicht über die Consualia überliefert Tertullian (a. a. O.) exinde (nach den Liberalien aber vor Romulus) ludi Consualia dicti, qui initio Neptunum honorabant; eundem enim et Consum vocant. — Stimmt also Valerius bezüglich dieser Angabe mit Varro überein, so nicht minder mit seinem Berichte über die Herkunft der Etrusker. Es wurde schon oben darauf hingewiesen, dass die Worte more Tusco bei Livius [5]) vermuten lassen, sie seien infolge Abkürzung der ihm vorliegenden Quellenschrift entstanden. In dem Zusammenhange, in dem sie an dieser Stelle stehen, sind sie auffallend: Etruskische Schauspieler, die nach etruskischer Sitte tanzen — und fordern die Erklärung heraus [6]). Vergleichen wir sie mit der entsprechenden Stelle bei Valerius: cuius (ludii) decora pernicitas vetusto ex more Curetum Lydorumque, a quibus Tusci originem traxerunt, so werden wir mit gutem Grunde annehmen dürfen, dass Valerius in der Wiedergabe dieser Stelle dem gemeinschaftlichen Gewährsmann presso pede folge, während Livius in dem Bestreben zu kürzen das, was ihm als nicht streng zur Sache gehöriger Exkurs erschien, bis auf zwei Worte zusammenzog. Er konnte nicht more Lydorum schreiben, weil dies ohne den Nachsatz unverständlich gewesen wäre, und

---

[1]) Buch IX der ‚Antiquitates rerum divinarum.'

[2]) d. l. L. VI, 20.

[3]) de civitate Dei II, 17.

[4]) Vergl. Augustin: facinoris tamen non placuit exemplum faciliusque Romani in hoc erraverunt, ut — — deum sibi Romulum consecrarent, quam ut in feminis rapiendis factum eius imitandum lege ulla vel more permitterent, mit Tertullian de spectaculis 5: Conso, ut volunt consilii, eius scilicet, quo tum Sabinarum virginum rapinam — excogitavit. probum plane consilium et nunc quoque inter ipsos Romanos iustum et licitum.

[5]) Livius § 4: ludiones — saltantes haud indecoros motus more Tusco dabant.

[6]) Weissenborn in der Anmerkung zu § 4: „Dieses Moment wird noch besonders hervorgehoben, wohl im Gegensatz zu der Nachahmung der Römer"; eine andere Rausch p 5: more Tusco non temere addidit Livius ut haberet, unde necteret proxima verba: imitari deinde etc.

also schrieb er more Tusco. — Was soll nun aber dieser Bericht über die Herkunft der Etrusker an dieser Stelle bedeuten? Es soll damit eine Erklärung gegeben werden dafür, dass der Tanz der Etrusker im Gegensatze zu dem der Römer nicht ohne Grazie gewesen sei [1]), dann dafür, dass man gerade die etruskischen Schauspieler berufen hat. Die Abstammung der Etrusker von den Lydiern giebt diese Erklärung. Denn von den Lydiern war es bekannt, dass sie seit uralten Zeiten bei ihren heiligen Festen zu Ehren der Götter Tänze aufführten, die bei den Etruskern, als Abkömmlingen jener, ebenfalls mit grossem Eifer [2]) und auch zu Ehren der Götter betrieben wurden. Damals nun handelte es sich nicht etwa um die Befriedigung der Schaulust der Menge, sondern um die Versöhnung der Götter durch Einführung der Theaterspiele, und dies konnte nur durch die Berufung der Etrusker geschehen, die von den berühmten und in den heiligen Tänzen erfahrenen Lydiern abstammten. Zur Beleuchtung dieser Stelle ist besonders wichtig Tertullians Bericht über den Anfang der Spiele bei den Römern [3]): de originibus quidem ut secretioribus ex ignotis penes plures nostrorum actis nec aliunde investigandum fuit quam de instrumentis ethnicalium litterarum. extant auctores multi, qui super ista re commentarios ediderunt. ab his ludorum origo sic traditur: Lydos ex Asia transvenas in Etruria consedisse Timaeus refert duce Tyrrheno, qui fratri suo cesserat regni contentione. igitur in Etruria inter ceteros ritus superstitionum suarum spectacula quoque religionis nomine instituunt. inde Romani arcessitos artifices mutuantur, tempus, enuntiationem, ut ludi a Lydis vocarentur. sed etsi Varro ludos a ludo, id est a lusu, interpretatur sicut et Lupercorum ludos appellabant, quod ludendo discurrant, tamen eum lusum iuvenum et diebus festis et templis et religionibus reputat. Hier haben wir, was wir suchen, nämlich die Abstammung der Etrusker von den Lydiern noch dazu im Zusammenhange mit ihrer Berufung nach Rom und diese Stelle lässt sich auf Varro zurückführen. Zwar hat Reifferscheid erwiesen, dass Tertullian nicht Varro sondern Sueton benützt habe und gegenüber den Worten Tertullians (C. 5 Ende) quos quem per ordinem et quibus idolis ludos instituerint, positum est apud Suetonium Tranquillum vel a quibus Tranquillus accepit lässt sich dies ebenso wenig anzweifeln als man dagegen einwerfen könnte, dass Tertullian beide benützt hätte; aber Suetons Quelle (vel a quibus Tranquillus accepit) ist vor allem anderen Varro, und mancherlei Anzeichen sprechen dafür, dass gerade die zitierte Stelle nebst anderen Teilen desselben Kapitels auf Varro zurückzuführen sei. Das Hauptargument ist die Erwähnung Varros: Er wird zitiert als Verfechter einer Ansicht, welche der hergebrachten widerspricht. Für ludus giebt er ein anderes Etymon als die auctores multi, die es a Lydis ableiten [4]); nämlich a lusu scil. iuvenum. Sueton hat aber die Ansicht Varros ausführlich und eingehend genug behandelt, dass Tertullian das für ihn wichtige Moment daraus entnehmen konnte, dass Varro das Spielen und Scherzen der Jugend, in dem er den Ursprung der Spiele erblickte, auf die Verehrung der Götter bezogen habe. Dies stimmt mit unserer bisherigen Erfahrung überein, nach welcher der Verfasser der von Livius und Valerius be-

[1]) Liv. haud indecoros motus more Tusco — Valerius: decora pernicitas vetusto ex more..

[2]) Livius V, 1.

[3]) Tertullian: de spectaculis (Klussmann) C. 5.

[4]) Vergl. hiezu Hesychius II. p. 506; Isidorus Originum XVIII, 16 ludi a Lydis vocati.

nützten Entwicklungsgeschichte den Ursprung der scenischen Spiele nicht in dem Auftreten der Etrusker, sondern in dem Spiele der Jugend erkennen will, worauf wir im Folgenden noch einmal zurückkommen werden. Nachdem wir ferner die Erfahrung gemacht haben [1]), dass Varro im Falle er seine Ansicht der Anderer entgegenstellen muss, diese zuerst anführt, entweder mit namentlicher Nennung ihres Vertreters, oder wenn es mehrere sind, mit einem alle umfassenden alii oder multi, so werden wir zunächst die ganze Erzählung vom Ursprung der Spiele, darunter also auch die von der Herkunft der Etrusker als die von Varro berichtete Ansicht seiner Vorgänger, mit der er nicht übereinstimmt, und die er, um sie widerlegen zu können, anführen muss, betrachten und den multi auctores, qui super ista re commentarios ediderunt nicht mehr Gewicht beilegen als den certi auctores des Valerius III, 2, 24. Auch wird als Gewährsmann für die Abstammung der Etrusker von den Lydiern Timäus zitiert, und nach G. Wissowa [2]) sind alle jene Stellen, wo Timäus von römischen Schriftstellern der späteren Zeit zitiert wird, auf Varro zurückzuführen. Zwei Ansichten berichtet ferner Tertullian im Anschlusse an die bisher zitierte Stelle über den Ursprung der Consualia: Exinde (nach den Liberalien aber noch vor Romulus) ludi Consualia dicti, qui initio Neptunum honorabant; eundem enim et Consum vocant. dehinc Equiria Marti Romulus dixit; quamquam et Consualia Romulo defendunt, quod ea Conso dicaverit deo ut volunt, consilii, eius scilicet, quo tunc Sabinarum virginum rapinam militibus suis in matrimonia excogitavit. Die letztere Ansicht stimmt aber überein mit der aus Varro d. l. L. VI, 20 zitierten Stelle [3]) und Augustin VI, 10 ipse sit et Deus Consus praebendo consilia, so dass wir uns Varro als den zu denken haben, der diese Ansicht den anderen gegenüber verteidigt. Der Ort, an dem Varro über all dies gehandelt hat, kann dem Inhalte des Behandelten entsprechend wiederum nur das zehnte (eventuell 9.) Buch der Antiquitatum rer. div. sein.

Varro billigt also die Ansicht nicht, dass die Römer von allem Anfange an keine Spiele gehabt hätten, die nicht von den Etruskern stammten, so dass selbst das Wort ludus entlehnt sei und auf den Ursprung der Spiele hinweise. Aber er trägt den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung, indem er ihren Einfluss auf die Entwicklung der theatralischen Spiele zugiebt; er kann das Etymon ludus a Lydis nicht billigen, wohl aber den Namen des römischen Schauspielers aus dem Etrurischen ableiten. An dieser Stelle nun, wo von der Mitwirkung der Etrusker in den römischen Theaterspielen die Rede ist, deutet er mit den Worten vetusto ex more — Lydorum, a quibus Tusci originem traxerunt auf die früher vorgekommene Erzählung, dass die Etrusker als ein Erbe von ihren Stammvätern, den Lydiern, die Aufführung von Spielen zu Ehren der Götter überkommen hätten, zurück und erklärt damit, warum man sich nach Etrurien wandte, als es galt dem Winke der Götter zu gehorchen.

Eine Stelle aus Valerius lässt sich noch als Varronisch erweisen d. i. der Hinweis auf das Verbot des Zwölftafelgesetzes, der in den Worten quod genus delectationis Italica

---

[1]) Siehe p. 24 Anm. 6.

[2]) „Die Überlieferung über die römischen Penaten" im Hermes 1887 p. 41.

[3]) Siehe p. 29.

severitate temperatum enthalten ist [1]). Valerius stimmt da überein mit Augustinus. Von den christlichen Schriftstellern nach Tertullian hat nämlich vor allen dieser in seinem Werke de civitate Dei die Antiquitates rerum divin. Varros benützt, weil er in demselben das gesammelt vorfand, was zum Ziele seiner Angriffe dienen sollte. In dem ersten Teil, der die fünf ersten Bücher umfasst, werden die Theaterspiele des öfteren, aber immer mit dem Hinweise erwähnt, dass durch dieselben das Ansehen der Götter vermindert werde, während diese selbst ihre Einführung gefordert hätten. Dies thut Augustinus nicht aus eigener Erfindung, sondern gestützt auf Gewährsmänner; IV, 1 deos esse imundissimos spiritus et malignissimos daemones usque adeo, ut aut veris aut fictis etiam, suis tamen criminibus delectentur, quae sibi celebrari per sua festa voluerunt, . . haec non ex nostra conjectura probavimus sed partim ex recenti memoria, quia et ipsi vidimus talia et talibus numinibus exhiberi, partim ex litteris eorum, qui non tanquam in contumeliam sed tanquam in honorem deorum suorum ista conscripta posteris reliquerunt, ita ut vir doctissimus apud eos Varro et gravissimae auctoritatis — non saltem in rebus humanis sed in rebus divinis ludos scenicos poneret. Doch dürfen wir nicht denken, dass Augustinus Geschichtschreiber oder Altertumsforscher aus der Zeit vor Varro eingesehen hätte, sondern er erkennt die Summe und den Geist ihrer Überlieferung eben in Varro [2]) und dieser ist sein Gewährsmann für das, was Augustinus bezüglich der Theaterspiele aus der früheren Zeit vorbringt. Varro hat also die Theaterspiele in ihrem Zusammenhange mit dem Götterkulte behandelt und Augustin würde gewiss nicht so ausdrücklich immer wieder darauf zurückkommen, dass die Einführung dieser Spiele von den Göttern geradezu gefordert worden sei, wenn er dies bei Varro in dem Buche de ludis scenicis nicht so vorgefunden hätte. Denn da Augustin an mehreren Stellen auf jenes X. Buch hinweist (IV, 1 sed in rebus divinis ludos scenicos poneret; IV, 31 quid ipse Varro, quem dolemus in rebus divinis ludos scenicos posuisse; VI, 5 Ende; VI, 7 nec ubi ludos scenicos explicabat) ist es geradezu undenkbar, dass er an den Stellen, wo er von den Theaterspielen handelt, einen anderen Gewährsmann als eben Varro benützt haben sollte.

Was ist es aber, das Augustin bezüglich der ludi scenici überliefert? Zunächst die Einrichtung derselben nach dem Willen der Götter, die I, 32 behandelt wird. Nicht ohne Wichtigkeit ist es, zu erwähnen, dass gerade im vorangehenden Kapitel jene schon oben erwähnte, den von Scipio Nasica inhibierten Theaterbau betreffende Notiz steht, welche sich als Varronisch erwiesen hat und aus dem X. Buch der ‚Antiquitates rer. div.' stammt. Im 32. Kapitel aber sagt Augustinus: ludi scenici, spectacula turpitudinum et licentia vanitatum, non hominum vitiis, sed deorum vestrorum iussis Romae instituti sunt . . Dii propter sedandam corporum pestilentiam ludos sibi scenicos exhiberi iubebant. Neque enim et illa corporum pestilentia ideo conquievit, quia populo bellicoso et solis antea ludis circensibus adsueto ludorum scenicorum delicata sub intravit insania . . . An dieser Stelle ist aber von den Spielen nicht weiter die

[1]) S. p. 17.

[2]) Vergl. Augustin: de civitate Dei VII, 30. Ista sunt certe, quae diis selectis nescio per quas physicas interpretationes vir acutissimus et doctissimus Varro sive quae aliunde accepit, sive quae ipse coniecit.

Rede; vielmehr behandelt Augustinus im II. Buche, was aus der Geschichte der theatralischen Spiele für ihn zu verwerten ist, ausführlicher und da kommt er (Cap. 8) auf die Einführung der Spiele noch einmal zurück mit der Bemerkung: quod in primo libro brevi commemoratione perstrinxi. Diese Worte deuten auf eine umfangreichere Quelle zurück und findet sich an dieser Stelle auch der Zusatz auctoritate pontificum[1]). In den unmittelbar darauffolgenden Kapiteln wird das Verbot der Zwölftafelgesetze: Mitbürger auf der Bühne zu verspotten (veteribus displicuisse Romanis — quemquam in scena vivum hominem — vituperari C. IX) und der bei den Römern unehrliche Stand der Schauspieler besprochen und eine Parallele gezogen zwischen Griechen und Römern, welche ergiebt, dass dort erlaubt war, was hier verboten, dort geehrt, was hier missachtet war. Es kann nun dies kein Zufall sein, dass Augustinus, nachdem er schon einmal über die Einführung der ludi scenici gesprochen hat, wiederum darauf zurückkommt und daran jene beiden Ausführungen anknüpft. Vielmehr finden wir, wenn wir das, was er von den Spielen sagt, vergleichen mit der Darstellung des Livius und Valerius, dass die drei Darstellungen zunächst übereinstimmen im Berichte über den Grund der Einführung der theatralischen Spiele, in der Bemerkung, dass das Volk bis dahin nur an die Cirkusspiele gewöhnt war, und dass die Schauspieler bei den Römern ehrlos waren.

Vor diesem letzten Punkte handelt aber Augustinus über jenes Verbot in den Zwölftafelgesetzen. Livius berichtet darüber nichts, aber bei Valerius stehen ebenfalls vor der Bemerkung über den Stand der Schauspieler jene oben (p. 17) behandelten Worte, die als Hinweis auf jenes Verbot gedeutet werden.

Es besteht somit offenbar ein Zusammenhang zwischen Livius und Valerius einer- und Augustinus andererseits. Nur erwachsen hinsichtlich der Ausführungen Augustins über jenes Verbot und den Stand der Schauspieler insofern Schwierigkeiten, als Augustin Cicero zitiert. Aber die Ausführlichkeit, die er hier entwickelt, giebt die Erklärung dafür an die Hand, ohne dass die Benützung Varros in Frage gestellt würde. Denn aus Livius und Valerius erfahren wir, dass Varro diese beiden Punkte nur kurz und nur bezüglich einer einzigen Art des Schauspiels behandelt hat. Augustinus aber konnte aus den hier gegebenen Andeutungen erkennen, dass eine entsprechende Verfolgung und Ausnützung derselben für seine Argumentation bezüglich der Theaterspiele grosse Vorteile bot. So stellte er denn zunächst den Vergleich zwischen Griechen und Römern an, um durch den Gegensatz, in dem sie sich zu einander befinden, die Sache zu beleuchten. Dann stellt er seine Ausführungen durch Zitieren Ciceros auf unantastbare Basis. Den Weg haben ihm aber die diesbezüglichen Angaben Varros gewiesen. Es ergiebt sich demnach im Ganzen folgendes Resultat aus der Vergleichung Augustins mit Livius und Valerius: Es stimmen überein bezüglich des auf Anstiften Scipio Nasicas inhibierten Theaterbaues, des Verbotes der Zwölftafelgesetze Valerius und Augustinus; bezüglich der Einrichtung der Theaterspiele, der Bemerkung über die Cirkusspiele, des Standes der Schauspieler, alle drei Schriftsteller. Diese Uebereinstimmung weist auf einen gemeinsamen Gewährsmann hin und dieser war Varro.

---

[1]) De civitate Dei II, 8: Nam ingravescente pestilentia ludi scenici auctoritate pontificum Romae primitus instituti sunt.

Ein letztes Argument für die Autorschaft Varros ergiebt sich aus der Betrachtung des Textes, mit welchem die Jugend nach der Berufung der etruskischen Künstler auftritt und aus dem der Text des Schauspieles durch allmähliche Fortbildung abgeleitet wird. Schon das erste Auftreten der Jugend wird (bei Valerius) so geschildert, dass die Elemente des Schauspieles, noch bevor die fremden Künstler auftreten, von der Jugend erfunden sind. Der Text, der aber bei dieser Gelegenheit von der Jugend gesungen wird, sind feierliche Lieder, die zu dem Zwecke gedichtet worden sind, um durch dieselben den Zorn der Götter zu versöhnen. Nicht diese venerabilia erga deos verba aber sind es, an welche die Entwicklung des Textes angeknüpft wird, sondern der Text, dessen sich die Jugend nach dem Auftreten der Etrusker bediente, und den Livius dreimal beschreibt: § 5, inconditis inter se iocularia fundantes versibus; § 7, qui non, sicut ante, Fescennino versu similem incompositum temere ac rudem alternis iaciebant; § 11, inter se more antiquo ridicula intexta versibus iactitare. Es wurde schon oben bemerkt, dass von diesen 3 Stellen die zweite die wichtigste sei, und dass besonders das Fescennino versu similem darauf führen könne, in welcher Richtung man die Vorgeschichte dieses Textes, des eigentlichen, fortbildungsfähigen, den die jungen Leute an Stelle der heiligen Lieder setzen, zu suchen haben werde.

Wer bei der Darstellung der Entwicklungsgeschichte des römischen Dramas die Bahn der bisherigen Überlieferung verliess, weil er auf Grund seiner Forschungen und Kombinationen erkannt hatte, dass dem zusammenhängenden Drama, wenn es sich auch an eine griechisches Muster anlehnte, doch nicht nur die Aufführungen etruskischer Schauspieler vorausgegangen sein konnten; und wer die hier klaffende Lücke durch Kombination einer dem zusammenhängenden Drama sich allmählich nähernden, auf römischem Boden, durch römische Kräfte sich vollziehenden Entwicklung ausfüllen wollte, — bedurfte dazu vor allem eines entsprechenden, fortbildungsfähigen Textes. Nun wird die Entwicklung des Dramas auch nach dem Auftreten der Etrusker wiederum an das Spiel der Jugend angeknüpft. Die Jugend aber improvisierte schon seit alten Zeiten bei den Festen der ländlichen Gottheiten, besonders des Weingottes, Wechselverse, um sich und andere damit zu necken. Man nannte diese: versus Fescennini. Und diese sind aus der Beschreibung des Textes bei Livius zu erkennen. Er nennt sie zwar dem versus Fescenninus nur ähnliche, aber es ist dies so gemeint, dass diese Wechselverse, wenn man sie aus dem Zusammenhange, in dem sie bisher mit besonderen ländlichen Festen gestanden waren, herausgerissen, und von dem Boden, auf dem sie bis jetzt gediehen waren, dem ländlichen, bäuerischen, auf die Bühne verpflanzt dachte, mit ihrer neuen Bestimmung auch den Inhalt wechseln mussten, und ihnen nur die frühere Form — darum der Singularis Fescennino versu similem versum — blieb. Somit waren sie freilich nicht mehr die ursprünglichen, sondern denselben nur ähnliche Fescenninen.

Auch stimmt die Beschreibung des Textes der römischen Jugend bei Livius überein mit der Beschreibung der Fescenninen bei Horaz Episteln II, 1, 139—150:

Agricolae prisci, fortes parvoque beati, condita post frumenta levantes tempore festo corpus et ipsum animum spe finis dura ferentem cum sociis operum, pueris et coniuge fida, tellurem porco, silvanum lacte piabant, floribus et vino Genium memorem brevis aevi.

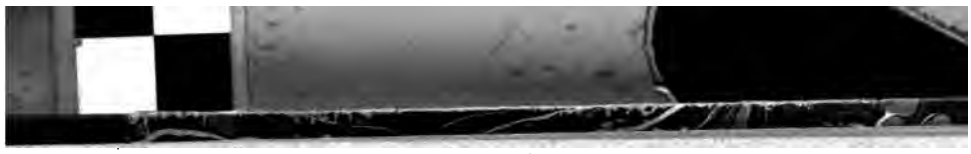

Fescennina per hunc inventa licentia morem versibus alternis opprobria rustica fudit, libertasque recurrentes accepta per annos lusit amabiliter, donec iam saevus apertam in rabiem coepit verti iocus et per honestas ire domos impune minax.

Und auch der aggressive Charakter derselben, der bei Horaz hervorgehoben wird, ist bei Livius in den Worten iacere, iactare und iactitare angedeutet [1]).

Der Text der Jugend sind also die Fescenninen. Diese Verwendung derselben setzt aber voraus, dass man in ihnen den Anfang der dramatischen Poesie bei den Römern erkennt. In dieser Eigenschaft erscheinen sie auch bei Horaz [2]). Es ist dies aber, wie wir aus Livius ersehen, nicht seine eigene Kombination, sondern sie ist schon vor ihm vom Verfasser der von Livius benützten Entwicklungsgeschichte gemacht worden.

Aber nicht nur Horaz, sondern auch noch zwei römische Dichter und — es ist auffallend — gerade seine Zeitgenossen teilen mit dem Gewährsmanne des Livius die Ansicht, dass die Fescenninen, d. i. die Wechselverse an den ländlichen Festen, der Anfang der dramatischen Poesie bei den Römern gewesen seien; ja sie enthalten noch mehr, denn sie leiten von der Verbindung dieser Fescenninen mit Gestikulation an den Festen des Liber die Theaterspiele ab. — Der eine ist Tibull, bei dem es II, 1, 51 ff. heisst: Agricola assiduo primum satiatus aratro cantavit certo rustica verba pede. Agricola et minio suffusus, Bacche, rubenti primus inexperta duxit ab arte choros. Der andere ist Vergil, welcher ebenfalls über das Fest des Liber Georgic. II, 380 ff. schreibt: Non alienam ob culpam Baccho caper omnibus aris caeditur [3]) et veteres ineunt proscaenia ludi praemiaque ingeniis pagos et compita circum Thesidae posuere atque inter pocula laeti mollibus in pratis unctos saluere per utres. Nec non Ausonii Troia gens missa, coloni versibus incomptis ludunt risuque soluto (Livius: versibus inconditis; res a risu iocoque soluto avocabatur) oraque corticibus summunt horrenda cavatis et te, Bacche, vocant per carmina laeta tibique oscilla ex alta suspendunt mollia pinu [4]). Aus dem Vergleiche mit Horaz ergiebt sich nämlich, dass die rustica verba

[1]) Rausch Fr.: Über das Verhältnis zwischen Exodium und Atellane auf Grund von Livius VII, 2, 11. Wien 1878. p. 7: iacere vero versus et similia sive iactare sive etiam iactitare quid sibi velit ex Graeco verbo cognato (japtein) unde per immutationem quondam (jambos) numerus dicacissimus ortus est intelligitur. Nam ut lapides, tela, sagittae, sic etiam versus et carmina iaciebantur in adversarium aliquem violandi et vulnerandi causa, ut argumentum eiusmodi versuum fuisse necesse sit contumeliae et offensionis plenum, id quod innumerabiles locutiones probant, ut iactare minas, probra, quaerimonias, dicteria, iocosa dicta in aliquem.

[2]) Orelli G. J: Quint. Horatius Flaccus II. p. 619: Jam poetarum et poesis in cunctam civitatem ac deorum cultum meritis expositis originem atque historiam poesis Romanae exponere aggreditur, rem scenicam potissimum spectans; u. p. 621: Omnino meminisse debemus Horatium h. l. nobis tradere historiam poesis Romanae, ut ita dicam, poeticam, id est, talem, qualem ipsi sibi coniectura informarat (?). Primam poesis scenicae originem recte utique repetit a carminibus illis Fescenninis (amoibaiois) ex lascivis iocis et conviciis constantibus, quorum genus aliquod etiam tum supererat in carminibus nuptialibus.

[3]) Varro de re rustica I, 2, 18, 19: quaedam enim pecudes culturae sunt inimicae ac veneno, ut istae, quas dixi, caprae — — — — Sic factum ut Libero patri, repertori vitis, hirci immolarentur, proinde, ut capite darent poenas.

[4]) Lersch L.: Antiquitates Vergilianae. Bonn 1843. p. 150 zu Vergil Georg. II, 385—89: Hic quoque ut innumeris locis Maroni Varro auctor fuisse videtur, qui Augustino C. d. VII, 21 teste: „in Italiae compitis quaedam dicit sacra Liberi celebrata cum tanta licentia turpitudinis, ut in eius honorem pudenda virilia colerentur etc.“

Tibulls, die incompti versus Vergils nichts anderes sind, als die Fescenninen. Diese werden an den Festen des Liber auch mit Gebärdenspiel verbunden. Denn an dem Feste, das die Landleute dem Gotte des Weines feiern, ist die Ausgelassenheit und die Lust am höchsten, höher als an allen anderen Festen. Die Spielenden vermummen sich, indem sie entweder Masken aus Baumrinde vornehmen, oder die Gesichter färben, um unerkannt zu bleiben, wenn sie ihre improvisierten Wechselverse mit der ausgelassenen Gestikulation, die zu diesem Feste gehörte, begleiteten [1]). Wie könnte aber Tibull sagen, agricola minio suffusus rubenti primus inexperta duxit ab arte choros; wie könnte Vergil, nachdem er vorangestellt hat et veteres ineunt proscaenia ludi die Spiele der Römer an den Liberfesten vergleichen mit dem Anfang der theatralischen Spiele bei den Athenern, wenn sie nicht beide in dem Spiele der jungen Leute an diesen Festen den Keim erkannten und erkennen lassen wollten, aus denen sich bei den Römern, wie bei den Griechen die Theaterspiele entwickelten?

Alle drei Dichter können wohl aber nicht zu gleicher Zeit die Entdeckung gemacht haben, dass man in den Fescenninen den Anfang der dramatischen Poesie bei den Römern und in dem Spiel der Jugend an den Festen des Weingottes den Anfang der Theaterspiele zu erkennen habe. Vielmehr folgen sie einem gemeinschaftlichen Gewährsmanne. Durch Tertullian erfahren wir, wer derselbe gewesen sein mag. Tertullian berichtet uns nämlich, wie schon oben erwähnt wurde, zwei Ansichten über den Ursprung der römischen Spiele. Die eine, welche durch multi auctores vertreten wird, ist die, dass sie und zwar sowohl die ludi scenici als die circenses [2]), von den Etruskern herstammen; daher das Etymon ludus a Lydis. Die andere ist die Varros, der den multi auctores entgegengestellt wird (cap. 5): sed etsi Varro ludos a ludo, i. e. a lusu, interpretatur, sicut et Lupercorum ludos (A. B. Lupercos ludos) appellabant, quod ludendo discurrant, tamen eum lusum iuvenum et diebus festis et templis et religionibus reputat. Varro konnte aber in diesem Falle nicht ein anderes Etymon geben, wenn er nicht von der Ansicht der Übrigen auch in der Herleitung der Sache ganz abwich. Er leitete also die Spiele der Römer nicht von den Etruskern, sondern vom Scherz und Spiel der Jugend her. Tertullian fügt aber ausdrücklich hinzu — denn es ist für seinen Zweck: die Spiele in letzter Reihe auf die Götter, die Dämonen zurückzuführen, wichtig — dass auch Varro darin mit den Übrigen übereinstimme, dass Scherz und Spiel der Jugend, aus dem die Spiele hervorgehen, Bezug gehabt habe auf die Verehrung der Götter. Aus Servius (zu Aeneis X, 894) erfahren wir aber, dass Varro gerade in dem Buche, in dem er über die ludi scenici handelt, nämlich im X. Buche der ‚Antiquit. rer. div.', auch über das Spiel der jungen Leute gesprochen hat: cernuus dicitur equus, qui cadit in faciem, quasi in eam partem, qua cernimus. Unde et pueri, quos in ludis videmus, ea parte, qua cernunt, stantes (cybistontes) cernui vocan-

[1]) Servius zu Georg II, 387: oraque corticibus sumunt: quia necesse erat pro ratione sacrorum aliqua ludicra et turpia fieri quibus posset populo risus moveri: qui (vero) ea exercebant, propter verecundiam remedium hoc adhibuerunt, ne agnoscerentur, ut personas factas de arborum corticibus sumerent.

[2]) Cap. 7: communis igitur origo ludorum utriusque generis, Cap. 10: transeamus ad scenicas res, quarum et originem communem et titulos pares secundum ipsam ab initio ludorum appellationem et administrationem coniunctam cum re equestri iam ostendimus.

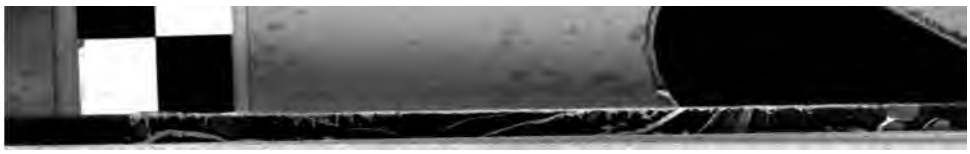

tur, ut etiam Varro in Ludis theatralibus docet. Vergleichen wir diese Stelle mit Nonius p. 21, 6: Cernus dicitur proprie inclinatus, quasi quod terram cernat. Varro: de vita populi Romani I.: etiam pellis bubulas oleo perfusas percurrebant, ibique cernuabant; so ersehen wir daraus, dass Varro im X. Buche der ‚Antiquitates' an der von Servius zitierten Stelle von eben diesem im ‚Leben des röm. Volkes' erwähnten Spiele, dem Schlauchtanze gesprochen hat, den auch Vergil (v. 384) erwähnt. — Die von Servius zitierten ludi theatrales können aber keine andere Schrift Varros bezeichnen als das X. Buch der ‚Antiquitates rer. divin.': de ludis scenicis, zumal Servius auch zu Georg. II, 381: ‚primi ludi theatrales ex liberalibus nati sunt', ludi theatrales = ludi scenici gebraucht.

Aus der Vergleichung Tertullians mit den zitierten Dichtern ersehen wir aber auch, dass Varro im Spiele der Jugend an den Festen des Liber den Keim der ludi scenici erkannt habe. De spectaculis Cap. 5 und 10 heisst es nämlich: Nam et cum promiscue ludi Liberalia vocarentur, honorem Liberi patris manifeste sonabant. Libero enim a rusticis primo fiebant ob beneficium, quod ei adscribunt, demonstrata gratia vini; und (C. 10) nam et alios ludos scenicos Liberalia proprie vocabant, praeterquam Libero devotos, quod sunt Dionysia apud Graecos, etiam a Libero institutos. Dies lässt sich aber mit der Ableitung der Spiele von den Etruskern nicht in Einklang bringen, wohl aber stimmt es mit der Ableitung Varros vollkommen überein. Von Sueton kann diese Ansicht aber nicht herrühren, da wir sie schon bei Vergil und noch dazu bei ihm ebenfalls in Verbindung mit einem Hinweise auf die Ableitung der griechischen Theaterspiele von den Spielen an den Dionysien kennen gelernt haben. Sie kann also nur auf den Gewährsmann Suetons, auf Varro zurückgeleitet werden.

Wenn also nach dem Berichte Tertullians Varro die ludi (scenici) von dem Spiel der Jugend herleitet, welches in Verbindung stand mit den Festtagen, überhaupt mit der Verehrung der Götter, so stimmt damit überein, wie Horaz den Anfang der dramatischen Poesie bei Gelegenheit der an den ländlichen Festen stattfindenden Spiele beschreibt; wenn Varro ferner den Anfang der ludi (scenici) an den Liberalien stattfinden lässt, so stimmt damit überein, wie Vergil und Tibull den Anfang der Spiele schildern. Die Entwicklungsgeschiche nach Valerius und Livius, nach welcher die Jugend plötzlich anfängt feierliche Lieder mit Gestikulation zu begleiten und dann, nachdem sie von etruskischen Spielleuten die kunstvollere Begleitung eines Textes durch Gestikulation kennen gelernt hat, diese Lieder mit den Fescenninen vertauscht und mit diesen ein entsprechendes Gebärdenspiel verbindet, setzt aber jene Ansicht über den Ursprung der Spiele unbedingt voraus.

Aus dem bisher Gesagten geht also hervor, dass Varro zunächst im allgemeinen über den Ursprung der Spiele gehandelt hat und infolge seiner Forschungen und Kombinationen zu dem der bisherigen Ansicht, nach der die Spiele bei den Römern von den Etruskern abgeleitet werden, entgegengesetzten Resultate gekommen ist, dass der Anfang der Spiele auf römischem Boden zu suchen sei. Er findet den Keim zur späteren Entwicklung im scherzhaften Spiel der Jugend an den Festen, die den Göttern zu Ehren

gefeiert werden, besonders den Festen des Liber. Die eigentlichen Theaterspiele beginnen jedoch erst in der von der Überlieferung bezeichneten Zeit, d. i. ungefähr zu der Zeit, da das Amt der curulischen Ädilen geschaffen wird und die Entwicklungsgeschichte dieser Spiele konnte also, da bezüglich der Zeit eine unumstössliche Überlieferung (p. 7) bestand, auch nur mit diesem Zeitpunkte beginnen, wie wir es bei Valerius und Livius finden. Jedenfalls war also in der Darstellung des Varro die Vorgeschichte von der eigentlichen Entwicklungsgeschichte getrennt. Wir sehen aber, dass auf die Vorgeschichte in der Entwicklungsgeschichte Bezug genommen wird, indem die Entwicklung nicht an die Aufführungen der Etrusker, sondern an Spiel und Scherz der Jugend angeknüpft wird. Das erste Auftreten der Jugend mit den feierlichen Liedern bildet nur den Übergang von der Vorgeschichte zur Entwicklungsgeschichte; die Teilnahme der Etrusker konnte, weil ebenfalls überliefert — auf dieser Überlieferung war überhaupt wahrscheinlich jene von Varro bekämpfte Kombination, welche die Spiele der Römer ganz auf den Einfluss der Etrusker zurückleitete, aufgebaut — nicht übergangen werden, aber ihr Einfluss wird als möglichst gering dargestellt. Nachdem aber in diesen beiden Punkten der Überlieferung Rechnung getragen worden ist, wird mit dem erneuten Auftreten der Jugend mit den Fescenninen und der durch die Etrusker verbesserten Gestikulation dort eingesetzt, wo die Vorgeschichte geschlossen hatte, und die Entwicklung auf römischem Boden durch römische Kräfte bis zum zusammenhängenden Drama fortgeführt.

Und diese eigentliche, erst mit dem Jahre 364 beginnende Entwicklungsgeschichte ist es, die Livius und Valerius bei Abfassung ihrer Berichte in der oben geschilderten Weise, jeder nach seiner Art benützt haben.

Schulnachrichten

über das Gymnasium, das Seminar und die 4-klassige Knaben-Elementarschule für das Schuljahr 1890|1.

Von

GEORG FISCHER,

Gymnasialdirektor.

I. Die Lehrer.

a) Veränderungen im Personalstande der vereinigten Lehranstalten.

Am 22. Juni 1890 wählte die evang Gemeinde Weilau den Gymnasialprofessor *Andreas Bertleff* zu ihrem Pfarrer. So trat derselbe durch seine am 13. August erfolgte Präsentation aus dem Verbande der Lehranstalt. Ihm folgte in seinem neuen Beruf der beste Dank für seine treue, gewissenhafte und opferfreudige 9-jährige Wirksamkeit an unseren Lehranstalten.

An seine Stelle wählte das Bistritzer ev. Presbyterium am 31. August 1890 den akademischen Lehrer der Bistritzer Mädchenschule *Daniel Kretschmayer*, welcher sein Amt bereits am 1. September antrat. Daniel Kretschmayer wurde geboren am 9. März 1862 in Bistritz, absolvierte das Gymnasium daselbst im Juli 1880, studierte sodann durch 3 Jahre Theologie und klassische Philologie in Wien, Leipzig, Jena und Berlin und legte die Lehramtsprüfung aus klassischer Philologie am 16. November 1885 in Hermannstadt und ebendaselbst im November 1889 die theologische Prüfung ab. Seit 1. Januar 1886 diente derselbe als akademischer Lehrer an der Bistritzer Mädchenschule.

Während des Sommer-Semesters dieses Schuljahres war am Gymnasium noch als Candidat im Uebungsjahr thätig der Candidat der Theologie und des Lehramtes *Theodor Kräutner* aus Bistritz. Derselbe erteilte in dieser Eigenschaft Unterricht in der lateinischen Sprache in Gymnkl. III.

b) Verteilung der Lehrgegenstände unter die einzelnen Lehrer:

I. Am Gymnasium und Seminar lehrten:

L. Z.	Lehrer	Gymnasium	Seminarium	Wöchentliche Stundenzahl
1	**Georg Fischer,** Direktor, Custos der Altertumssammlung	VIII Religion 2 St. Griechisch 4 »	III Latein 3 St.	9
2	**Friedrich Lang,** Klassenlehrer in Gymnkl. VII.	VIII Latein 5 St. VII Religion 2 » Deutsch 3 » Latein 6 »	II Latein 3 »	19
3	**Johann Schuster,** Klassenlehrer in Gymnkl. VI.	VII Griechisch 5 » VI Religion 2 » Latein 6 » Griechisch 6 »		19
4	**Gottfried Poschner,** Klassenlehrer in Gymnkl. IV, zugleich Turnlehrer	VIII Geschichte 3 » VII Geographie und Geschichte 3 » IV Deutsch 3 » Latein 6 » Geographie und Geschichte 4 »		19
		Turnen in allen Klassen		10
5	**Friedrich Klein,** Klassenlehrer in Semkl. II	VIII Deutsch 3 St. Philosophische Propädeutik 3 »	III Religion 3 St. Geographie und Geschichte $3^1/_2$ » II Deutsch 3 » Geschichte $3^1/_2$ »	19
6	**Albert Silex,** Klassenlehrer in Gymnkl. VIII	VIII und VII Mathematik 5 » VIII und VII Physik 6 » IV Religion 2 » Physik u. Arithmetik 5 » III Arithmetik 2 » Naturgeschichte und Fhysik 2 »		22
7	**Dr. Georg Keintzel,** Klassenlehrer in Semkl. III und Bibliothekar der Schülerbibliothek des Obergymnasiums und Seminars	VI Deutsch 3 » Geschichte 3 »	III und II Pädagogik 12 » III Deutsch 4 »	22

L. Z.	Lehrer	Gymnasium	Seminarium	Wöchentliche Stundenzahl
8	**Gustav Siegmund,** Klassenlehrer in Semkl. I		III—I Mathematik 8 St. II Physik 3 „ I Religion 3 „ Deutsch 3 „ Magyarisch 3 „ Anthropologie und Psychologie 3 „	23
9	**Gottfried Daichendt,** Klassenlehrer in Gymnkl. V und Schriftführer der Conferenz	V Deutsch 3 St. Latein 6 „ Griechisch 6 „ Geschichte 3 „	I Geschichte comb. mit Gymnkl V	18
10	**Julius Orendi,** Klassenlehrer in Gymnkl III und Bibliothekar der wissenschaftlichen und Lesebibliothek	III Religion 2 „ Deutsch 3 „ Latein 7 „ Magyarisch 3 „ Geschichte 4 „		19
11	**Gustav Arz,** Custos der naturwissenschaftlichen Sammlungen	VI u. V Naturgeschichte 4 „ II u. I Naturgeschichte 4 „ II u. I Arithmetik 4 „ I Geographie 4 „	III und I Naturkunde 6 „ III—I Obst- und Gartenbau comb. circa ½ „	22½
12	**Carl Jacobi,** Fachlehrer für magyarische Sprache	VIII—V Magyarisch 12 „ V Religion 2 „	III und II Magyarisch 6 „ II Religion 3 „	23
13	**Dr. Albert Berger,** Klassenlehrer in Gymnkl. I	VI und V Mathematik 6 „ IV Magyarisch 3 „ I Religion 2 „ Deutsch 4 „ Latein 8 „		23
14	**Daniel Kretschmayer,** Klassenlehrer in Gymnkl. II	II Religion 2 „ Deutsch 3 „ Magyarisch 4 „ Latein 7 „ Geschichte 3 „	I Latein 4 „	23
15	**Reinhold Villforth,** Fachlehrer für den Zeichenunterricht	VIII—V Freihandzeichnen 2 „ IV—I Geometrie u. geometr. Zeichnen 12 „ I Schönschreiben 1 „	III Methodik des Zeichnens 1 „ II und I Zeichnen comb. 2 „	18

L. Z.	Lehrer	Gymnasium	Seminarium	Wöchentliche Stundenzahl
16	**Carl Dähn,** Gesang- und Musiklehrer	VIII—I Gesang 7 St.	III—I und Aspiranten, jede Klasse 1 St, zusammen 5 St. Clavier und Theorie der Musik III—I Gesang, comb. mit dem Obergymnasium 2 St. III—I und Aspiranten in 3 Abteilungen Violinspiel 6 St. III—I und Aspiranten: Instrumentalmusik und Ensemblespiel zusammen 2 St.	20

II. An der unter derselben Direktion stehenden Knabenelementarschule lehrten:

1. **Daniel Fritsch,** Klassenlehrer der IV. Klasse 23 St.
2. **Johann Krauss,** „ „ III. „ 22 St.
3. **Martin Bartelmäss,** „ „ II. „ 22 St.
4. **Johann Höchsmann,** „ „ I. „ 21 St.

II. Die Lehrverfassung.

A. Gymnasium und Seminar.

Die Lehrpläne beider Anstalten stimmten mit denen des Vorjahres völlig überein.

Gelesen wurde im Gymnasium und Seminar im Schuljahr 1890/1:

Im Deutschen:

V. Gymnkl.: Ausgewählte Stücke aus Magers Lesebuch III. Band und Lessings Minna von Barnhelm.

VI. Gymnkl.: Luthers Sendschreiben an den christlichen Adel deutscher Nation etc., Lessings Nathan der Weise und ausgewählte Abschnitte aus dem Nibelungenlied und aus Walter von der Vogelweide im Urtext.

VII. Gymnkl.: Ausgewählte Abschnitte aus Lessings Laokoon und der Hamburger Dramaturgie und Schillers Tell und Wallenstein.

VIII. Gymnkl.: Schiller: über naive und sentimentalische Dichtung, Jungfrau von Orleans, Göthes Iphigenie und Hermann und Dorothea.

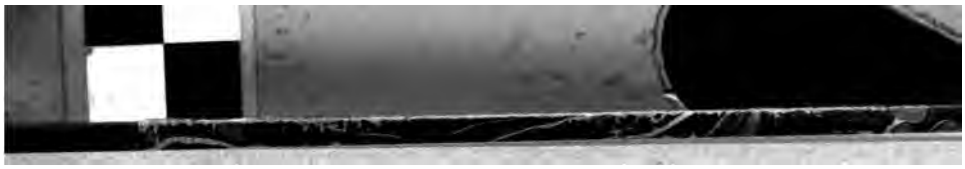

I. Semkl.: Ausgewählte Abschnitte aus Kehr und Kriebitzsch's Lesebuch II., III. und IV, ferner Voss' Luise und einige Abenteuer aus dem Nibelungen- und Gudrunliede.

II. Semkl.: Ausgewählte Abschnitte aus Kehr und Kriebitzsch's Lesebuch III. und IV., dann Lessings Minna und Nathan, Schillers Tell und Göthe's Hermann und Dorothea.

III. Semkl.: Schillers Wallenstein und Abschnitte aus seiner Geschichte des 30-jährigen Krieges, dessen Abhandlung über die tragische Kunst, Stücke aus Lessings Hamburger Dramaturgie und Göthe's Iphigenie und Hermann und Dorothea.

Im Magyarischen:

V. Gymkl.: Petőfi beszélyei.

VI. Gymkl.: Petőfi költeményei: János vitéz.

VII. Gymkl.: Fáy András, a külföldiek, vigjáték und Kisfaludi Károly, vig elbeszélései.

VIII. Gymkl.: Arany, Toldi estéje.

II. Semkl.: Pálffy Albert, Szebeni ház und Szigligeti Ede, a trónkereső.

III. Semkl.: Józsika, egy igaz ember.

Im Lateinischen:

III. Gymkl.: Cornelius Nepos: Miltiades, Themistocles, Alcibiades, Iphicrates, Chabrias und Epaminondas.

IV. Gymkl.: Caesars bellum Gallicum lib. III, 1—14 und 17—20, lib. V, 1—26 und 31—34 und Ovids Metamorphosen lib. IV, 615—764 und V, 1—45.

V. Gymkl.: Auswahl aus Livius I. und XXII; Ovids Metamorphosen lib. I, 1—451, IX, 98—272, XIII, 399—575 und XV, 745—879.

VI. Gymkl.: Sallust's conjuratio Catilinae und Vergils Aeneis lib. III und VI.

VII. Gymkl.: Vergils Ecloge V, Aeneis lib. VIII und IX, Georgicon lib. II, 475—542, III, 339—384 und Cicero de imperio Cn. Pompeji.

VIII. Gymkl.: Cicero de officiis lib. II; Tacitus Germania und Annalen lib. XIII; Horaz Auswahl aus den Oden, Epoden 1, 2, 7, 9, Satiren I, 1 und 9 und Episteln II, 1.

I. Semkl.: Caesar, Bellum Gallicum lib. VI und Ovids Metamorphosen lib. I, 1—88, VI, 146—312, VII, 1—200.

II. Semkl.: Sallust de bello Jugurthino, Vergils Aeneis lib. II und V mit Auswahl Ecloge IX und Georgicon lib. III, 478—566.

III. Semkl.. Cicero Cato major de senectute und einige Briefe und Tacitus Germania, cap. 1—27.

Im Griechischen:

VI. Gymkl.: Einige Abschnitte aus Schenkls Chrestomathie aus Xenophon, sodann Homers Odyssee lib. VI.

VII. Gymkl.: Homers Ilias lib. I und VI und Herodot lib. VIII mit Auswahl.

VIII. Gymkl.: Homers Odyssee lib. III. und VIII und Ilias lib. XVIII, dann Sophokles Antigone und Platos Apologie des Sokrates.

Die Aufgaben,

welche die Schüler des Obergymnasiums und Seminars als deutsche Aufsätze bearbeitet haben, waren folgende:

I. Obergymnasium.

V. Gymnasialklasse:

1. Der Schenk von Limburg (in Prosa). 2. Das Raubrittertum (im Anschluss an den „Schenk von Limburg" und den „Burgbau"). 3. Die Fabel zum „Ring des Polykrates" (Herodot III, 39). 4. Welche Umstände beförderten bei den Phöniciern Schifffahrt und Handel? 5. Zur Entstehung der Ode: „Der Zürchersee" von Klopstock. 6. Die Regierung der Tarquinier nach Livius I. 7. Frühlingslied. 8. Inhalt des I. Auftrittes aus Lessings Minna von Barnhelm. 9. Das Augusteische Zeitalter. 10. Der Charakter der Minna in Lessings „Minna von Barnhelm". 11. Gedankengang in Ovids Apotheose des Caesar (Schularbeit). 12. Mein Studiengang in Quinta, ein Brief (Schularbeit).

VI. Gymnasialklasse:

1. Die Zertrümmerung des römischen Weltreiches durch die neuen Staatenbildungen im 5. und 6. Jahrhundert. 2. Der Wettkampf mit Brunhilde (metrische Übersetzung von 12 Strophen aus dem Nibelungenliede). 3. Bedeutung der Ehre für die Handlung in Lessings „Minna von Barnhelm" und „Emilia Galotti". 4. Charakteristik Hagens. 5. Karl der Grosse und Otto der Grosse (ein geschichtlicher Vergleich, Schularbeit). 6. Die beiden grossen deutschen Volksepen des Mittelalters als Hohelieder der Treue. 7. Der Umgang mit Andern als Bildungsmittel. 8. Labor non onus, sed beneficium. 9. Inwiefern wird in Lessings „Nathan dem Weisen" die Bewährung der sittlich-religiösen Gesinnung durch gute Thaten gefordert? 10. Ist der Vorwurf begründet, dass Lessings „Nathan der Weise" eine Herabsetzung des Christentums und eine Empfehlung religiöser Gleichgültigkeit enthalte? 11. Ungarn als Schauplatz weltgeschichtlicher Begebenheiten im Mittelalter (Schularbeit). 12. Welche tragische Vorgänge in dem Nibelungenliede begründen den Satz: „als ie diu liebe leide ze aller jungiste gît?"

VII. Gymnasialklasse:

1. Worin gleichen sich Gebirge und Meere? 2. Vor welchen Fehlern muss sich der studierende Jüngling insbesondere hüten? 3. Was lehrt uns die Geschichte? 4. Ist der Ausspruch des Sokrates richtig: Je weniger Bedürfnisse, desto näher den Göttern verwandt? 5. Warum ist die Darstellungsart des körperlichen Schmerzes in der Laokoonsgruppe im Wesen der bildenden Kunst begründet? 6. Turnus im Lager der Trojer (poetisch). 7. Worauf beruht die Bedeutung Lessings für die deutsche Litteratur? 8. Charfreitagsgedicht. 9. Entstehung, dichterische Behandlung und Plan von Schillers Wilhelm Tell (Schularbeit). 10. Leben und Charakter des ersten Jägers in Wallensteins Lager. 11. Schularbeiten zur Auswahl: a) Die Freuden des Fleissigen; b) Der wahre Reichtum; c) Wissenschaft ist besser als Reichtum. 12. Ist in die Einheit der Handlung in Schillers Wallenstein beobachtet?

VIII. Gymnasialklasse:

1. Respice finem! 2. Sapere aude! 3. Wo liegt das Romantische in Schillers Tragoedie: „Die Jungfrau von Orleans". 4. Über die Bedeutung der fünf Sinne für das Selenleben des Menschen (Schularbeit). 5. Nihil est menti veritatis luce dulcius. 6. Was ist zu halten von dem Spruche: „Ubi bene, ibi patria?" (Schularbeit). 7. „Wie naiv!" Ist diese Bezeichnung ehrend oder beschämend? 8. Charfreitagsrede über das Thema: „Spotte nicht! Ein

jeglicher muss seinen Helden wählen, dem er die Wege zum Olymp hinauf sich nacharbeitet". 9. Über die Entstehung und die Arten des Schalles, sowie über die darauf beruhenden physikalischen Erscheinungen. 10. Arbeit über eine selbstgewählte Sentenz aus Göthes „Iphigenie auf Tauris". 11. Wann war Ungarn grösser, unter den Arpaden, oder unter den Anjouern? (Schularbeit). 12. Haben die Titelhelden in Goethes „Hermann und Dorothea" Anspruch auf die Zuerkennung des edelsten Zartsinns?

Freie Vorträge in Gymnasialklasse VIII:

1. Ans Vaterland, ans teure, schliess dich an! 2. Sorgt für eure Gesundheit! 3 Auf in die Berge! 4. Spare, lerne, leiste was: So hast du, kannst du, giltst du was. 5. Ich fühle Mut, mich in die Welt zu wagen, Der Erde Weh, der Erde Glück zu tragen Und in des Schiffbruchs Knirschen nicht zu zagen. 6. Gebt das Rauchen auf! 7. Erkenne dich selbst! 8. Über den Zorn. 9. In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne.

II. Seminarium.

I. Seminarklasse:

1. Worauf beruht der Mangel einer fortschreitenden Entwicklung bei den Chinesen? 2. Für und wider den Drachentöter! 3. Inhalt des 16. Abenteuers aus dem Nibelungenliede: „Wie Siegfried erschlagen ward". 4. Inhalt der beiden ersten Idyllen aus Voss' „Louise". 5 Lykurg und Solon (nach Schillers Abhandlung). 6. Gedankengang in Schillers akademischer Antrittsrede. 7. Form, Inhalt und Grundgedanken von Chamissos „Kreuzschau". 8. Metrische Übersetzung eines magyarischen Gedichtes. 9. Die Gründung Roms. 10. Über das Hildebrandslied. 11. Gedankengang in Scheffels „Eckehard". 12 Über das Waltharilied. 13. Chriemhilde und Gudrun. 14. Die Anschauung im Unterrichte. 15. Die Singschule der Meistersinger. 16. Die deutsche Treue.

II. Seminarklasse:

1. Ohne Rast, aber ohne Hast. 2. Die Ost- und Westgothen während der Völkerwanderung. 3 Was ich über Gotthold Ephraim Lessing weiss (Schularbeit). 4. Der Major von Tellheim, das Muster eines Offiziers. 5. Wie der Klosterbruder den Auftrag des Patriarchen an den Tempelherrn ausrichtet. 6. Über die Ursachen der französischen Revolution von 1789 (Schularbeit). 7. Wie ich die Weihnachten zugebracht habe (ein Brief). 8. Welche Bedeutung haben in der Weltgeschichte die Erfindungen und Entdeckungen des XV. Jahrhunderts? 9. Warum muss ein zukünftiger Lehrer Pädagogik studieren? 10. Charakteristik des Grafen Stefan Szechényi nach „Gróf Szechényi István". 11. Höhepunkt und Ende Napoleons I. (Schularbeit). 12. Veranlassung des Rütlibundes (nach Schillers Wilhelm Tell). 13. Die Apfelschussscene in Schillers „Wilhelm Tell" (Schularbeit). 14. Charakteristik des Dichters Baron Josef Eötvös nach dem Lesestücke „Báró Eötvös József". 15. Über die Entstehung und den Verlauf des 1866-er Krieges (Schularbeit). 16. Hoffnungen und Vorsätze am Ende des Schuljahres (Schularbeit).

III. Seminarklasse:

1. Das Lernen als Apperceptions- und Abstractionsprozess. 2. Welche Züge zu einem Charakterbilde Wallensteins bietet Wallensteins Lager (Schularbeit). 3. Bedeutung des Interesses im erziehenden Unterricht. 4. Wie begründet Schiller in seinem Drama die verhängnisvolle Unentschlossenheit Wallensteins? 5. Warum muss der Zögling in der Volksschule mit den wichtigsten Naturkörpern und Naturgesetzen bekannt gemacht werden? 6. Charakteristik des Max Piccolomini (Schularbeit). 7. Wenn unser Leben köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen. 8. Der Schule wähne niemals dich entwachsen, sie setzet sich durchs ganze Leben fort. 9. Der tragische Gehalt von Göthes Iphigenie. 10. Gründonnerstagsrede. 11. Was ist tragisch? (nach Schillers Abhandlung: „Über die tragische Kunst" und nach Lessings „Hamburgischer Dramaturgie"). 12. Charakteristik des Apothekers in Göthes „Hermann und Dorothea". 13. Über den Anteil der arpadischen Könige an der staatlichen und kulturellen Entwicklung Ungarns. 14. Inwiefern sind die meisten geistigen Vorgänge durch Sinneswahrnehmungen bedingt? 15. Vor jedem steht ein Bild des, was er werden soll; Solang er das nicht ist, ist nicht sein Friede voll. 16. Predigt über einen freien Text

Die magyarischen Aufsätze waren folgende:

In Gymnasialklasse V:

1. A papagály (Schularbeit). 2. A törött láb. 3. A derék lelki atya (Schularbeit). 4. A repülő fecske. 5. Az öreg és fiai. 6. A baraczk.

In Gymnasialklasse VI:

1. A fülemile. 2. Flőri Ferencz. 3. Solon és Croesus (Schularbeit). 4. A bánsági németek. 5. A kanász. 6. A sziliczei jégbarlang.

In Gymnasialklasse VII:

1. A hunok és a magyarok eredete (A csodaszarvasról szóló költemény alapján). 2. Az irodalmi középkor emlékei. 3. Ibykus darvai (Schiller után). 4. A föld felosztása (Schiller után). 5. Kedves barátom (levél). 6. A habsburgi grófi. 7. Tollagi Jónás viszontagságai Pesten (az olvasmány alapján). 8. Tollagi Jónás otthon (az olvasmány alapján). 9. Meghivás a nagy szünidőre (Schularbeit).

In Gymnasialklasse VIII:

1. Életrajzom. 2. Szüretkor. 3. Az országos vásár. 4. Karácsonkor. 5. Toldi estéje 3 első énekének tartalma. 6. Ubi bene, ibi patria (egy német feladat átdolgozása). 7. A tavasz. 8. Toldi estéje IV—VI énekének tartalma.

In Seminarklasse I:

1. Spartai vitézség. 2. A róka és az oroszlán. 3 A ravasz ács és Neptunus. 4. Az Erdélyi szüretről. 5. Ide gyps van hintve (nach Gáspár) 6 A félkezü koldus (nach Gáspár). 7. A becsületes földmives (nach Gáspár). 8. A Beszterczei tanitó képezde (leirás)

In Seminarklasse II:

1. Tedd maga idején. 2. Veszélyes játék a paszulylyal. 3. A dió. 4. A szorgalmas tanuló. 5. Gyakorlat a mester. 6. A figyelmes testvérek. 7. A szerencse. 8. A róka, a medve és a szegény ember (sämtlich nach Gáspár).

In Seminarklasse III:

1. A nyirfa hasznáról. 2. A gyapotról. 3. A kávé és a czukor. 4. Az ezüst. 5 Köszén és barnaszén. 6. A tűzokádó hegyekről. 7. Ártalmas légnemek. 8. A szelek 9. A visszhang (sämtlich nach Gáspár). 10. Kedves barátom (levél). 11. Besztercze városa.

B. Die 4-klassige Knabenelementarschule.

Der Lehrplan der Anstalt blieb derselbe wie im Vorjahr.

III. Die Schüler.

Die *mündliche Maturitätsprüfung des Gymnasiums* für das Schuljahr 1889/90 fand am 11. Juli 1890 unter dem Vorsitze Sr. Hochehrwürden des Herrn Bezirksdechanten und

Stadtpfarrers in Bistritz *Gottlieb Budaker* als vom Landeskonsistorium entsendeten Prüfungskommissärs und im Beisein Sr. Hochwohlgeboren des ordentlichen öffentlichen Professors an der Universität in Budapest *Dr. Oskar Asboth* als vom hohen Cultus- und Unterrichts-Ministerium entsendeten Regierungsvertreters statt. Zu derselben waren zugelassen sämtliche 6 Schüler der VIII. Klasse. Von denselben entsprachen den Anforderungen „gut": *Eugen Franz Göttinger* und *Siegmund Haimann* und wurden für „reif" erklärt: *Johann Fischer, Gottfried Gustav Häupt* und *Michael Kasper*. Der sechste Schüler wurde zur Verbesserungsprüfung aus der lateinischen Sprache angewiesen und bestand dieselbe im September 1890.

Der am nächsten Tage, den 12. Juli 1890, unter derselben Leitung und im Beisein des Schulinspektors des Bistritz-Naszoder Comitates Sr. Hochwohlgeboren des Herrn *Dr. Julius Havas* abgehaltenen *Lehrbefähigungsprüfung am Seminar* unterzogen sich ebenfalls sämtliche 4 Schüler der III. Klasse. Von denselben entsprachen den Anforderungen „gut": *Gustav Lang* und *Martin Schneider* und wurden für „reif" erklärt *Albert Hermann* und *Michael Nuszbächer*.

Uebersicht der Schüler an den drei vereinigten Anstalten: dem Gymnasium, dem Seminar und der Elementarschule.

Am Anfange des Schuljahres 1890/91 zählte das **Gymnasium** 217 Schüler gegen 211 am Anfange des Vorjahres, also um 6 mehr. Dazu kamen im Laufe des Schuljahres 7 und traten aus 5, so dass am Schlusse 219 verblieben d. i. um 2 mehr als am Anfange dieses und um 20 mehr als am Ende des Vorjahres.

Das **theologisch-pädagogische Seminar** zählte am Beginn und am Ende des Schuljahres 13 Schüler d. i. 1 weniger als am Anfange und ebensoviel als am Ende des Vorjahres.

Die **4-klassige Knabenelementarschule** hatte am Anfang des Schuljahres 231 Schüler, somit um 4 mehr als am Anfange und um 10 mehr als am Schlusse des Vorjahres. Dazu kamen im Laufe des Jahres 14 Schüler, wogegen austraten 7 und starben 2 Schüler. Gegenwärtig beträgt demnach die Schülerzahl 236 d. i. um 5 mehr als am Anfang dieses und um 15 mehr als am Schlusse des Vorjahres.

Sämtliche **drei Anstalten** zählten am Anfange des Schuljahres 461 Schüler gegen 452 am Anfange und 433 am Schlusse des Vorjahres, also mehr um 9, bezüglich 28 Schüler. Diese Zahl vermehrte sich im Laufe des Schuljahres um 24 Schüler auf 482. Davon traten aus und starben zusammen 14 Schüler, so dass gegenwärtig der Schülerstand 468 beträgt. Es zählen somit sämtliche drei Anstalten um 7 Schüler mehr als am Anfange dieses und um 35 mehr als am Ende des vorigen Schuljahres 1889/90.

Den Schülerstand im Einzelnen weist der tabellarische Ausweis nach.

Ausweis des Schülerstandes am Gymnasium, dem Seminar und der Knabenelemenarschule für das Schuljahr 1890|1.

Lehranstalt	Klasse	Zahl der Schüler am Anfange des Schuljahres	Im Laufe des Schuljahres sind hinzugekommen	Zusammen	Diese Schüler teilten sich nach: I. Religion: Evang. A. B.	Evang. H. B	Unitarisch	Römisch-kath.	Griech.-kath.	Griech.-orient.	Israelitisch	II. Nationalität: Deutsche	Magyaren	Rumänen	Slaven	Juden	Zigeuner	Andere	III. Wohnort der Eltern: Stadt Bistritz	Comitat Bistritz-Nassod	Andere Comitate Ungarns	Ausland	Im Laufe des Schuljahres sind: ausgetreten	gestorben	Somit sind am Schlusse des Schuljahres	Alter der Schüler am Schlusse des Schuljahres (1. Juli 1891): 7 Jahre	8 Jahre	9 Jahre	10 Jahre	11 Jahre	12 Jahre	13 Jahre	14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 J. u. darüber	Schülerzahl am Schlusse des Schuljahres
Gymnasium	I	60	5	65	36	8	1	8	7	2	3	40	14	8	—	3	—	—	37	12	16	—	4	—	61	—	—	—	7	30	12	9	2	1	—	—	—	—	61
	II	53	1	54	31	5	—	12	5	1	—	37	10	6	—	—	1	—	39	4	8	3	—	—	54	—	—	—	—	12	33	7	1	3	—	—	—	—	54
	III	37	—	37	21	4	—	4	7	—	1	25	5	6	—	1	—	—	23	4	8	2	—	—	37	—	—	—	—	—	9	15	11	2	—	—	—	—	37
	IV	29	1	30	24	2	—	4	—	—	—	26	3	—	1	—	—	—	19	4	6	1	1	—	29	—	—	—	—	—	—	7	14	8	—	—	—	—	29
	V	14	—	14	12	—	—	—	—	—	2	12	—	—	—	2	—	—	5	4	5	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	1	9	2	2	—	—	14
	VI	8	—	8	6	1	—	—	1	—	—	6	1	1	—	—	—	—	3	2	3	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1	1	—	8
	VII	7	—	7	6	—	—	1	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	5	2	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1	—	7
	VIII	9	—	9	5	—	—	1	2	1	—	6	—	3	—	—	—	—	2	3	4	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	1	—	9
Zusammen		217	7	224	141	20	1	30	22	4	6	159	33	24	1	6	1	—	133	35	50	6	5	—	219	—	—	—	7	42	52	38	29	23	8	12	7	1	—	219
Seminar	I	4	—	4	4	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	4
	II	5	—	5	5	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	3	1	1	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	1	—	—	5
	III	4	—	4	4	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	4
Zusammen		13	—	13	13	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	9	2	2	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	3	1	2	—	13
Elementarschule	I	60	5	65	53	2	—	2	7	—	1	54	3	7	—	1	—	—	60	—	5	—	3	2	60	46	10	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60
	II	48	1	49	39	—	1	2	4	—	3	39	3	4	—	3	—	—	44	1	2	2	1	—	48	13	26	7	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48
	III	54	4	58	41	3	—	6	5	—	3	42	6	5	2	3	—	—	46	1	9	2	1	—	57	—	12	26	12	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57
	IV	69	4	73	45	7	—	10	8	2	1	51	11	9	—	1	—	1	53	3	15	2	2	—	71	—	—	20	26	15	6	4	—	—	—	—	—	—	—	71
Zusammen		231	14	245	178	12	1	20	24	2	8	186	23	25	2	8	—	1	203	5	31	6	7	2	236	59	48	57	39	23	6	4	—	—	—	—	—	—	—	236
Hauptsumme		461	21	482	332	32	2	50	46	6	14	358	56	49	3	14	1	1	345	42	83	12	12	2	468	59	48	57	46	65	58	42	29	26	12	15	8	3	—	468

Von den an den drei vereinigten Anstalten bestehenden Prämien und Stipendien erhielten:

1. **Petersdorfer Zehententschädigungsstipendien** von je 12 fl. pro 1890: *Robert Csallner* und *Albert Hann* der VI. Gkl., *Carl Höchsmann* und *Gustav Martin Lani* der IV. und *Gustav Barth* der III. Gkl.

2. Die Zinsen des **Straussenburg'schen Legates** mit 31 fl. 50 kr. pro 1890: wieder *Johann Braedt,* Schüler der VII. Gkl.

3. Von den beiden **Max Emanuel von Regius'schen Prämien,** welche an die fleissigsten Schüler der Anstalt verliehen werden, erhielt das grössere mit 5 fl. 04 kr. wieder *Oskar Csallner*, Schüler der VIII Gkl. und das kleinere mit 2 fl. 10 kr. ebenso der Schüler der VII. Gkl. *Adolf Schuster.*

4. Das **Emilianum** 2 Stipendien zu je 60 fl. ö. W. verlieh die Conferenz für das Schuljahr 1889/90 am Schlusse desselben an die Schüler *Rudolf Schuller* der VII. und *Robert Schneider* der V. Gkl.

5. Die Kaufmann **Carl Nussbächer'schen Stipendien** von je 60 fl. wurden von dem Stifter für das Schuljahr 1889/90 am Schlusse desselben über Vorschlag der Conferenz an die Schüler *Oskar Csallner*, damals der VII., *Adolf Schuster* der VI., *Carl Csallner* der VI. und *Albert Knall* der IV. Gkl. verliehen. Den Rest des Erträgnisses mit 19 fl. 72 kr. erhielt der Schüler der IV. Gkl. *Gustav Haydel.*

6. Der Ertrag der **Dr. Theodor Filkeni Stiftung** mit 16 fl. 23 kr. wurden von der Conferenz dem Schüler der IV. Gkl. *Gustav Zikeli* verliehen.

7. Die **8 Seminarstipendien aus der sächsischen Nationaldotation** im Betrag von je 52 fl. 50 kr. verlieh das Bistritzer ev. Bezirkskonsistorium A. B. über Vorschlag der Conferenz pro 1890/91 an die Seminarschüler *Friedrich Wilhelm Anders, Martin Graffi, Friedrich Roth, Michael Thodt* der III., *Carl Fortleff, Gustav Fritsch, Arthur Kelp* der II. und *Georg Theiss* der I. Seminarklasse.

8. Aus dem **Seminarfreitischfonde** des Bistritzer ev. Kirchenbezirkes A. B. erhielten in diesem Jahre monatliche Unterstützungen zu 3 fl.: *Gustav Poschner,* Schüler der II. Seminarklasse, zu je 2 fl.: *Friedrich Wilhelm Anders* der III., *Julius Lang* der II., *Friedrich Höchsmann* der I. Seminarklasse, *Martin Lörenz* und *Julius Brenndörfer*, Seminaraspiranten in Gkl. IV, und zu je 1 fl.: *Albert Preisz*, Schüler der I. Seminarklasse und die Seminaraspiranten *Michael Konnerth* in Gkl. IV und *Carl Barth* in Gkl. III.

9. Das von **med. Dr. Carl Connerth** und dessen Gemahlin **Claudine** geb. **Hofgräff** zum Andenken an ihren am 27. August 1869 geborenen und am 2. März 1878 als Schüler der III. Elementarklasse gestorbenen Sohn **Hans Carl Connerth** gestiftete Prämium mit 10 fl. ö. W. erhielt am Schlusse des vorigen Jahres der Schüler der III. Elementarklasse *Carl Ernst Zintz.*

IV. Lehrmittelsammlungen.

I. Die Bibliothek.

a) Wissenschaftliche und Lesebibliothek.

Dem Fonde flossen im Jahre 1890 zu:

1. Der Jahresbeitrag aus dem Gymnasialfonde pro 1890 mit . . .	fl. 150.—
2. Beiträge von Subscribenten und Lesern pro 1890	fl 215.—
3. Verschiedene uneingeteilte Einnahmen	fl. 153.27
Zusammen .	fl. 518.27

Aus demselben wurden verwendet zur Anschaffung wissenschaftlicher Zeitschriften 75 fl. 17 kr., zur Anschaffung von Büchern für die wissenschaftliche Bibliothek 66 fl. 9 kr., für die Lesebibliothek 156 fl, für Buchbinderarbeiten 126 fl. 46 kr., zur Bedeckung uneingeteilter Ausgaben 82 fl. 40 kr.; zusammen 506 fl. 12 kr. ö. W.

b) Die Schülerbibliothek.

Dieselbe hatte Ende 1889 einen Vermögensstand von	fl. 156.68
Dazu kamen im Jahre 1890 aus den Widmungen des Bistritzer Credit- und Vorschussvereines und der Bistritzer Distrikts-Sparkasse . .	fl. 40.—
Zusammen .	fl. 196.68

Die Ausgaben aus diesem Fonde betrugen im Jahre 1890: 186 fl. 93 kr., somit der bare Kassarest Ende 1890: 9 fl. 75 kr

A. Die **wissenschaftliche Bibliothek** erhielt im Jahre 1890/91:

a) durch Kauf:

Zeitschriften: 1 Österreichische Gymnasialzeitschrift. 2. Zeitschrift für das Gymnasialwesen von *Kern* und *Müller*. 3. *Hoffmann,* Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. 4 *Zarncke's* literarisches Centralblatt. 5. *Roth,* Correspondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. 6. Allgemeine deutsche Lehrerzeitung. 7. *Obert's* Schul- und Kirchenbote, herausgegeben von *Morres*. 8. Protestantische Kirchenzeitung. 9. Országos középiskolai tanáregyesületi közlöny, ferner:

Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik, XXIII. Jgg. Dresden 1891 nebst Erläuterungen zum XXII. Jgg.; *Frick* und *Meier*, Lehrproben und Lehrgänge, Heft 25, 26; *Max Wildermann,* Jahrbuch der Naturwissenschaften pro 1890/1; *Rethwisch,* Jahresberichte für das höhere Schulwesen, IV. Jgg. 1889 nebst den 2 Ergänzungsheften über ev. und kath. Religionsunterricht; *Paul* und *Braune,* Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur Bd. XV., Heft 2 und 3; Monumenta Vaticana Hungariae, Series I. tom. VI: Mathiae Corvini Hungariae regis epistolae ad Romanos pontifices datae et ab eis acceptae; *Historia Hungarorum ecclesiastica,* Petri Bod de Felső-Csernáton, II. Bd., Leyden, Brill 1890;

Szarvas Gábor und *Simonyi Zsigmond,* magyar nyelvtörténeti szótár Bd. III., Heft 5—10 und Bd. III., Heft 1; *Grimm,* deutsches Wörterbuch, Bd. IV, 1. Abtlg., 2. Hälfte, 8. Lief.; Bd. VIII, 5. und 6. Lieferung und Bd. XI., 2. Lieferung; Bd. XII, 4. Lieferung; *Bericht* über die 44. Hauptversammlung des *ev. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung* in Mannheim vom 16. bis 18. September 1890; *Hermann Paul,* Grundriss der germanischen Philologie, Bd. I, Lieferung 4 und 5 und Bd. II, 1. Abtlg, Lieferung 3 und 4; Die vom *Verein für Reformationsgeschichte* herausgegebenen Schriften Nro. 29—32; *Gurlitt,* Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation; *Kawerau,* Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters; *Walther,* Luthers Beruf; *Kawerau,* Thomas Murner und die deutsche Reformation und von den Schriften für das deutsche Volk Nr. VII—XIV; Die Verhandlungen und Mitteilungen des naturwissenschaftlichen Vereins in Hermannstadt XL. Jgg. 1891; Sammlung der *Landesgegesetze* pro 1890; *Fellner* und *Steigl,* der Zeichenunterricht und seine Hilfswissenschaften, 1. und 3—6. Teil, 5 Hefte; *H. M. Stanley,* im dunkelsten Afrika, deutsche Ausgabe. Leipzig 1890, 2 Bde; A gymnasiumi tanitás terve és a reá vonatkozó utasitások, neue Ausgabe; *Seeberger,* Grundzüge der perspektivischen Schattenlehre, 2. Auflage; *Leiterich,* Elemente der Perspektive für öst. Bürgerschulen, Wien 1878; *Dr. Graesel,* Grundzüge der Bibliothekslehre, Leipzig 1890, 1 Bd.; *Paul Dehn,* Österreich Ungarn im reichsdeutschen Licht, 1 Bd., *Gerling,* deutsche Metrik und Poetik, deutsche Literaturgeschichte, Diktate für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung, die ersten Stilübungen und deutsches Aufsatzwerk, Frankfurt, Gestewitz, 2 Bde; *F. G. Kenyon,* Aristoteles Staatsverfassung Athens, 2. Ausgabe 1891; *Kanyaró Franz,* Unitáriusok Magyarországon tekintettel az unitárizmus általános történetére, Klausenburg, Lehmann und Báldi, 1891, 1 Bd.; *Gustav Freitag,* die Technik des Dramas, 6. Auflage, Leipzig 1890; *Heiderich,* Handbuch für den Religionsunterricht in den oberen Klassen, 2 Teile; *Wiese L.,* Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen, Berlin, 1886, 2 Bde; *Dr. Oskar Hubatsch,* Gespräche über die Herbart-Zillersche Pädagogik, Wiesbaden, Kunze 1888, 1 Bd.; *Georgens,* das Spiel und die Spiele der Jugend; *Dr. Eitner,* die Jugendspiele; *H. Raydt,* die deutschen Städte und das Jugendspiel; *Blaum,* Quaestionum Valerianarum specimen; *Elschner,* Quaestiones Valerianae; *Gelpcke,* Quaestiones Valerianae; *Kranz,* Beiträge zur Quellenkritik des Valerius Maximus; *Wensky,* Conjectanea in Valerium Maximum; *Mirsch,* de M Terentii Varronis antiquitatum rerum humanarum libris XXV; *Bergk,* Emendationes in Valerii Maximi libros; *Halm,* Emendationes Valerianae; *Kraffert,* zu Valerius Maximus; *Krieger,* Quibus fontibus Valerius Maximus usus sit etc.; *Mueller,* De priscis verborum formis Varronianis; *Rössner,* De praepositionum a, de ex usu Varroniano; *Schwarz,* de M. Terentii Varronis apud S. patres vestigiis capita duo; *Kettner,* M. Terentii Varronis de vita populi Romani ad Atticum librorum IV, quae exstant; *Stünkel,* De Varronis verborum formatione; *Kempf,* Valerii Maximi dictorum factorumque memorabilium libri IX; *Francken,* Fragmenta Varronis in libris Augustini de civitate dei; *Müller,* Festus de verborum significatu; *Raumer,* Augustini confessionum lib. XIII. und Augustinus de civitate dei; *Hermann Paul,* Grundriss der germ. Philologie, 1. Bd., 4—5. Lieferung und Bd. II., erste Abtlg., 3—4. Lieferung; Die von der *ung. Akademie der Wissenschaften* herausgegebenen Werke: *Barthelemy Saint-Hilaire,* a philosophia viszonya a természet tudományokhoz és a valláshoz, übersetzt von Peterfy; *Badics Ferenc,* Fáy András életrajza, 1 Bd.;

Rambaud Alfred, Oroszország története eredetétől kezdve 1884-ig, übersetzt von Albert Lankó, Budapest 1890, 2 Bde ; Irodalom történeti emlékek, II Bd., Budapest 1890; Magyar tud. akademiai Almanach pro 1891; Akadémiai értesitő pro 1891, Heft 13—18; Értekezések a nyelv- és széptudományok köréből, V. Bd , Nro. 8—10; Értekezések a történeti tudományok köréből, XIV. Bd. Nr. 10; Értekezések a társadalmi tudományok köréből. XI. Bd., Nr. 3 und 4; Értekezések a mathematikai tudományok köréből, Bd. XIV, Nr. 4; Mathematikai és természettudományi közlemények, Bd. XXIV., Nr. 5—8; Mathematikai és természettudományi értesitő, IV. Bd., Nr. 3—7; Nyelvtudományi közlemények, Bd. XXII, 2. Heft; A magyar tudományos akadémia elhúnyt tagjai fölött tartott emlékbeszédek, VI. Bd., Nr. 12—14; Archaeologiai értesitő, N. F., Bd XI., Nr. 1 und 2 und schliesslich *Dr. Georg Seidlitz,* Fauna Transsilvanica, die Käfer Siebenbürgens 5. und 6. (Schluss)-Lieferung. Königsberg, Hartung 1891.

b) durch Tausch:

110 Stück Programme und Jahresberichte ungarischer, 28 österreichischer und 88 Stück deutschländischer Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen, Fachschulen, Bürgerschulen, Gewerbeschulen, Lehrerbildungsanstalten und Akademien.

c) durch Geschenk:

Vom *Landeskonsistorium der ev. Kirche A. B. in Siebenbürgen:* Jahrbuch für die Vertretung und Verwaltung der Landeskirche, Bd. VI, Nr. 2—5; 1 Exemplar der Mittelschulordnung (középiskolai rendtartás); 1 Exemplar der gedruckten Verhandlungen der XIV. Landeskirchenversammlung; 1 Exemplar des Protokolls über die am 18. November 1887 in Komorn abgehaltene Generalversammlung des ev. ref. Kirchendistriktes jenseits der Donau; 1 Exemplar des VI. Jahresberichtes des allgemeinen Frauenvereins der Landeskirche pro 1889; 1 Exemplar des XIX. Berichtes des Kultus- und Unterrichtsministers über den Stand des öffentlichen Unterrichts und 1 Exemplar des Berichtes über den Stand des Landeslehrerpensions- und Unterstützungsfondes.

Vom *Verein für siebenbürgische Landeskunde:* das Vereinsarchiv, Bd. XXIII, nebst Jahresbericht pro 1889|90.

Vom *hohen k. ung. Ministerium für Kultus und Unterricht*: den XIX. Bericht über den Stand des öffentlichen Unterrichtswesens nebst Bericht über die Landeslehrer-Pensionsanstalt pro 1889.

Von der *k. Akademie der Wissenschaften in Wien*: Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse Bd. 119—121; Sitzungsberichte der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse: I. Abtlg. 1889, Heft 4—10, 1890, Heft 1—3; II. a) Abtlg. 1889, Heft 4—10, 1890, Heft 1—3; II. b) Abtlg. 1889, Heft 4—10, 1890, Heft 1—3; III. Abtlg. 1889, Heft 5—10 und 1890, 1—3.

Vom *württembergischen statistischen Landesamte*: Württembergische Viertelsjahrshefte für Landesgeschichte, Jgg. XIII pro 1890.

Von der *k. ung. Universität in Klausenburg:* die Akten ex 1889|90 und 1890|91, I. Fasc., die Vorlesungsverzeichnisse pro 1890|91 und den Almanach mit Vorlesungsverzeichnis pro I. Sem. 1891|92.

Von der *Universität in Czernovitz:* die Vorlesungsverzeichnisse pro 1890|91.

Von der *Universität Jena:* das Verzeichnis der Vorlesungen für das Wintersemester 1890|91, deutsch und lateinisch, dann für das Sommersemester 1891.

Von der *Universität Heidelberg*: Prof. *Dr. Schöll,* akad. Rede: Vom Vogel Phönix.

Von der *Universität Kiel:* 4 Stück Universitätsschriften ex 1890.

Von der *k. Akademie in Pressburg*: den Personalstand und das Verzeichnis der Vorlesungen pro II. Semester 1890|91.

Von der *Direktion der Bistritzer Ackerbauschule*: den Jahresbericht pro 1891.

Vom *Bistritzer Gewerbeverein*: den gedruckten IX. Jahresbericht pro 1890

Vom *Bistritzer Gesangskränzchen*: den Jahresbericht pro 1890.

Von der *„Nemzeti zenede"* in Budapest: deren Geschichte von Vajdafy Emil, Budapest 1890.

Von Herrn *k. Rat und Oberstudiendirektor Josef Elischer:* Dr. Keleti, A Balkán félsziget némely országai és tartományainak közgazdagságdi viszonyai und *Dr. Vargha,* Magyarország pénzintézetei.

Von Herrn *Dr. Julius Havas,* Schulinspektor des Bistritz-Nassoder Comitates, ebenfalls: *Dr. Keleti,* A Balkán félsziget némely országai és tartományainak közgazdagsági viszonyai.

Von Herrn *Dr. Eduard Gusbeth, prakt. Arzt in Kronstadt:* dessen Schrift: Das Sanitätswesen in Kronstadt im Jahre 1890, VII. Jahresbericht, Kronstadt, Adolf Albrecht, 1891, 1 Heft.

Von Herrn *Gewerbeschuldirektor Michael Miess* in Bistritz: Graef und Homner, deutsche Schulblätter ex 1879|80 und 1880|81.

Von Herrn *Stadtphysikus Dr. Gottfried Haupt:* Bistritzer Wochenblatt I. Jgg. 1862, komplett in 45 Nummern (Nr. 27 doppelt); dasselbe II. Jgg. 1863, Nr. 1—3; Stieffler, Loci theologici allegorici, Frankfurt und Leipzig 1682.

Von Herrn *Forstingenieur Josef Aue:* Mitteilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien, Jgg. XXII. 1890, Heft 1—10.

Von Herrn *Elementarlehrer und Redakteur Carl Schell*: dessen Bistritzer Wochenschrift ex 1890 und die bisher erschienenen Nummern ex 1891.

Von der *Redaktion der „Bistritzer Zeitung":* die bisher erschienenen Nummern ihres Blattes.

Vom Abiturienten *Albert Klemens*: Knobel, der Prophet Jesaia, Leipzig 1843.

Vom Schüler der V. Gymkl. *Gustav Herbert*: *Luthers grossen Katechismus,* gedruckt zu Wittenberg durch Georg Rhawen Erben 1565, zusammengebunden mit *Vitus Winsheims* Oratio über der Leiche des Herrn Philippi Melanchthonis vom 21. April 1560, deutsch von *Lucas Geyersberg,* Wittenberg, Veit Creutzer 1562 und Cathechismus, allenthalben gericht auf den Catechismus D. M. Lutheri durch *Aegidius Mechler,* Wittenberg 1567.

Vom *Berichterstatter:* Jahrbuch des sieb. Karpathenvereins, Jgg. X 1890; siebenbürgisch-deutsches Tageblatt, Jgg. XVII. 1890 und Siebenbürgischer Volksfreund, Jgg. 1890.

B. Die Lesebibliothek.

Aus dieser Bibliothek wurden einige alte, abgebrauchte Bücher ausgeschieden und durch neue ersetzt. Neu angeschafft wurde mit Rücksicht auf die namhaftere Vermehrung, welche die Bibliothek im verflossenen Jahre erfahren, bloss:

Caroline von Scheidlein, Wenrich: Aus dem Irrenhause, 13 Erzählungen merkwürdiger Irrsinnsfälle, Wien, Bauer 1891, 1 Bd.

C. Die Schülerbibliotheken.

Die im vorjährigen Programm in Aussicht genommene, grössere Anschaffung für die Schülerbibliotheken wurde im Anfang des Schuljahres in Ausführung gebracht. Ausserdem wurden zum Ersatze alter, abgebrauchter Bücher neuangeschafft 5 Erzählungen von Nieritz und 17 Erzählungen von Hoffmann. Die Ausgabe für sämtliche Schülerbibliotheken betrug 205 fl. 58 kr.

An Geschenken erhielt die Bibliothek des Obergymnasiums und Seminars von der Buchhandlung *Robert Lampel* in Budapest: die Bändchen 11—20 von Jancsós und Boros, tanulók olvasó tára und von der *Franklingesellschaft* daselbst aus: „Jeles irók iskolai tára" die Nummern 36 und 37: Pázmány válogatott egyházi beszédei und Gyulai Pál emlékbeszédei.

D. Die bibliotheca pauperum.

Für dieselbe schenkten:

Die Buchhandlung *W. Krafft* in Hermannstadt: 5 Exemplare des Leitfadens der Geographie von Österreich-Ungarn von C. Werner.

Die Buchhandlung *C. Gerold* in Wien: 2 Exemplare Mocnik, Geometrie und 2 Exemplare Mocnik, Algebra für Obergymnasien.

Der Studierende der Medicin *Rudolf Lani:* 19 Stück diverse Schulbücher.

Auch bedachten mehrere Schüler der Anstalt dieselbe mit Lehrbüchern und einzelnen Klassikerausgaben.

II. Die Münzen- und Altertumssammlung.

Dieser Sammlung kamen an Geschenken zu:

Von Herrn *Dr. Stephan Hedrich,* Communalarzt in Lechnitz: 1 St. Silbermünze in der Grösse eines Thalers 1679.

Von Herrn *Oberst Esztergomy*: 1 Dreigroschenstück, Sigismund III. von Polen 1590.

Von Herrn Kaufmann *Carl v. Schankebank:* eine Armbrust.

Von Herrn Lehrer *Michael Prall* aus Pintak: 5 Stück diverse kleinere Silbermünzen aus dem Mittelalter.

III. Die Sammlung der Lehrmittel für den Zeichenunterricht.

Für dieselbe wurden angeschafft: 5 St. Körpermodelle aus Draht und eine grössere Anzahl von Vorlagen von Hermes, Koopmann, Schick, Graef und E. Herdtle. Die Ausgabe für dieselben betrug 76 fl. 59 kr. ö. W.

IV. Die naturwissenschaftliche Sammlung.

Derselben wuchsen zu durch Geschenk:

Von Herrn *Albert Wachsmann,* Apotheker in Borgoprund: ein Pfau (Pavo cristatus).

Von Herrn Kaufmann *G. Schuster* in Bistritz: eine Wiesenralle (Crex pratensis).

Vom Mädchenlehrer Herrn *Friedrich Falk*: eine Mauerschwalbe (Cypselus apus).

Von Herrn *Friedrich Orendi,* Kaufmann in Bistritz: eine dumme Lumme (Uria troile).

Ferner schenkten derselben 3 Schüler der II. Gymkl. die von ihnen gesammelten Insektensammlungen und ein vierter Schüler eine Nachtigall (Luscinia lusciola)

Ausserdem wurden für den Unterricht in Chemie nachgeschafft diverse Retorten, Trichter, Glasröhren etc. und Chemikalien.

V. Zur Chronik der vereinigten Anstalten.

Am Schlusse des Schuljahres 1889/90 fanden die *öffentlichen Prüfungen* an den Vormittagen des 7., 8. und 9. Juli statt Die *Promotion* erfolgte am 10. Juli. Das Schuljahr *schloss* mit der *Lehrbefähigungsprüfung der Seminarschüler am 12. Juli.*

Das Schuljahr 1890/91 begann Montag, den 1. September 1890. Das I. Semester schloss am 10. Februar 1891; das II. Semester begann am 16. Februar.

In den Tagen des 30. April, 1. und 2. Mai 1891 unterzog *Se. Hochwürden Herr Superintendentialvikar Dr. Friedrich Müller* Gymnasium und Seminar und vom 21—23. Mai Se. Hochwohlgeboren *Herr k. Rat und Oberstudiendirektor Josef Elischer als Ministerial-Bevollmächtigter* das Gymnasium einer eingehenden Visitation.

Zu Gunsten der *Lutherstiftung der Landeskirche,* wurde am 16. und 20. Dezember 1890 Hans Herrig's Lutherfestspiel aufgeführt und der Reinertrag beider Vorstellungen mit 71 fl. 32 kr. dem edlen Zwecke zugeführt.

Bei der am *„grünen Donnerstag" stattfindenden Versöhnungsfeier* hielt heuer die Rede der Schüler der III. Semkl. *Friedrich Wilhelm Anders,* worauf am *Charfreitage* der Rektor nebst einigen Collegen in Gemeinschaft mit den Schülern des Obergymnasiums und Seminars, sowie mit den eben konfirmierten Schülern zusammen mit der Gemeinde die *Feier des heiligen Abendmahls* begingen. Bei der an demselben Tage nach der Vesper in der ev.

Pfarrkirche abgehaltenen *Schulfeier des Todes des Erlösers* trug ein von ihm selbst verfasstes Gedicht der Schüler der VII. Gymnkl. *Richard Alberti* vor und hielt die Rede der Schüler der VIII. Gymnkl. *Gustav Goldschmidt.*

Das für den 29 Mai 1891 geplante *Maifest* der ev. Lehranstalten der innern Stadt konnte leider wegen ungünstiger Witterung diesmal nicht abgehalten werden.

Für den *Gustav-Adolf-Verein* trugen pro 1890 91 bei: die Schüler der Elementarschule (191): 9 fl. 62 kr., die Schüler des Seminars (12): 1 fl. 20 kr., die Schüler des Gymnasiums (191): 19 fl. 1 kr., die Gymnasial-, Seminar- und Elementarlehrer (19): 10 fl. 70 kr., demnach Lehrer und Schüler zusammen 40 fl. 53 kr. ö. W.

Seiner warmen Teilnahme für die Interessen des Gymnasiums gab auch in diesem Jahre der *Bistritzer Credit- und Vorschussverein* in seiner Generalversammlung vom 30. März erneuerten Ausdruck, indem er zu Gunsten desselben zum *Andenken an seinen am 28. Mai 1890 verstorbenen, vieljährigen verdienstvollen Cassier, Friedrich Kelp,* eine Stiftung mit vorläufig 500 fl. begründete. Die Interessen dieser Stiftung sollen alljährlich der im Vorjahre von demselben Vereine begründeten Jubiläums Stiftung zugeführt, also zur Aufbesserung der Lehrergehalte verwendet werden.

Ausserdem widmete der *Bistritzer Credit- und Vorschussverein,* wie im Vorjahre, allen drei Anstalten zur Anschaffung von Lehrmitteln für arme Schüler und für die Schülerbibliothek auch in diesem Jahre 80 fl. und die *Bistritzer Distrikts-Sparkasse* zu dem gleichen Zwecke den Betrag von 81 fl 50 kr. ö. W.

An dem *feierlichen Empfange des neuernannten Obergespans des Bistritz-Nassoder Comitates Sr. Hochgeboren des Herrn Grafen Paul Bethlen* am 1. Juli 1891 nahmen sämtliche Anstalten Teil, indem die Schüler derselben in der Holzgasse begleitet von ihren Lehrern Spalier bildeten. — Nach Einsetzung hochdesselben in sein Amt stellte sich ihm der gesamte Lehrkörper der drei Anstalten in Gemeinschaft mit den übrigen evang Lehrern der Mädchenschule und der beiden Vorstadtvolksschulen vor und begrüsste denselben wärmstens in seiner neuen Stellung.

Schulnachrichten

über die Bistritzer ev. Mädchenelementar- und Mädchenbürgerschule A. B. für das Schuljahr 1890|91.

Von

Carl Weingärtner,

Director.

I. Schluss des Schuljahres 1889|90.

Das Schuljahr 1889/90 fand seinen Abschluss mit den Classenvisitationen, welche in der Zeit vom 30. Juni bis 3. Juli und den öffentlichen Prüfungen, welche an den Vormittagen des 4., 5. und 7. Juli 1891 abgehalten wurden. Die Promotion fand am 8. Juli statt und musste wegen ungünstiger Witterung in der Turnschule vorgenommen werden. Von 245 Schülerinnen wurden 200 unbedingt in die höheren Classen versetzt: die Schule absolvierten 4 Schülerinnen und zwar Schuster Luise, Sándor Gisela, Decani Auguste und Henning Frieda — es waren sämtliche Schülerinnen der IV. Bürgerschulklasse.

Bei der Promotion war es dem Director vergönnt, ein Geschenk von 5 fl., welches eine edle Frau in liebevoller Erinnerung an ihr verstorbenes Töchterchen, das einst Schülerin der II. Elementarklasse gewesen war, gespendet hatte, Frieda Höttl, einer Schülerin derselben Classe, als Zeichen der Anerkennung ihres Fleisses und ihrer guten Sitten zu überreichen. Der edlen Spenderin sei dafür der beste Dank gesagt!

II. Beginn des Schuljahres 1890|91 und Veränderungen an der Anstalt.

Das Schuljahr 1890/91 nahm seinen Anfang am 1. September 1890, auf welchen Tag die Einschreibung der neuen Schülerinnen fiel. Die Nach-, Nachtrags- und Aufnahmsprüfungen wurden am 2. September vorgenommen. Der Beginn des Unterrichtes fand am 3. September statt, nachdem die neuen Schülerinnen in Gegenwart Sr. Hochwürden des Herrn Schul-

inspectors und Stadtpfarrers Gottlieb Budaker und vieler Eltern durch eine Ansprache des Directors feierlich in die Schule eingeführt worden waren.

Im **Lehrplan** und der Verteilung der Unterrichtsgegenstände fanden einige Veränderungen statt. Um den Wünschen des hohen k. ung. Unterrichtsministeriums zu entsprechen, wurde die III. von der IV. Bürgerschulklasse in Rechnen, Geometrie, Geschichte und Geographie getrennt.

Gleichzeitig wurde dem Elementarlehrer Friedrich Falk die Naturgeschichte in der I. und II. Bürgerschulklasse abgenommen und dem Director übertragen, so dass in der Bürgerschule nun sämtliche Unterrichtsgegenstände, ausgenommen Turnen und Gesang, von akademisch gebildeten Lehrern vorgetragen werden. Falk erhielt für die abgegebenen Stunden den Turnunterricht in allen Klassen der beiden Anstalten.

Aus der Reihe der Lehrbücher wurde ‚Daniel's Leitfaden der Geographie', welches Buch vom hohen k. ung. Unterrichtsministerium verboten worden ist, gestrichen.

Auch im **Lehrkörper** traten mehrere Veränderungen im Laufe des Schuljahres ein. Nachdem der I. akad. Lehrer Daniel Kretschmayer im August 1890 zum Gymnasiallehrer gewählt worden, rückte Carl Schobel, der bisherige II. akad. Lehrer, in die erste Stelle vor und erhielt am 30. August die Stelle des Letzteren als Supplent für das laufende Schuljahr der Lehramtscandidat Traugott Clemens. Am 13. Februar trat weiter Carl Schobel, nachdem er zum Pfarrer von Nieder-Eidisch gewählt worden, aus dem Dienste und wurde am 16. Februar in seine Stelle der Lehramtscandidat Carl Budaker als Supplent für das laufende Schuljahr berufen. Kretschmayer und Schobel haben durch mehrere Jahre der Anstalt treu gedient, wofür ihnen hiemit bestens gedankt sei.

III. Der Lehrkörper und die Verteilung der Lehrgegenstände.

A. Bürgerschule.

1. Weingärtner Carl,

Direktor, Ordinarius in Klasse (III und IV) der Bürgerschule, lehrte:

Deutsch	in B.-Sch.-Kl	(III und IV)	3 St.
Rechnen und Geometrie	» »	III	3 »
Buchführung, Rechnen u. Geometrie	» »	IV	3 »
Chemie	» »	(III und IV)	2 »
Gartenbau	» »	» »	2 »
Naturgeschichte	» »	I	2 »
Naturgeschichte	» »	II	2 »
Declamationsstunde(nicht obligat)		(III und IV)	1 »
		Zusammen	18 »

2. Carl Schobel,

I akad. Lehrer, Ordinarius in Bürgerschul-Klasse II bis 13. Februar, dann als Supplent der I. akad. Lehrerstelle

Carl Budaker,

lehrten:

Deutsch	in Bürgerschul-Kl.	II	4 St.
Geschichte und Geographie	» »	»	4 »
Magyarisch	» »	»	3 »
Geschichte und Geographie	» »	III	3 »
Geschichte und Geographie	» »	IV	3 »
Magyarisch	»	(III u. IV)	3 »
Religion	»	» » »	2 »
		Zusammen	22 »

3. Klemens Traugott,

Supplent der II. akad. Lehrerstelle, Ordinarius in Bürgerschulklasse I und Schriftführer der Conferenz, lehrte:

Deutsch	in Bürgerschul-Klasse	I	3 St.
Religion	» »	»	2 »
Geschichte	» »	»	2 »
Geographie	» »	»	2 »
Magyarisch	» »	»	3 »
Rechnen und Geometrie	» »	»	4 »
Rechnen und Geometrie	» »	II	3 »
Religion	» »	»	2 »
		Zusammen	21 »

4. Broser Louise,

Lehrerin für weibliche Handarbeit,

lehrte diesen Gegenstand in den Bürgerschul-Klassen I, II und (III und IV) in je 4 Unterrichtsstunden in der Woche; zusammen 12 Stunden.

5. Villforth Renaud,

Zeichenlehrer am Gymnasium,

lehrte diesen Gegenstand in den Bürgerschul-Klassen I, II und (III und IV) in je 2 Unterrichtsstunden in der Woche; zusammen 6 Stunden.

6. Falk Friedrich,

Hilfslehrer für Turnen,

lehrte Turnen in Bürgerschul-Klasse I, II und (III und IV) in je 2 Stunden; zusammen 6 Stunden.

7. Croner Carl,

Hilfslehrer für Gesang,

lehrte Gesang in Bürgerschul-Klasse I und [II, (III und IV)] in je 2 Stunden; zusammen 4 Stunden.

B. Elementarschule.

1. Höchsmann Georg,

Ordinarius in El.-Kl. IV und Schulgeldkassier, lehrte:

Religion	in El.-Kl.	IV	2 St.
Denk- u. Sprechübungen (deutsch-magy.)	» »	»	6 »
Deutsch	» »	»	3 »
Lesen und Schreiben (deutsch-magy.)	» »	»	4 »
Geographie und Geschichte	» »	»	3 »
Rechnen	» »	»	3 »
		Zusammen	21 »

2 Croner Carl,

Ordinarius in Elementarklasse III, lehrte:

Denk- u. Sprechübungen (deutsch-magy.)	in El.-Kl.	III	6 St.
Lesen und Schreiben (deutsch-magy.)	» »	»	4 »
Deutsch	» »	»	3 »
Rechnen	» »	»	4 »
Heimatskunde	» »	»	2 »
		Zusammen	19 »

3. Bruckner Georg,

Ordinarius in El.-Kl. II und Bibliothekar, lehrte:

Religion	in Elementarklasse	II	1 St.
Denk- u. Sprechübungen (deutsch-magy.)	in El.-Kl.	II	3 St.
Lesen und Schreiben (deutsch-magy.)	» »	»	6 »
Deutsch	» »	»	3 »
Rechnen	» »	»	4 »
Religion	» »	III	2 »
Zeichnen	» »	»	1 »
Zeichnen	» »	IV	2 »
		Zusammen	22 »

4. Falk Friedrich,

Ordinarius in Elementarklasse I, lehrte:

Religion	in Elementarklasse	I	1 St.
Deutsch	» »	»	10 »
Anschauungsunterricht	» »	»	2 »
Rechnen	» »	»	4 »
Turnen in I, II, III und IV je 1 Stunde			4 »
		Zusammen	21 »

5. Broser Louise,

lehrte: weibl. Handarbeiten in Elem.-Kl. II, III und IV je 4 Stunden in der Woche, zusammen 12 Stunden.

IV. Die Schülerinnen nach Alter, Confession, Nationalität und Zuständigkeit für 1890/I.

Lehranstalt	Classe	Zahl am Anfang d. Schulj.	Dazu kamen i. Lauf d. Schj.	Zusammen	Davon starben	Davon traten aus	Somit am Schlusse d. Schj.	Alter der Schülerinnen am Schlusse des Schuljahres: 6—12 Jahre	13-15 Jahre	Darüber	Zusammen	Der Confession nach teilten sich am Schlusse des Schuljahres die Schülerinnen der: I. Altersklasse: Ev. A. B.	Ev. H. B	Röm.-kath.	Gr.-kath.	Israelitische	Zusammen	II. Altersklasse: Ev. A. B.	Ev. H. B	Röm.-kath.	Gr.-kath.	Israelitische	Zusammen	Der Nationalität: I. Altersklasse: Deutsche	Magyaren	Romänen	Israeliten	Zusammen	II. Alterskl.: Deutsche	Magyaren	Romänen	Israeliten	Zusammen	Zuständigkeit: Stadt Bistritz	C. Bistritz-N.	Andere Comitate	Zusammen
Elementarschule	I	35	2	37	—	—	37	37	—	—	37	33	—	3	1	—	37	—	—	—	—	—	—	35	1	1	—	37	—	—	—	—	—	36	1	—	37
	II	35	4	39	1	1	37	37	—	—	37	31	—	2	3	1	37	—	—	—	—	—	—	33	—	3	1	37	—	—	—	—	—	36	1	—	37
	III	47	1	48	—	1	47	47	—	—	47	41	—	4	2	—	47	—	—	—	—	—	—	44	1	2	—	47	—	—	—	—	—	45	1	1	47
	IV	38	1	39	—	1	38	34	4	—	38	31	—	2	1	—	34	3	—	—	—	1	4	32	1	1	—	34	3	—	—	1	4	37	1	—	38
Zusammen		155	8	163	1	3	159	155	4	—	159	136	—	11	7	1	155	3	—	—	—	1	4	144	3	7	1	155	3	—	—	1	4	154	4	1	159
Bürgerschule	I	46	2	48	—	6	42	36	6	—	42	31	—	4	—	1	36	4	—	1	1	—	6	34	1	—	1	36	4	1	1	—	6	38	4	—	42
	II	46	—	46	—	1	45	9	36	—	45	9	—	—	—	—	9	26	2	6	—	2	36	9	—	—	—	9	28	6	—	2	36	38	3	4	45
	III	26	2	28	—	9	19	—	19	—	19	—	—	—	—	—	—	17	1	1	—	—	19	—	—	—	—	—	17	2	—	—	19	11	8	5	19
	IV	15	—	15	—	4	11	—	9	2	11	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	1	11	—	—	—	—	—	10	—	—	1	11	10	—	1	11
Zusammen		133	4	137	—	20	117	45	70	2	117	40	—	4	—	1	45	57	3	8	1	3	72	43	1	—	1	45	59	9	1	3	72	97	10	10	117
Totalsumme		288	12	300	1	23	276	200	74	2	276	176	—	15	7	2	200	60	3	8	1	4	76	178	4	7	2	200	62	9	1	4	76	251	14	11	276

Am Schlusse des Schuljahres waren 276 Schülerinnen gegen 245 des Vorjahres, also 31 mehr.

V. Gesundheitszustand und Supplierungen.

Das Schuljahr 1890/91 war infolge einer Masernepidemie, welche durch den ganzen Winter bis in den Mai hinein geherrscht hat, aussergewöhnlich reich an Versäumnissen, so dass in einzelnen Klassen mitunter ein Drittel der Schülerinnen fehlte.

Auch Supplierungen sind wiederholt notwendig geworden und haben sich die Herrn Collegen jederzeit der dadurch entstandenen Mehrarbeit auf's bereitwilligste unterzogen. Auch die Herren Lehramtskandidaten Emil Csallner und Gustav Kisch sind je zweimal durch mehrere Tage für durch anderweitige Berufspflichten in Anspruch genommene Collegen in freundlichster Weise eingetreten, wodurch sich dieselben ein dankenswertes Verdienst um die Anstalt erworben haben.

Der Gesundheitszustand der Augen der Schülerinnen wurde von Herrn Dr. Gottfried Haupt in Gegenwart des Herrn Unterpolizeihauptmannes Hüttinger zwei Mal und zwar am 24. September und am 9. April untersucht und keine gefährliche Krankheit gefunden.

VI. Die Bibliothek.

A) Die Lesebibliothek.

Dieselbe zählte am Schlusse des Schuljahres 1889/90 1115 Werke in 945 Bänden und 178 Heften. Hievon wurden wegen Abgenutztheit ausgeschieden und ersetzt 33 Werke.

Dazu kamen: a) als Geschenke: 1. Von Frau Frieda Lipperhaide in Berlin: Muster altdeutscher Leinenstickerei 4 Hefte. Heft 1 und 2 gesammelt von Jul. Lassing, Heft 3 und 4 gesammelt von der Redaktion der Modenwelt. 2. Von mehreren Buchhandlungen verschiedene Lehrbücher.

b) Durch Kauf: 1 Lud. Michaelis: Die Johannisglocke von Unterten. 2. Weisshaupt H.: Leitfaden für das Elementar-Freihandzeichen an der Volksschule. 3. Sanders: Wörterbuch der deutschen Sprache. 4. Trunk: Anschaulichkeit des geographischen Unterrichtes. 5. Habernal: Orthographische Uebungen. 4 Hefte 6. Görth: Die Lehrkunst. 7. Dr. G. D. Teutsch: Geschichte der Siebenbürger Sachsen. 8. Georgens: Schulen der weiblichen Handarbeiten.

c) Durch Tausch: Mehrere Programme vaterländischer Anstalten.

An Zeitschriften bezog die Mädchenschule: 1. Morres Ed.: Schul- und Kirchenbote. 2. Vorträge des deutschen Vereines zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. 3. Gumpert's Töchteralbum. 4. Herfurth's: Der siebenbürgische Volksfreund samt Beilagen. 5. Kleine deutsche Lehrerzeitung. 6 Néptanitók lapja als Geschenk des k. ung. Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Die Lesebibliothek umfasste am Ende des Schuljahres 1890/91 1144 Werke in 963 Bänden und 186 Heften; im Ganzen 1149 Stück.

B) Die Armenbibliothek.

Dieselbe bestand am Schlusse des Jahres 1890 aus 138 Bänden und ist im Jahre 1890 auf 164 Bände gewachsen.

VII. Die Lehrmittelsammlungen.

Auch diese erhielten erfreulichen Zuwachs:

a) Für Naturgeschichte: 1. Leutemann's: Zoologischer Atlas samt Supplement. 41 Tafeln. 2. Die Menschenrassen. 1 Tafel. 3. Die nützlichen Vögel Mittel-Europas 1 Tafel. 4. Eschner und Wenzel: Anatomische Wandtafeln für den Schulunterricht 4 Tafeln. 5. Spirituspräparate: Die Metamorphose des Frosches; 6 Fläschchen. Vipera berus. Lacerta agilis. Triton palustris. Talpa europaea. 6. In Glaskästchen: Entwickelungsstadien von Mamestra pisi, Arctia villica, Bombix mori, Vespa vulgaris, Apis mellifica. 7. Caluber flavescens. Gesch. der Schülerin H. Litschel. 8. Mehrere Conchylien. Gesch. der Schülerin R. Knall. 9. Ei von Astus palumborius. Gesch. des Collegen Carl Croner. 10. Hochofenmodel. 11. 32 Stück schöne Mineralien.

b) Für Geographie: 1. Haardt: Oesterreich-Ungarn. Oro-hydrographische Karte. 2. Lehmanns: Geographische Charakterbilder 18 Tafeln. 3. Erdglobus (47 cm Durchmesser).

c) Für Naturlehre: 1. Wellrad; 2. 2 Schrauben samt Mutter; 3. 3 Rollen. 4. 1 Paar Adhäsionsplatten. 5. Schiefe Ebene samt Wagen. 6. Schrottwage.

d) Für Geometrie: 1. 2 Zirkel. 2. 2 Lange Lineale mit Griff. 3. Dreieck. 4. Transporteur aus Zink.

e) Für Zeichnen: 1. 2 Tafeln aus Leinwand. 2. Vorlagen und zwar: Cours de dessin par Leon Gogniet. 22 Blätter und L'étude du paysage par A. Calame. 49 Blätter.

VIII. Unterstützungen.

Auch im verflossenen Schuljahr sind der Mädchenschule nicht unbedeutende Beträge zugeflossen. Es hat die Generalversammlung der Bistritzer Districts-Sparkassa wieder 81 fl. 50 kr. und die des Bistritzer Credit- und Vorschuss-Vereines 80 fl. aus dem 1890-er Reinerträgnis der Anstalt gespendet. Das hochwillkommene Geschenk hat Gelegenheit geboten nicht nur bedürftige Schülerinnen mit Büchern, Arbeitsmaterialien und Lernmitteln zu versehen, sondern auch die Lehrmittelsammlungen bedeutend zu erweitern. Die Direction darf nicht unterlassen für solch' schulfreundliches Entgegenkommen wärmsten Dank zu sagen.

IX. Bertha-Dahinten-Stiftung.

Das Erträgnis derselben betrug im Jahre 1890 308 fl. 19 kr., wovon 10% mit 30 fl. 82 kr. stiftungsgemäss zum Kapitale geschlagen wurden. Der Rest mit 277 fl 37 kr. gelangte zur Verteilung und erhielt ein ordentlicher Lehrer für das ganze Jahr 36 fl. 18 kr.

X. Der Bibliotheksfond.

Derselbe ist im Jahre 1890 stärker in Anspruch genommen worden als sonst, da eine grössere Zahl unbrauchbar gewordener Werke ausgeschieden und ersetzt werden mussten. Sein Vermögen besteht am 31 Dezember 1890 in 1177 fl. 25 kr. gegen 1230 fl. 38 kr. des Vorjahres, ist also um 53 fl. 13 kr. gefallen. Das angelegte Bargeld desselben macht 796 fl. 28 kr. aus, der Rest mit 380 fl. 97 kr. steckt in Liederkränzen und Heften.

XI. Teilnahme der Anstalt an der Armenpflege.

Aus dem Armenbücherfond wurden 44 Schülerinnen der Mädchenschule und 14 Schüler der unteren Vorstadtschule zum Teil mit Büchern, zum Teil Arbeitsmaterialien und Lernmitteln unterstützt.

Vom Schulgeld befreit waren 67 Schülerinnen, also etwa der vierte Teil.

In der Weihnachtszeit bereiteten die Schülerinnen der III. und IV. Bürgerschulklasse den Schmuck für den Christbaum, welchen der ev. Ortsfrauenverein A. B. für arme Kinder in der Kirche aufzustellen pflegt.

Das Ergebnis der Gustav-Adolf-Vereins-Sammlung für 1891 betrug 22 fl. 71 kr., also wieder um 3 fl. 27 kr. mehr als im Vorjahr.

XII. Festlichkeiten und Excursionen.

Der Schulball des Jahres 1890/91 fand am 3. Februar statt und wurde das Erträgnis-Drittel mit 28 fl. 22 kr. dem Bibliotheksfonde zugeführt.

Das Schulfest, welches auf den 29. Mai fallen sollte, wurde leider verregnet und fiel aus. —

Am 1. Juli 1891 nahm die Anstalt an der Empfangsfeierlichkeit, welche die Stadt Bistritz zu Ehren des neuen Herrn Obergespans des Bistritz-Nassoder Comitates Sr. Hochgeboren des Grafen Paul Bethlen veranstaltete, warmen Anteil, indem Schülerinnen und Lehrer in den Hauptgassen der Stadt Spalier bildeten.

Ausflüge in die schöne Umgebung unserer Vaterstadt wurden von den einzelnen Klassen teils zur Belebung des geografischen und naturgeschichtlichen Unterrichtes, teils zum Vergnügen der Kinder wiederholt unternommen.

XIII. Ferien.

Die Weinleseferien dauerten vom 15—29. October 1890, die Christferien vom 24. December 1890 bis 5. Januar 1891, die Semestralferien vom 11.—17. Februar, die Osterferien vom 25. März bis 1. April und die Pfingstferien vom 16.—19. Mai.

Schulfrei waren weiter die Jahrmarktstage, weiter der Vormittag nach dem Schulball, der Nachmittag vor und der Vormittag nach dem Schulfesttage, der 29. April, als der Tag des Pfarreinführens in Lechnitz und der 1. Juli, an welchem Se. Hochgeboren Graf Paul Bethlen, der neue Obergespan des Bistritz-Nassoder Comitates, sein Amt antrat.

XIV. Sonstiges.

Am 2. November 1890 fand in M.-Vásárhely eine vom Clotild-Waisenhaus und dem Wohlthätigkeits-Frauen-Verein veranstaltete Ausstellung von Schriften, Zeichnungen und weiblichen Handarbeiten statt, welche auch von der Mädchenschule beschickt wurde. Das Preisgericht sprach uns ein Anerkennungsdiplom für erfolgreichen Unterricht im Zeichnen und den weiblichen Handarbeiten zu.

XV. Schluss des Schuljahres 1890|91 und Beginn des Schuljahres 1891|92.

Die Visitationen für 1890/91 fanden am 30. Juni und am 2. und 3. Juli, die öffentlichen Prüfungen am 4. und 6. Juli statt. An die letzteren knüpft sich ein bedeutungsvolles Ereignis, indem Se. Hochgeboren Graf Paul Bethlen die Prüfung vom 4. Juli mit seinem Besuche beehrte. Der hohe Herr hörte etwa eine Stunde mit sichtlichem Interesse und nahm dann die weiblichen Handarbeiten in Augenschein, die recht wohlwollende Beurteilung fanden. Die Promotion wurde am 7. Juli im freundlichen Mädchenschulgarten und im Beisein Sr. Hochehrwürden des Herrn Schulinspectors Gottlieb Budaker, Sr. Hochwohlgeboren des Herrn Bürgermeisters Martin Pellion, sowie sehr vieler Eltern und Schulfreunde vorgenommen. Von 276 Schülerinnen konnten 244 bedingungslos in die höheren Classen versetzt werden. Die Schule absolvierten alle 11 Schülerinnen der IV. Bürgerschulclasse, nämlich: Budaker Hermine, Esztergomy Blanka, Höttl Anna, Sellyey Frieda, Weiss Luise, Gellner Marie, Depner Marie, Kelemen Selma, Schuster Luise, Philippi Luise, Brecher Helene.

Die Spende von 5 fl., welche auch diesmal von einer freundlichen Hand an die Direction geleitet worden war, erhielt Anna Höttl.

Schliesslich dankt die Direction nochmals für alle Beweise freundlichen Wohlwollens, welche die Bistritzer ev. Mädchenschule A. B. auch im Jahre 1890/91 so reichlich erfahren und giebt bekannt, das Schuljahr 1891/92 am 1. September 1891 beginnt.

Die Einschreibungen werden auf den 1. September, die Nach-, Nachtrags- und Aufnahmsprüfungen auf den 2. September, der Beginn des Unterrichtes nach der feierlichen Aufnahme der neuen Schülerinnen auf den 3. September fallen.

Zur Aufnahme ist die Beibringung des Taufscheines für die nicht evangelischen Schülerinnen, die des Impfscheines für alle, die von Zeugnissen für solche Schülerinnen unbedingtes Erfordernis, welche von anderen Anstalten kommen.

Bistritz, im Juli 1891.

Carl Weingärtner,

Director der ev. Mädchenelementar- und Mädchenbürgerschule A. B.

Für alle Geschenke, welche auch im abgelaufenen Schuljahre den Lehrmittelsammlungen *des Gymnasiums, des Seminars und der Elementarschule* zuflossen, sowie für die sonstigen Beweise fördernder Teilnahme, welche diese Lehranstalten auch in diesem Jahre vielfach erfahren haben, wird hiemit den Freunden und Gönnern derselben von der Gymnasialdirektion der geziemende Dank dargebracht.

Das **Schuljahr 1891/92** beginnt *Dienstag den 1. September 1891* 7 Uhr früh. Die Aufnahms- und Wiederholungs-, sowie etwaige Nachtragsprüfungen finden an demselben Tage statt.

Die Aufzunehmenden, sowie die zu Prüfenden haben sich rechtzeitig an diesem Tage bei der Direction anzumelden. Zur Aufnahme selbst ist die Beibringung des Taufscheines, der etwa an anderen Lehranstalten erworbenen Zeugnisse, sowie des Impfscheines *unerlässliche* Bedingung.

Laut Erlass Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 3. Juni 1890 Zahl 25,744 können in die I. Klasse des Gymnasiums nicht mehr als 60 Schüler aufgenommen werden.

Bistritz, am 1. Juli 1891.

Georg Fischer,

Gymnasialdirector.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

DUE AUG 10 1916

DUE NOV 6 1916

North Carolina
3/6/47

LI 16.605
Marcus Terentius Varro,
Widener Library
006232465
3 2044 085 208 502